

**Das
individuelle
Pflichtwissen
durch
Frage
und
Antwort**

Die Glaubenslehre

Die Abtrünnigkeit

Die Reinheit und das Gebet

Die Pflichtabgabe

Das Fasten

Die Pilgerfahrt

**Die zwischenmenschlichen
Beziehungen und der Handel**

Die Eheschließung

Die Pflichten des Herzens

Die Sünden des Herzens

Die Sünden des Bauches

Die Sünden der Augen

Die Sünden der Zunge



Die Sünden der Ohren

Die Sünden der Hände

Die Sünden des Geschlechtsteils

Die Sünden der Füße

Die Sünden des Körpers

Die Reue

Die Glaubenslehre

- 62 Fragen und Antworten -

1. Was ist das individuelle Pflichtwissen der islamischen Religionslehre?

A: Das individuelle Pflichtwissen der islamischen Religion ist die Menge an Wissen, deren Erlernung Pflicht ist. Dies betrifft die Glaubenslehre (*^Ilmu l-^Aqîdah*), Themen der Rechtswissenschaft (*al-Fiqh*) sowie das Wissen um die zwischenmenschlichen Beziehungen, in die man sich begeben möchte, und den Handel, den man betreiben möchte, und anderes, wie z. B. das Wissen bezüglich der Sünden des Herzens und der Glieder, d. h. der Zunge und anderer Körperteile. Dazu gehören auch die notwendigen Gesetzesregelungen bezüglich der Pflichtabgabe (*az-Zakâh*) für die dazu Verpflichteten und der Pilgerfahrt (*al-Hadjdj*) für diejenigen, die dazu in der Lage sind. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

طَلَبُ الْعِلْمِ فَرِيضَةٌ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ.

Umschrift: *Talabu l-^Ilmi Farîdatun ^alâ Kulli Muslim.*

Die Bedeutung lautet: **Die Erlernung des individuellen Pflichtwissens der islamischen Religionslehre ist eine Pflicht für jeden Muslim und jede Muslimin.**¹

¹ Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

2. Wer ist verantwortlich (*Mukallaf*) und somit verpflichtet, in den Islam einzutreten und dessen Gesetzesregelungen einzuhalten?

A: Der Verantwortliche ist der Volljährige (*al-Bâligh*), geistig Gesunde (*al-[^]Âqil*), den der Aufruf des Islam erreicht hat. Die islamisch-rechtliche Volljährigkeit des Jungen wird durch Auftreten eines der folgenden zwei Merkmale erreicht: der Samenerguss oder das Vollenden des 15. Mondjahres. Das Mädchen wird mit Auftreten eines der folgenden drei Fälle volljährig: der Samenerguss, das Auftreten der Menstruation oder das Vollenden des 15. Mondjahres. Derjenige, der vor dem Erreichen der Volljährigkeit stirbt, gilt nicht als verantwortlich. Wer vor der Volljährigkeit geisteskrank wird und ununterbrochen geisteskrank bleibt, bis er nach der Volljährigkeit stirbt, ist ebenfalls nicht verantwortlich. Der Volljährige, den der Grundsatz des Aufrufs nicht erreicht hat, d. h. nicht vernommen hat, dass es keinen Gott außer Allâh gibt und Muḥammad der Gesandte von Allâh ist, zählt ebenfalls nicht zu den Verantwortlichen. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَمَا كُنَّا مُعَذِّبِينَ حَتَّىٰ نَبْعَثَ رَسُولًا﴾

Umschrift: *Wamâ Kunnâ Mu[^]adhhibîna ḥattâ Nab[^]atha Rasûlâ.*

Die Bedeutung lautet: **Diejenigen werden bestraft, die der Aufruf eines Propheten erreichte und ihn nicht annahmen.**²

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

رُفِعَ الْقَلَمُ عَنْ ثَلَاثٍ: عَنِ النَّائِمِ حَتَّى يَسْتَيْقِظَ وَعَنِ الصَّبِيِّ حَتَّى يَحْتَلِمَ وَعَنِ الْمَجْنُونِ حَتَّى يَعْقِلَ.

Umschrift: *Rufi[^]a l-Qalamu [^]an Thalâth: [^]ani n-Nâ'imi hattâ Yastayqidh, wa[^]ani s-Sabiyyi hattâ Yahtalim, wa[^]ani l-Madjnûni hattâ Ya[^]qil.*

Die Bedeutung lautet: **Bei Dreien schreiben die Engel keine schlechten Taten auf: Beim Schlafenden, bis er erwacht, beim Kind, bis es volljährig wird, und beim Geisteskranken, bis zur Genesung.**³

3. Was bedeutet die Aussage des Verfassers „sich den auferlegten Gesetzen zu fügen“?

A: Sie bedeutet, die Pflichten zu verrichten und die Sünden zu unterlassen. Wer die Pflichten verrichtet und die Verbote unterlässt, ist ein rechtschaffener Diener Gottes (*Taqiyy*); dieser wird in das Paradies eintreten, ohne davor bestraft zu werden.

2 *Sûrah al-Isrâ', Âyah 15*

3 Überliefert von Imam *Aḥmad*

4. Nenne die höchste und beste Pflicht bei Allâh, dem Erhabenen!

A: Die höchste und beste Pflicht bei Allâh, dem Erhabenen, ist der Glaube an Allâh und an Seinen Gesandten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

أَفْضَلُ الْأَعْمَالِ إِيْمَانٌ بِاللَّهِ وَرَسُولِهِ.

Umschrift: *Afdalu l-A^mâli Îmânun bil-Lâhi warasûlih.*

Die Bedeutung lautet: **Die beste Tat ist der Glaube an Allâh und an Seinen Gesandten.**⁴

Der Glaube ist die Voraussetzung für die Akzeptanz der guten Taten, denn derjenige, der keinen Glauben an Gott und an die Propheten hat, der wird im Jenseits nicht belohnt werden.

Allâhu Ta^âlâ sagt:

﴿مَثَلُ الَّذِينَ كَفَرُوا بِرَبِّهِمْ أََعْمَلُهُمْ كَرَمَادٍ اشْتَدَّتْ بِهِ الرِّيحُ فِي يَوْمٍ عَاصِفٍ﴾

Umschrift: *Mathalu l-Lâdhîna Kafarû birabbihim A^mâluhum karamâdinischtaddat bihi r-Rîhu fî Yawmin ^Âsîf.*

Die Bedeutung lautet: **Die guten Taten derer, die keinen Glauben an Gott haben, sind mit Asche, die an einem stürmischen Tag von einem heftigen Windstoß erfasst wird, vergleichbar.**⁵

4 Überliefert von al-Bukhâriyy

5 Sûrah Ibrâhîm, Âyah 18

5. Belege den höheren Stellenwert der Glaubenslehre (*ʿIlmu t-Tawhîd*) gegenüber den anderen Wissensbereichen!

A: Die Glaubenslehre hat einen höheren Rang als die anderen Wissensbereiche, weil sie mit den ranghöchsten Informationen zusammenhängt und der Stellenwert des Wissens vom Stellenwert der Informationen abhängig ist. Die Glaubenslehre hat einen höheren Stellenwert als das Wissen um die Gesetzesregelungen, da man durch die Glaubenslehre die Kenntnis über Allâh und Seinen Gesandten erhält; dadurch erlangt man das Wissen über Allâh, das Seiner Erhabenheit entspricht; weiß, worüber Allâh erhaben ist; vernimmt das Wissen über die Propheten, das ihrem Status entspricht und weiß, welche Eigenschaften auf sie nicht zutreffen können.

Allâhu *Taʿâlâ* sagt:

﴿فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ وَلِلْمُؤْمِنِينَ وَالْمُؤْمِنَاتِ﴾

Umschrift: *Faʿlam Annahû Lâ Ilâha Illa l-Lâhu wastaghfir lidhambika walil-Muʿminîna wal-Muʿminât.*

Die Bedeutung lautet: **Bleibe standhaft im Glauben, dass es keinen Gott außer Allâh gibt⁶ und bitte um Vergebung für dich und für die Gläubigen.**

⁶ Der Wort *اعلم* (*Iʿlam*; zu Dt. wisse) kam hier in der Bedeutung von „bleib standhaft“, jedoch wurde durch diesen Befehl darauf hingewiesen, dass die Kenntnis über Allâh (die Glaubenslehre) wichtiger und hochrangiger als andere Wissenschaften der Religionslehre ist.

Imâm Abû Hanîfah sagte in seinem Werk „*al-Fiqhul-Absat*“: **Wisse, dass das Wissen um die Glaubenslehre hochrangiger als das Wissen um die Gesetzesregelungen ist.**

إِعْلَمَنَّ أَنَّ الْفِقْهَ فِي الدِّينِ أَفْضَلُ مِنَ الْفِقْهِ فِي الْأَحْكَامِ

Umschrift: *I[^]lam anna l-Fiqha fi d-Dîni Afdalu mina l-Fiqhi fi l-Ahkâm.*

6. Ist der Wortlaut „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allâh gibt, und ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte von Allâh ist“ für den Eintritt in den Islam vorausgesetzt?

A: Es ist keine Voraussetzung genau diesen Wortlaut zu verwenden, weil es für den Eintritt in den Islam ausreichend ist, etwas in derselben Bedeutung zu sagen, wie z. B. „Es gibt keinen Gott außer Allâh, Muḥammad ist der Prophet von Allâh“ oder „Es gibt keinen Schöpfer außer Allâh, Muḥammad ist der Prophet von Allâh“. Der Wortlaut „Ich bezeuge ...“ ist jedoch besser als andere, weil er aus sprachlicher Sicht das Wissen, das Glauben und das Bekennen beinhaltet und somit eine stärkere Bestätigung der Aussage, die in anderen Wortlauten nicht zu finden ist, wiedergibt.

7. Gib einen Beweis für die Existenz Gottes!

A: Allâh existiert, es besteht keinen Zweifel an Seiner Existenz. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿أَفِي اللَّهِ شَكٌّ﴾

Umschrift: *Afi l-Lâhi Schakk*

Die Bedeutung lautet: **Es gibt keinen Zweifel an der Existenz Gottes.**⁷

Zudem ist das Universum ein Beweis für die Existenz Gottes, denn der Verstand akzeptiert nicht, dass irgendeine Tat ohne einen Täter in die Existenz einträte, so wie der Verstand es nicht akzeptiert, dass eine Schrift ohne einen Schreiber existieren könnte. Es ist somit verstandesgemäß unbedingt notwendig, dass das Universum einen Schöpfer hat, Dieser ist Allâh, der Erhabene.

Allâh existiert; Er hat keine Ähnlichkeit mit den Geschöpfen; Er existiert ohne Beschaffenheit und ohne Ort.

Imâm Ahmad ar-Rifâ^iyy, möge Allâh ihm gnädig sein, sagte: **Die höchste Kenntnis über Allâh ist die feste Überzeugung zu haben, dass Er, der Erhabene, ohne Beschaffenheit und ohne Ort existiert.**

غَايَةُ الْمَعْرِفَةِ بِاللَّهِ الْإِيقَانُ بِوُجُودِهِ تَعَالَى بِلَا كَيْفٍ وَلَا مَكَانٍ.

Umschrift: *Ghâyatul-Ma^rifatibil-Lâhil-Îqânu biwudjûdihî Ta^âlâ bilâ Kayfin walâ Makân.*

8. Was ist die allgemeine Bedeutung des Wortlautes „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allâh gibt“?

A: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allâh gibt“ bedeutet im Allgemeinen: Ich bekenne mit meiner Zunge und glaube im Herzen fest daran, dass niemand außer Allâh anbetungswürdig ist. Die Anbetung ist die höchste Stufe der Demut, niemandem - außer Allâh - steht es zu, diese entgegengebracht zu bekommen; wer sie einem anderem, außer Gott, dem Erhabenen, entgegenbringt, ist kein Muslim. Die Anbetung bedeutet nicht das bloße Anrufen, die bloße Zuhilfenahme (*al-Isti^ânah*) oder bloße Bitte um Unterstützung, wie es einige Leute behaupten. *Imâm Taqiyyu d-Dînas-Subkiyy* sagte: **Die Anbetung bedeutet die höchste Stufe des Gehorsams und der Demut.**

العِبَادَةُ أَقْصَى غَايَةِ الْخُشُوعِ وَالْخُضُوعِ.

Umschrift: *Al-^âIbâdatu Aqsâ Ghâyati l-Khuschû^âi wal-Khudû^â.*

9. Was bedeutet „*al-Wâhid*“ in Bezug auf Allâh?

A: „*Al-Wâhid*“ bedeutet, dass Allâh keinen Teilhaber in der Gottheit hat und dass niemand außer Ihm mit Recht angebetet wird.

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَاللَّهُكُمْ إِلَهٌُ وَاحِدٌ﴾

Umschrift: *Wa'ilâhukum Ilâhuw Wâhid.*

Die Bedeutung lautet: **Ihr habt einen einzigen Gott.**⁸

Imâm Abû Hanîfah sagte in seinem Werk „*al-Fiqhu l-Akbar*“: **Allâh ist einzig, nicht im Sinne einer Menge, sondern im Sinne, dass Er keinen Teilhaber hat.**

واللهُ وَاحِدٌ لا مِنْ طَرِيقِ العَدَدِ وَلَكِنْ مِنْ طَرِيقِ أَنَّهُ لا شَرِيكَ لَهُ.

Umschrift: *Wal-Lâhu Wâhidun lâmin Tarîqil-[^]Adadi walâkin min Tarîqi annahu lâ Scharîka lah.*

10. Was bedeutet „*al-Ahad*“?

A: Einige Gelehrte sagten: „*Al-Ahad*“ hat dieselbe Bedeutung wie „*al-Wâhid*“. Andere Gelehrte sagten: „*Al-Ahad*“ bedeutet der Unteilbare, d. h. Er ist kein Körper. Ein Körper ist verstandesgemäß teilbar, Allâh ist jedoch kein Körper.

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿قُلْ هُوَ اللَّهُ أَحَدٌ﴾

Umschrift: *Qul Huwa l-Lâhu Ahad.*

Die Bedeutung lautet: **Sprich: Allâh ist einzig.**⁹

Allâhu *Ta^âlâ* sagt als Beschreibung des Glaubens einiger Nichtmuslime:

﴿وَجَعَلُوا لَهُ مِنْ عِبَادِهِ جُزْءًا إِنَّ الْإِنْسَانَ لَكَفُورٌ مُّبِينٌ﴾

Umschrift: *Wadja^alû lahû min ^Ibâdihî Djuz'â.*

Die Bedeutung lautet: **Sie haben manch einen Diener Gottes als einen Teil Gottes beschrieben.**¹⁰

Imâm Abû l-Hasan al-Asch^ariyy sagte in **Wer glaubt, dass seinem Werk „An-Nawâdir“: Allâh ein Körper wäre, der hat keine Kenntnis über seinen Schöpfer und gehört nicht zu den Muslimen.**

مَنْ اعْتَقَدَ أَنَّ اللَّهَ جِسْمٌ فَهُوَ غَيْرُ عَارِفٍ بِرَبِّهِ وَإِنَّهُ كَافِرٌ بِهِ

Umschrift: *Mani ^taqada anna l-Lâha Djismun fahuwa Ghayru ^Ârifin birabbihî wa'innahû Kâfirun bih.*

11. Was bedeuten „al-Awwal“ und „al-Qadîm“ in Bezug auf Allâh?

A: „*Al-Awwal*“ bedeutet Derjenige, Dessen Existenz keinen Anfang hat. Diese Bedeutung von *al-Awwal* trifft nur auf Allâh zu. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿هُوَ الْأَوَّلُ وَالْآخِرُ﴾

⁹ *Sûrah al-Ikhlâs, Âyah 1*

¹⁰ *Sûrah az-Zukhruf, Âyah 15*

Umschrift: *Huwa l-Awwalu wal-Âkhir.*

Die Bedeutung lautet: **Er (Allâh) ist der Anfangslose und der Unvergängliche.**¹¹

„*Al-Qadîm*“ hat in Bezug auf Allâh, den Erhabenen, dieselbe Bedeutung wie „*al-Awwal*“. Die islamische Gemeinschaft ist sich darüber einig, „*al-Qadîm*“ in Bezug auf Allâh verwenden zu dürfen, wie der Gelehrte *az-Zabîdiyy* es in seinem Werk „*Scharhu lhyâ'i ^Ulûmi d-Dîn*“ festgehalten hat.

12. Was bedeutet „*al-Hayy*“ in Bezug auf Allâh?

A: „*Al-Hayy*“ bedeutet in Bezug auf Allâh, den Erhabenen, dass Er mit einem anfangslosen und unvergänglichen Leben, das weder an Seele noch an Fleisch noch an Blut gebunden ist, beschrieben ist. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿اللَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ الْحَيُّ الْقَيُّومُ﴾

Umschrift: *Allâhu lâ llâha illâ Huwa l-Hayyu l-Qayyûm.*

Die Bedeutung lautet: **Es gibt keinen Gott außer Ihm (Allâh), dem Lebendigen, dem Bedürfnislosen.**¹²

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَتَوَكَّلْ عَلَى الْحَيِّ الَّذِي لَا يَمُوتُ﴾

Umschrift: *Watawakkal ^ala l-Hayyi l-Ladhî lâ Yamût.*

11 *Sûrah al-Hadîd, Âyah 3*

12 *Sûrah al-Baqarah, Âyah 255*

Die Bedeutung lautet: **Vertraue auf (Gott) den Lebendigen, Der nicht stirbt.**¹³

13. Was bedeutet „*al-Qayyûm*“ in Bezug auf Allâh?

A: Einige Gelehrte sagten: „*al-Qayyûm*“ bedeutet der Unvergängliche, Der nicht vergeht. Andere Gelehrte sagten: „*al-Qayyûm*“ bedeutet der Bedürfnislose, Der nichts und niemanden braucht.

14. Was bedeutet „*ad-Dâ'im*“ in Bezug auf Allâh?

A: Die Bedeutung von „*Ad-Dâ'im*“ lautet: Derjenige, Der unvergänglich ist. Die Vergänglichkeit ist in Bezug auf Allâh verstandsgemäß unmöglich, somit ist nichts und niemand außer Allâh in diesem Sinne immerwährend. Allâh ist der einzige Immerwährende in dieser Bedeutung, weil das Selbst Gottes immerwährend ist und nicht etwas oder jemand anderes es für Allâh bestimmt hätte. Die immerwährenden Existenzen anderer, wie die des Paradieses und der Hölle, basieren nicht darauf, dass sie selbst unvergänglich wären, sondern darauf, dass Allâh es für sie bestimmt hat.

¹³ *Sûrah al-Furqân, Âyah 58*

15. Was bedeutet „*al-Khâliq*“?

A: „*Al-Khâliq*“ bedeutet Derjenige, Der alles Entstandene erschaffen hat, d. h. alle Geschöpfe aus dem Nichtsein ins Sein hervorgebracht hat. Diese Bedeutung von Erschaffen gebührt nur Allâh. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿هَلْ مِنْ خَلْقٍ غَيْرِ اللَّهِ﴾

Umschrift: *Hal min Khâliqin ghayru l-Lâh.*

Die Bedeutung lautet: **Es gibt keinen Schöpfer außer Gott.**¹⁴

16. Was bedeutet „*ar-Râziq*“?

A: „*Ar-Râziq*“ bedeutet Derjenige, Der Seinen Dienern die Versorgung beschert. Unter Versorgung (*Rizq*) fällt alles, was einen Nutzen hat, auch wenn es auf unerlaubtem Wege erworben wird.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَمَا مِنْ دَابَّةٍ فِي الْأَرْضِ إِلَّا عَلَى اللَّهِ رِزْقُهَا﴾

Umschrift: *Wamâ min Dâbbatin fi l-Ardi illâ ^ala l-Lâhi Rizquhâ.*

Die Bedeutung lautet: **Jedes Lebewesen auf der Erde wird einzig von Gott versorgt.**¹⁵

14 *Sûrah Fâtir, Âyah 3*

15 *Sûrah Hûd, Âyah 6*

17. Was bedeutet „al-[^]Âlim“ in Bezug auf Allâh?

A: „Al-[^]âlim“ bedeutet, dass Allâh mit einem anfangslosen und unvergänglichen Wissen, das sich nicht verändert, beschrieben ist. Allâh weiß alles, bevor es geschieht. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَعِنْدَهُ مَفَاتِحُ الْغَيْبِ لَا يَعْلَمُهَا إِلَّا هُوَ وَيَعْلَمُ مَا فِي الْبَرِّ وَالْبَحْرِ
وَمَا تَسْقُطُ مِنْ وَرَقَةٍ إِلَّا يَعْلَمُهَا وَلَا حَبَّةٍ فِي ظُلْمَتِ الْأَرْضِ وَلَا
رَطْبٍ وَلَا يَابِسٍ إِلَّا فِي كِتَابٍ مُبِينٍ﴾

Umschrift: *Wa[^]indahû Mafâtihu l-Ghaybi lâ Ya[^]lamuhâ illâ huwa waya[^]lamu mâ fi l-Barri wal-Bahri wamâ Tasqutu miw Waraqatin illâ Ya[^]lamuhâ walâ Habbatin fî Dhulumâti l-Ardi walâ Ratbiw wa lâ Yâbisin illâ fî Kitâbim Mubîn.*

Die Bedeutung lautet: **Gott weiß alles Verborgene, niemand außer Ihm weiß alles Verborgene; und Er weiß alles, was auf dem Festland und im Meer ist. Kein Blatt fällt vom Baum, ohne dass Er es weiß. Es gibt kein Korn in der Finsternis der Erde und nichts Grünes sowie nichts Vertrocknetes, das nicht auf der wohlverwahrten Tafel geschrieben steht.**¹⁶

18. Was bedeutet „*al-Qadîr*“ in Bezug auf Allâh?

A: „*Al-Qadîr*“ bedeutet, dass Allâh mit der Allmacht beschrieben ist. Die Allmacht ist eine anfangslose und unvergängliche Eigenschaft Gottes, mit der Er das Mögliche (*al-Djâ'izu l-[^]Aqliyy*) bewirkt, d. h. alles, dessen Sein und Nichtsein verstandesgemäß möglich ist. Die Allmacht hängt nicht mit dem verstandesgemäß Notwendigen (*al-Wâdjibu l-[^]Aqliyy*) und dem verstandesgemäß Unmöglichen (*al-Mustahîlu l-[^]Aqliyy*) zusammen. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿وَيَعْلَمُ مَا فِي السَّمَوَاتِ وَمَا فِي الْأَرْضِ وَاللَّهُ عَلَىٰ كُلِّ شَيْءٍ قَدِيرٌ﴾

Umschrift: *Waya[^]lamumâfis-Samâwâtiwamâ fi l-Ardi wal-Lâhu [^]alâ kulli Schay'in Qadîr.*

Die Bedeutung lautet: **Gott weiß, was im Himmel und was auf der Erde ist und Er ist zu allen Dingen mächtig.**¹⁷

19. In wie viele Kategorien unterteilen sich die Urteile des Verstandes?

A: Die Urteile des Verstandes lassen sich in drei Kategorien unterteilen: das unbedingt Notwendige, das Unmögliche (*al-Mustahîlu l-[^]Aqliyy*) und das Mögliche (*al-Djâ'izu l-[^]Aqliyy*).

Das verstandesgemäß unbedingt Notwendige

¹⁷ *Sûrah Âl [^]Imrân, Âyah 29*

(al-Wâdjibu l-[^]Aqliyy) ist das, wofür das Nichtsein verstandesgemäß unvorstellbar ist, das ist Allâh und Seine Eigenschaften.

Das verstandesgemäß Unmögliche (al-Mustahîlu l-[^]Aqliyy) ist das, wofür das Sein verstandesgemäß unvorstellbar ist, wie die Existenz eines Teilhaber Gottes. **Das verstandesgemäß Mögliche (al-Djâ'izu l-[^]Aqliyy)** ist das, was der Verstand als mal existierend und mal als nichtexistierend akzeptiert, wie es bei allen Geschöpfen der Fall ist.

20. Was bedeutet „Gott tut, was Er will“?

A: Dies bedeutet, dass Allâh die Macht hat, das zu erschaffen, was Er im Ewigen bestimmt hat, nichts und niemand kann Ihn entmachten oder daran hindern. Er braucht die Hilfe anderer nicht. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿وَلَكِنَّ اللَّهَ يَفْعَلُ مَا يُرِيدُ﴾

Umschrift: *walâkinna l-Lâha Yaf[^]alu mâ Yurîd.*

Die Bedeutung lautet: **Doch Gott macht, was Er will.**¹⁸

Zudem sagt Allâhu *Ta[^]âlâ*:

﴿إِنَّ رَبَّكَ فَعَالٌ لِّمَا يُرِيدُ﴾

Umschrift: *Inna Rabbaka Fa^{^^}âlul limâ Yurîd.*

Die Bedeutung lautet: **Wahrlich, dein Schöpfer tut, was Er will.**¹⁹

¹⁸ Sûrah al-Baqarah, Âyah 253

¹⁹ Sûrah Hûd, Âyah 107

21. Gib eine Kurzfassung der Bedeutung des Wortlautes „Was Gott will, geschieht und was Er nicht will, geschieht nicht (*Mâ Schâ'a l-Lâhu Kân wamâ lam Yascha' lam Yakun*)“!

A: Dies bedeutet, dass alles, dessen Existenz Allâh bestimmt hat, unbedingt in genau der Zeit existieren wird, die Allâh im Ewigen hierfür bestimmt hat, gleich, ob es sich um Gutes, Schlechtes, Gehorsam, Ungehorsam, Glauben oder Unglauben handelt, und dass alles, dessen Existenz Allâh nicht will, nicht existieren und niemals ins Sein eintreten wird. Der Wille Gottes ist eine anfangslose und unvergängliche Eigenschaft Gottes, die sich nicht verändert.

Dieser Wortlaut kommt in den Aussagen des Propheten Muḥammad ﷺ vor. Er lehrte eine seiner Töchter:

ما شاء الله كان وما لم يشأ لم يكن.

Umschrift: *Mâ Schâ'a l-Lâhu Kâna wamâ lam Yascha' lam Yakun.*

Die Bedeutung lautet: **Was Allâh will, geschieht und was Er nicht will, geschieht nicht.**²⁰

„*Al-Maschî'ah*“ (der Wille Gottes) bedeutet das Bestimmen des verstandesgemäß Möglichen mit einigen diesbezüglich möglichen Eigenschaften.

²⁰ Überliefert von *Abû Dawûd* in seinem Werk „*as-Sunan*“

22. Was bedeutet „Lâ Hawla walâ Quwwata Illâ Bil-Lâh“

A: „Lâ Hawla walâ Quwwata Illâ Bil-Lâh“ bedeutet: Man kann sich von einer Sünde nur fernhalten, wenn man von Allâh davor geschützt wird und man kann das Gute nur dann verrichten, wenn man von Allâh die Kraft hierfür bekommt.

Diese Erläuterung kam in einem Hadîth vor, der von Abû Ya[^]lâ mit einer starken Überlieferungskette über Ibn Mas[^]ûd überliefert wurde.

Es ist bewiesen, dass der Gesandte Gottes ﷺ den Menschen nahelegte, diesen Wortlaut zu sagen.

23. Allâh, der Erhabene, ist mit vollkommenen Eigenschaften, die zu Ihm passen, beschrieben. Weshalb wurde der Wortlaut „mit vollkommenen Eigenschaften“ mit dem Zusatz „die zum Ihm passen“ verknüpft?

A: Dieser Wortlaut wurde mit dem Zusatz „die zu Ihm passen“ verknüpft, weil es Eigenschaften gibt, die - sowohl auf Allâh als auch auf andere bezogen - Eigenschaften der Vollkommenheit sind, wie z. B. das Wissen, und es Eigenschaften gibt, die in Bezug auf ein Geschöpf Eigenschaften der Vollkommenheit bedeuten, jedoch nicht in Bezug auf Allâh, wie z. B. die Beschreibung mit hervorragender Intelligenz. Es gibt wiederum Eigenschaften, die auf Allâh bezogen Lob bedeuten und auf einen Menschen bezogen Schmähung sind, wie die Beschreibung mit „*al-Djabbâr*“. In Bezug auf einen Menschen hat „*al-Djabbâr*“ die Bedeutung „der Ungerechte“, jedoch bedeutet „*al-Djabbâr*“ in Bezug auf Allâh: Derjenige, Dem nichts und niemand schaden kann und in Dessen Schöpfung nur das geschieht, was Er will.

24. Sprich über die Erhabenheit Gottes über alle Unvollkommenheiten.

A: Allâh, der Erhabene, ist mit allen vollkommenen Eigenschaften, die zu Ihm passen, beschrieben und über alle Unvollkommenheitenerhaben, d. h. über alles, was nicht zu Ihm passt, wie z. B. Unwissenheit, Unfähigkeit, Ort, Raum, Farbe und Grenze. *Imâm Abû Dja[^]farat-Tah[^]wiyy* (gest. 322 n. H.) sagte: **Er (d. h. Allâh) ist über Grenzen, Enden, Seiten, Glieder (z. B. Bein, Arm) und Organe erhaben. Die sechs Richtungen (z. B. Zunge) (oben, unten, rechts, links, vorne und hinten) umfassen Ihn nicht, denn dies gehört zu den Eigenschaften der Geschöpfe.**

تَعَالَى (الله) عَنِ الْحُدُودِ وَالْغَايَاتِ وَالْأَرْكَانِ وَالْأَعْضَاءِ
وَالْأَدْوَاتِ، لَا تَحْوِيهِ الْجِهَاتُ السِّتُّ كَسَائِرِ الْمُبْتَدَعَاتِ.

Umschrift: *Ta[^]âlâ (Allâh) [^]ani l-Hudûdi wal-Ghâyâti wal-Arkâni wal-A[^]dâ'i wal-Adawât, lâ Tahwîhil-Djihâtus-Sittukasâ'iril-Mubtada[^]ât.*

Dies bedeutet: Es ist absolut unmöglich, dass Allâh begrenzt wäre, also ist Er über das Sitzen erhaben, weil es notwendig ist, dass derjenige, der mit der Eigenschaft des Sitzens beschrieben ist, begrenzt sein muss. *Imâm [^]Aliyy, Radiya l-Lâhu [^]Anh*, sagte: **Gott erschuf den Thron als Zeichen seiner Allmacht und nahm Ihn nicht als Platz für Sich Selbst.**

إِنَّ اللَّهَ خَلَقَ الْعَرْشَ إِظْهَارًا لِقُدْرَتِهِ وَلَمْ يَتَّخِذْهُ مَكَانًا لِدَاتِهِ.

Umschrift: *Innâ l-Lâha Khalaga l-^Arschâ Idhhâran liqudratihî walam Yattakhidhhu Makânan lidhâtih.*

Imâm Abû Mansûr al-Baghdâdiyy hat dieses in seinem Werk „*al-Farq̣u bayna l-Firaq̣*“ festgehalten und davor den Konsens (*Idjmâ^*)²¹ der islamischen Gelehrten darüber, dass Allâh über Ort und Grenzen erhaben ist, überliefert.

21 *Idjmâ^* ist die Übereinstimmung der *Mudjtahidûn* eines Zeitalters über eine islamische Angelegenheit, die dann zu allen Zeiten Gültigkeit hat. Folglich gilt die Übereinstimmung irgendeiner Gruppe von Muslimen oder Gelehrten, über eine bestimmte islamische Angelegenheit, nicht als *Idjmâ^*, solange sie nicht *Mudjtahidûn* sind.

Der *Mudjtahid* ist ein islamischer Gelehrter mit hoher Qualifikation, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der *Mudjtahid* gibt Rechtsgutachten zu einer bestimmten islamischen Angelegenheit, wenn kein eindeutiger Beweis aus dem *Qur'ân* oder einem *Hadîth* hervorgeht. Zu den *Mudjtahidûn* gehören *Imâm Abû Hanîfah*, *Imâm Mâlik*, *Imâm asch-Schâfi^îyy* und *Imâm Aḥmad*.

25. Was bedeutet die *Âyah* 11 in der *Sûrah asch-Schûrâ*:

﴿لَيْسَ كَمِثْلِهِ شَيْءٌ﴾

Umschrift: *Laysa kamithlihî Schay'*.

A: Sie bedeutet, dass Allâh weder den leichtstofflichen noch den festen Körpern und weder den Bewohnern der Himmel noch den Bewohnern der Erde ähnelt. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿وَلَمْ يَكُنْ لَهُ كُفُوًا أَحَدٌ﴾

Umschrift: *Walam Yakul lahû Kuffuwan Ahad.*

Die Bedeutung lautet: **Nichts und niemand ist Ihm (Allâh) ähnlich**²², d. h. die Geschöpfe haben in keinsten Weise Ähnlichkeit mit Allâh. *Imâm Dhu n-Nûni l-Misriyy* und *Imâm Ahmad*, möge Allâh beiden gnädig sein, sagten: **Was auch immer du dir vorstellst, Allâh ähnelt diesem nicht.**

مَهْمَا تَصَوَّرْتَ بِبَالِكَ فَاللَّهُ بِخِلَافِ ذَلِكَ.

Umschrift: *Mahmâ Tasawwarta bibâlika fal-Lâhu bikhilâfi dhâlik.*

Imâm Abû Dja[^]far at-Tahâwiyy sagte in seinem Werk „*al-[^]Aqîdah at-Tahâwiyyah*“: **Wer Allâh mit einer Eigenschaft der Geschöpfe beschreibt, ist kein Muslim.**

وَمَنْ وَصَفَ اللَّهَ بِمَعْنَى مِنْ مَعَانِي الْبَشَرِ فَقَدْ كَفَرَ.

Umschrift: *Waman Wasafa l-Lâha bima[^]nan min Ma[^]âni l-Baschari faqad Kafar.*

²² *Sûrah al-Ikhlâs, Âyah 4*

26. Sprich über die Eigenschaften Gottes, des Erhabenen, das Hören (*as-Sam[^]*) und das Sehen (*al-Ba[̣]ṣar*)!

A: Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿لَيْسَ كَمِثْلِهِ شَيْءٌ وَهُوَ السَّمِيعُ الْبَصِيرُ﴾

Umschrift: *Laysâ kamithlihî Schay'uw wahuwa s-Sami[^]u l-Ba[̣]ṣîr.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh ähnelt nichts und niemandem und Er ist der Allhörende und Allsehende.**²³

Allâh hat Sich Selbst als unvergleichbar sowie als hörend und sehend beschrieben. Allâh hat zuerst jegliche Ähnlichkeit mit den Geschöpfen ausgeschlossen und hat Sich dann als allhörend und allsehend beschrieben. Dies weist darauf hin, dass das Hören und Sehen Gottes dem Hören und Sehen der Geschöpfe nicht ähnelt. Dasselbe gilt für alle anderen Eigenschaften Gottes – sie ähneln den Eigenschaften der Geschöpfe nicht. Allâh, der Erhabene, hört alles Hörbare ohne Ohren und ohne andere Hilfsmittel und Er sieht alles Sichtbare ohne Augen und ohne Licht.

27. Was bedeutet die Aussage des Verfassers: „Er ist der Anfangslose und alles außer Ihm hat einen Anfang und Er ist der Schöpfer und alles außer Ihm ist erschaffen.“?

A: Es ist Pflicht, daran zu glauben, dass Allâh der Einzige ist, Dessen Existenz keinen Anfang hat, und dass alles außer Ihm erschaffen ist. Alles ins Dasein Eingetretene, sei es etwas, das eine Größe hat oder eine Tat ist - vom Sonnenstäubchen bis zum Thron sowie jede Bewegung, jeder Stillstand, jede Absicht und jeder ungewollte Einfall eines Geschöpfes -, ist von Allâh erschaffen. Niemand außer Allâh hat all das erschaffen, weder die Natur noch die Ursache. Dies alles ist mit dem Willen Gottes, Seiner Allmacht, Seiner Vorherbestimmung und Seinem anfangslosen Wissen ins Dasein eingetreten.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَخَلَقَ كُلَّ شَيْءٍ﴾

Umschrift: *Wakhalaga kulla Shay'*.

Die Bedeutung lautet: **Gott erschuf alles aus dem Nichtsein ins Sein.**²⁴

Der Gelehrte *an-Nasafiyy* sagte: **Wenn ein Mensch eine Glasscheibe mit einem Stein bewerfen und diese zerbrechen würde, so wären der Wurf, das Zerbrechen und der**

²⁴ *Sûrah al-Furqân, Âyah 2*

Bruch der Glasscheibe von Gott erschaffen worden.

فَإِذَا ضَرَبَ إِنْسَانٌ زُجَاجًا بِحَجَرٍ فَكَسَرَهُ فَالضَّرْبُ وَالْكَسْرُ
وَإِلِنْكَسَارُ بِخَلْقِ اللَّهِ تَعَالَى.

Umschrift: *Fa'idhâ Daraba Insânun Zudjâdjan bihadjarin fakasarahu fad-Darbu wal-Kasru wal-Inkisâru bikhalqi l-Lâhi Ta^âlâ.*

28. Sprich über die Eigenschaft Gottes, des Erhabenen, das Sprechen (al-Kalâm)!

A: *Imâm Abû Hanîfah*, möge Gott ihm gnädig sein, sagte in seinem Werk „*al-Fiqhu l-Absat*“:

Das Sprechen von Allâh ähnelt unserem Sprechen nicht. Wir sprechen mit Organen und Lauten, Allâh aber spricht ohne Organe und ohne Laute.

وَيَتَكَلَّمُ لَا كَكَلَامِنَا، نَحْنُ نَتَكَلَّمُ بِالْأَلَاتِ مِنَ الْمَخَارِجِ
وَالْحُرُوفِ وَاللَّهُ مُتَكَلِّمٌ بِلَا آئَةٍ وَلَا حَرْفٍ.

Umschrift: *Wayatakallamu lâ kakalâminâ, nahnu Natakallamubil-Âlâtiminal-Makhâridji wal-Hurûfi wal-Lâhu Mutakallimun bilâ Âlatin walâ Harf.*

Allâh, der Erhabene, spricht, jedoch ähnelt Sein Sprechen unserem Sprechen nicht. Sein Sprechen hat weder Anfang noch Ende. Schweigen und Unterbrechung sind ausgeschlossen, weil Sein Sprechen ohne Laute und Stimme ist. Das Sprechen ist eine

Eigenschaft Gottes und es ähnelt unserem Sprechen nicht. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَكَلَّمَ اللَّهُ مُوسَى تَكْلِيمًا﴾

*Umschrift: Wakallama l-Lâhu Mûsâ Taklîmâ.
Die Bedeutung lautet: Gott ließ Mûsâ Sein Sprechen hören.*

nahnu Natakallamubil-Âlâtiminal-Makhâridji wal-Hurûfi wal-Lâhu Mutakallimun bilâ Âlatin walâ Harf.

Allâh, der Erhabene, spricht, jedoch ähnelt Sein Sprechen unserem Sprechen nicht. Sein Sprechen hat weder Anfang noch Ende. Schweigen und Unterbrechung sind ausgeschlossen, weil Sein Sprechen ohne Laute und Stimme ist. Das Sprechen ist eine Eigenschaft Gottes und es ähnelt unserem Sprechen nicht. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَكَلَّمَ اللَّهُ مُوسَى تَكْلِيمًا﴾

*Umschrift: Wakallama l-Lâhu Mûsâ Taklîmâ.
Die Bedeutung lautet: **Gott ließ Mûsâ Sein Sprechen hören.**²⁵*

29. Sprich über die Aussage des Verfassers „Weil Er, der Erhabene, den Geschöpfen in Seinem Selbst (*adh-Dhât*), Seinen Eigenschaften und Seinem Tun nicht ähnelt.“

A: Allâh, der Erhabene, ähnelt den Geschöpfen weder in Seinem Selbst, d. h. Sein Selbst ähnelt dem Selbst der Geschöpfe nicht, noch in Seinen Eigenschaften, d. h. Seine Eigenschaften ähneln den Eigenschaften der Geschöpfe nicht, noch in Seinem Tun, d. h. Sein Tun ähnelt dem Tun der Geschöpfe nicht, da das Tun Gottes anfangslos und ewig ist und das Getane hingegen entstanden ist.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَلِلَّهِ الْمَثَلُ الْأَعْلَىٰ﴾

Umschrift: *Walillâhi l-Mathalu l-A^lâ*.

Die Bedeutung lautet: **Allâh ist mit vollkommenen Eigenschaften beschrieben, die den Eigenschaften der Geschöpfe nicht ähneln.**²⁶

30. Was bedeutet die Aussage des Verfassers „Allâh ist über die Aussagen der Ungerechten erhaben“?

A: Sie bedeutet: Gott ist über die Aussagen derer, die nicht an Ihn glauben, erhaben. Die Ungläubigen wurden hier als „die Ungerechten“ bezeichnet, weil der Unglaube die schlimmste Ungerechtigkeit ist.

31. Die islamischen Gelehrten haben gesagt: Es ist Pflicht, 13 bestimmte Eigenschaften Gottes, des Erhabenen, zu wissen. Welche sind diese Eigenschaften?

A: Es ist eine individuelle Pflicht, 13 Eigenschaften Gottes, des Erhabenen, die im Qur'ân entweder wörtlich oder sinngemäß vielfach wiederholt erwähnt wurden, zu wissen. Diese Eigenschaften sind: die Existenz (*al-Wudjûd*), die Einzigkeit (*al-Wahdâniyyah*), die Anfangslosigkeit, d. h. die Ewigkeit (*al-Qidam* bzw. *al-Azaliyyah*), die Unvergänglichkeit (*al-Baqâ'*), die Bedürfnislosigkeit (*al-Qiyâmu bin-Nafs*), die Allmacht (*al-Qudrah*), der Wille (*al-Irâdah*), das Wissen (*al-[^]Ilm*), das Hören (*as-Sam[^]*), das Sehen (*al-Basar*), das Leben (*al-Hayâh*), das Sprechen (*al-Kalâm*) und die Unvergleichbarkeit (*al-Mukhâlafatu lil-Hawâdith*)



32. Sprich über die Anfangslosigkeit der Eigenschaften Gottes, des Erhabenen!

A: Da die Anfangslosigkeit des Selbst von Allâh erwiesen ist, ist es notwendig, dass Seine Eigenschaften ebenfalls anfangslos sind, denn das Entstehen der Eigenschaft erfordert, dass das Selbst, welches damit beschrieben wird, ebenfalls erschaffen ist. *Imâm Abû Hanîfah*, möge Allâh ihm gnädig sein, sagte in seinem Werk „*al-Fiqhu l-Absat*“: **Die Eigenschaften von Allâh sind weder erschaffen noch entstanden. Veränderung und Verschiedenheit der Zustände treffen auf die Erschaffenen zu. Wer behauptet, dass die Eigenschaften von Allâh entstanden oder erschaffen wären bzw. sich enthält, d. h. sagt „Ich weiß nicht, ob sie erschaffen sind oder nicht“, oder an ihnen zweifelt, gehört nicht zu den Muslimen.**

فَصِفَاتُهُ غَيْرُ مَخْلُوقَةٍ وَلَا مُحَدَّثَةٍ، وَالتَّغْيِيرُ وَالِإِخْتِلَافُ فِي الْأَحْوَالِ يَحْدُثُ فِي الْمَخْلُوقِينَ، وَمَنْ قَالَ إِنَّهَا مُحَدَّثَةٌ أَوْ مَخْلُوقَةٌ أَوْ تَوَقَّفَ فِيهَا أَوْ شَكَّ فِيهَا فَهُوَ كَافِرٌ.

Umschrift: *Fasifâtuhû ghayru Makhlûqatin walâ Muhdathatin, wat-Taghayyuru wal-Ikhtilâfu fi l-Ahwâli Yahduthu fi l-Makhlûqîn, waman Qâla innahâ Muhdathatun aw Makhlûqatun aw Tawaqqafa fîhâ aw Schakka fîhâ fahuwa Kâfir.*

33. Was bedeutet „Ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte von Allâh ist“?

A: „Ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte von Allâh ist“ bedeutet: Ich bekenne mit meiner Zunge und bin im Herzen der festen Überzeugung, dass Muḥammad ﷺ von Allâh zu allen Menschen und *Djinn* gesandt wurde, damit sie seine Gesetzesregelungen annehmen und ihn befolgen. Dies beinhaltet auch den Glauben an seine Wahrhaftigkeit in allem, was er über Allâh, den Erhabenen, berichtet hat. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿تَبَارَكَ الَّذِي نَزَّلَ الْفُرْقَانَ عَلَى عَبْدِهِ لِيَكُونَ لِلْعَالَمِينَ نَذِيرًا﴾

Umschrift: *Tabâraka l-Ladhî Nazzala l-Furqâna ^alâ ^Abdihî liyakûna lil-^Âlamîna Nadhîrâ.*

Die Bedeutung lautet: **Gepriesen sei Gott, Der Seinem Diener den *Qur'ân* offenbarte und ihn als Warner zu den Menschen und *Djinn* sandte.**²⁷

34. Erwähne einen Teil des Stammbaums des Propheten! Welchem Stamm gehört er an? Wo wurde er geboren, wo ist er gestorben und wo wurde er beerdigt?

A: Er ist Muḥammad, der Sohn von ^*Abdu l-Lâh*, dem Sohn von ^*Abdu l-Muttalib*, dem Sohn von *Hâschim*, dem Sohn von ^*Abdu Manâf*, vom Stamm der *Quraysch*, möge Allâh ihm einen höheren Rang geben.

²⁷ *Sûrah al-Furqân, Âyah 1*

Er wurde im Monat *Rabi[^] al-Awwal*, im Jahr des Elefanten in der Stadt *Makkah* geboren, wo er im Alter von 40 Jahren die Offenbarung zum Prophetentum erhielt. Er wanderte 13 Jahre nach Erhalt der Offenbarung nach *al-Madînah al-Munawwarah* aus und lebte dort weitere 10 Jahre, bis er im Gemach seiner geehrten Ehefrau *^A[^]ischah*, möge Allâh ihr gnädig sein, verstarb und beerdigt wurde – er wurde dort beerdigt, wo er verstorben ist.

35. Erläutere die Aussage des Verfassers aus der Bedeutung des zweiten Teils des Glaubensbekenntnisses: „Das beinhaltet auch, dass er in allem, was er berichtete und von Allâh verkündete, wahrhaftig ist“.

A: Es ist Pflicht, daran zu glauben, dass der Prophet ﷺ in allem, was er berichtet und von Allâh, dem Erhabenen, verkündet hat, wahrhaftig ist. Dies betrifft sowohl die Berichte über die vorherigen Gemeinschaften und Propheten, die Berichte über zukünftige Ereignisse auf der Welt und im Jenseits als auch das Erlauben und Verboten einiger Taten und Aussagen der Diener Gottes. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿وَمَا يَنْطِقُ عَنِ الْهَوَىٰ ۗ ۝۳۰ إِن هُوَ إِلَّا وَحْيٌ يُوحَىٰ ۗ ۝۳۱﴾

Umschrift: *Wamâ Yantiqu [^]ani l-Hawâ. In Huwa illâ Wahyuy Yûhâ.*

Die Bedeutung lautet: **Der Prophet Muhammad spricht nicht aus eigener Neigung, sondern er verkündet nur das, was ihm von Allâh offenbart wurde.**²⁸

36. Sprich über die Bestrafung im Grab!

A: Es ist Pflicht, an die Bestrafung im Grab zu glauben. Die Verantwortlichen, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben und in diesem Zustand gestorben sind, werden in ihren Gräbern bestraft. Zu ihrer Bestrafung gehört das tägliche Erblickender Hölle, einmal zu Beginn und einmal gegen Ende des Tages, und die Verengung ihrer Gräber, sodass ihre Rippen aneinander vorbeigeschoben werden. Zudem werden sie von den beiden Engeln *Munkar* und *Nakîr* mit einem eisernen Schlaggegenstand auf ihre Hinterköpfe geschlagen und sind anderen Arten der Bestrafung ausgesetzt. Ein Teil der sündigen Muslime, die ohne Reue gestorben sind, werden auch im Grab bestraft, jedoch ist ihre Bestrafung geringer als die Bestrafung derjenigen, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben. Zu ihrer Bestrafung gehören die Verengung des Grabes und ihr Leiden aufgrund der Finsternis und Einsamkeit im Grab. Wer die Bestrafung

²⁸ *Sûrah an-Nadjm, Âyât 3 und 4*

im Grab verleugnet, gehört nicht zu den Muslimen, denn Allâhu Ta^âlâ sagt:

﴿النَّارُ يُعْرَضُونَ عَلَيْهَا غُدُوًّا وَعَشِيًّا وَيَوْمَ تَقُومُ السَّاعَةُ أَدْخِلُوا
ءَالَ فِرْعَوْنَ أَشَدَّ الْعَذَابِ﴾ ﴿٤٦﴾

Umschrift: *An-Nâru Yu^{rad}ûna ^{alayhâ}
Ghuduwwaw wa^{aschiyyâ}, wayawma
Taqûmu s-Sâ^{atu} Adkhilû Âla Fir^{awna}
Aschadda l-^{Adhdhâb}.*

Die Bedeutung lautet: **Ihnen** (denjenigen, die nicht an Gott und nicht an die Propheten glaubten) werden zu Beginn und gegen Ende des Tages ihre Plätze in der Hölle gezeigt und am Tag des Jüngsten Gerichts wird befohlen, dem Pharao und seinen Anhängern die härteste Strafe zuzufügen.²⁹

Zudem sagte der Gesandte Gottes ﷺ:

إِنَّ الْعَبْدَ إِذَا وُضِعَ فِي قَبْرِهِ وَتَوَلَّى عَنْهُ أَصْحَابُهُ إِنَّهُ لَيَسْمَعُ
قَرْعَ نِعَالِهِمْ إِذَا انْصَرَفُوا أَتَاهُ مَلَكَانِ فَيُقْعِدَانِهِ فَيَقُولَانِ: مَا
كُنْتَ تَقُولُ فِي هَذَا الرَّجُلِ مُحَمَّدٌ؟ فَأَمَّا الْمُؤْمِنُ فَيَقُولُ: أَشْهَدُ
أَنَّهُ عَبْدُ اللَّهِ وَرَسُولُهُ، فَيُقَالُ لَهُ: انْظُرْ إِلَى مَقْعَدِكَ مِنَ النَّارِ
أَبَدَلَكَ اللَّهُ بِهِ مَقْعَدًا مِنَ الْجَنَّةِ، فَيَرَاهُمَا جَمِيعًا، وَأَمَّا الْكَافِرُ
أَوِ الْمُنَافِقُ فَيَقُولُ: لَا أَدْرِي كُنْتُ أَقُولُ مَا يَقُولُ النَّاسُ فِيهِ،
فَيُقَالُ: لَا دَرَيْتَ وَلَا تَلَيْتَ، ثُمَّ يُضْرَبُ بِمِطْرَقَةٍ مِنْ حَدِيدٍ بَيْنَ
أُذُنَيْهِ فَيَصِيحُ صَيْحَةً يَسْمَعُهَا مَنْ يَلِيهِ إِلَّا الثَّقَلَيْنِ.

Umschrift: *Inna l-[^]Abda idhâ Wudî[^]a fî Qabrihî watawallâ [^]Anhu Ashâbuhû innahû la Yasma[^]u Qar[^]a Ni[^]âlihîm idha Nsarafû Atâhu Malakâni fayuq[^]idânihî fayaqûlân: Ma Kunta Taqûlu fî hâdha r-Radjuli Muḥammad? Fa'amma l-Mu'minu fayaqûl: Aschhadu annahû [^]Abdu l-Lâhi warasûluh, fayuqâlu lah: UndhurilâMaq[^]adikafin-NâriAbdalakal-Lâhu bihî Maq[^]adan mina l-Djannah, fayarâhumâ Djamî[^]â, wa'amma l-Kâfiru awil-Munâfiqû fayaqûl: lâ Adrî Kuntu Aqûlu mâ Yaqûlu n-Nâsu fîh, fayuqâlu: lâ Darayta walâ Talayt, thumma Yudrabu bimitraqatin min Hadîdin bayna Udhunayhi fayasîhu Sayhatan Yasma[^]uhâ man Yalîhi illa th-Thaqalayn.*

Die Bedeutung lautet: **Wenn der Diener Gottes in sein Grab gelegt wird und seine Begleiter sich von ihm entfernen, dann hört er ihre Schritte, wenn sie weggehen. Anschließend kommen zwei Engel zu ihm, die ihn aufrecht setzen und zu ihm sagen: Was sagtest du über diesen Mann, namens Muḥammad? Der Gläubige wird antworten: Ich bezeuge, dass er der Diener und Gesandte Gottes ist.**

Daraufhin wird ihm gesagt: Siehe den Platz, den du in der Hölle eingenommen hättest, stattdessen hat Allâh für dich einen Platz im Paradies bestimmt. Er wird dann beide Plätze sehen. Derjenige, der nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt hat, oder der Heuchler wird sagen: Ich weiß es nicht, ich sagte das, was die Leute über ihn sagten. Ihm wird darauf gesagt: Du weißt nichts und du hast nichts zu sagen. Darauf wird er mit einem eisernen Schlaggegenstand auf den Hinterkopf geschlagen, alsdann gibt er einen Schrei von sich, den alle um ihn befindlichen Geschöpfe hören, außer Menschen und *Djinn*.³⁰

37. Sprich über die Belohnung im Grab!

A: Es ist Pflicht, an die Belohnung im Grab zu glauben, da der Prophet ﷺ darüber berichtet hat. Zur Belohnung im Grab gehört die Ausweitung des Grabes des rechtschaffenen Muslims auf 70 mal 70 Ellen, das Erhellen seines Grabes mit einem Licht, das dem Licht des Vollmondes ähnelt, das Riechen des Paradiesduftes und weitere Arten der Belohnung.

³⁰ Überliefert von *al-Bukhâriyy* und *Muslim* über *Anas Ibn Mâlik*

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِذَا قُبِرَ الْمَيِّتُ أَوْ الْإِنْسَانُ أَتَاهُ مَلَكَانِ أَسْوَدَانِ أَزْرَقَانِ يُقَالُ لِأَحَدِهِمَا: مَنْكِرٌ، وَالْآخِرِ: نَكِيرٌ، فَيَقُولَانِ لَهُ: مَا كُنْتَ تَقُولُ فِي هَذَا الرَّجُلِ مُحَمَّدٍ، فَهُوَ قَائِلٌ مَا كَانَ يَقُولُ، فَإِنْ كَانَ مُؤْمِنًا قَالَ: هُوَ عَبْدُ اللَّهِ وَرَسُولُهُ أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَأَشْهَدُ أَنَّ مُحَمَّدًا عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ، فَيَقُولَانِ لَهُ إِنَّ كُنَّا لَنَعْلَمُ أَنَّكَ لَتَقُولُ ذَلِكَ، ثُمَّ يَفْسَحُ لَهُ فِي قَبْرِهِ سَبْعُونَ ذِرَاعًا فِي سَبْعِينَ ذِرَاعًا، وَيُنَوِّرُ لَهُ فِيهِ، فَيَقَالُ لَهُ: نَمَّ فَيَنَامُ كَنَوْمِ الْعَرُوسِ الَّذِي لَا يُوقِظُهُ إِلَّا أَحَبُّ أَهْلِهِ، حَتَّى يَبْعَثَهُ اللَّهُ مِنْ مَضْجَعِهِ ذَلِكَ.

Umschrift: *Idhâ Qubira l-Mayyitu awi l-Insânu Atâhu Malakâni Aswadâni Azraqâni Yuqâlu li'ahadihimâ: Munkar, walil-Âkhar: Nakîr, fayaqûlâni lah: Mâ Kunta Taqûlu fî hâdhar-Radjuli Muḥammad, fahuwa Qâ'ilun mâ Kâna Yaqûl, fa'in Kâna Mu'minan Qâl: Huwa ^Abdu l-Lâhi warasûluhû Aschhadu allâ Ilâha illa l-Lâh wa Aschhadu anna Muḥammadan ^Abduhû warasûluh, fayaqûlâni lahû in Kunnâ lana^lamu annaka lataqûlu dhâlik, thumma Yufsahu lahu fî Qabrihî Sab^ûna Dhirâ^an fî Sab^îna Dhirâ^â, wayunawwaru lahû fîh, fayuqâlulah: Namfayanâmukanawmil-^Arûsi l-Ladhî lâ Yûqidhuhu illâ Aḥabbu Ahlih, hatta Yab^athahu l-Lâhu min Maddja^ihî dhâlik.*

Die Bedeutung lautet: Wenn der Tote in sein Grab gelegt wird, dann kommen zwei Engel von schwarz-bläulicher Gestalt zu ihm. Der eine wird *Munkar* und der andere *Nakîr* genannt. Sie sagen zu ihm: Was pflegtest du über den Mann Muḥammad zu sagen? Dieser wird das antworten, was er auf der Welt gesagt hat. War dieser ein Gläubiger, so wird er sagen:

Er ist Gottes Diener und Gesandter. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allâh gibt und ich bezeuge, dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist. Darauf sagen sie zu ihm: Wir wussten, dass du dieses sagen wirst. Alsdann wird sein Grab auf 70 mal 70 Ellen ausgeweitet und es wird erhellt. Danach wird ihm gesagt: Schlafe! Er wird dann einen schönen angenehmen Schlaf haben, bis Allâh ihn aus seinem Grab auferstehen lässt.³¹

 31 Überliefert von Ibn Hibbân

38. Sprich über die Befragung durch die beiden Engel *Munkar* und *Nakîr*!

A: Es ist Pflicht, an die Befragung durch die beiden Engel *Munkar* und *Nakîr* zu glauben. Muslime und Nichtmuslime aus der Gemeinschaft, zu denen der Prophet Muhammad ﷺ gesandt wurde, werden befragt. Der vollkommene Gläubige wird während der Befragung weder Angst noch Leid verspüren, denn Allâh stärkt sein Herz, sodass er sich vor ihrer Furcht einflößenden Gestalt nicht fürchtet, denn wie aus der Aussage des Propheten hervorgeht, haben diese Engel eine schwarz-bläuliche Farbe. Ausgenommen von der Befragung im Grab sind u. a. die Propheten und das Kind, d. h. der Mensch, der vor der islamisch-rechtlichen Volljährigkeit stirbt.

39. Sprich über die Auferstehung (*al-Ba[^]th*)!

A: Die Auferstehung bedeutet das Herauskommen der Toten aus ihren Gräbern, nachdem diejenigen, deren Körper verwesen, ihre ursprüngliche Form zurückerhalten. Die Körper, die im Grab nicht verwesen, sind u. a. die der Propheten und einiger Heiligen. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿وَأَنَّ السَّاعَةَ آتِيَةٌ لَّا رَيْبَ فِيهَا وَأَنَّ اللَّهَ يَبْعَثُ مَنْ فِي الْقُبُورِ﴾

Umschrift: *Wa'anna s-Sâ^ata Âtiyatun lâ Rayba fîhâ wa'anna l-Lâha Yab^athu man fil-Qubûr.*

Die Bedeutung lautet: **Es besteht kein Zweifel daran, dass das Jüngste Gericht kommen wird und dass Allâh die Toten aus ihren Gräbern auferstehen lassen wird.**³²

40. Was bedeutet die Versammlung (*al-Haschr*)?

A: Die Versammlung ist das Zusammenführen derjenigen, die ihre Gräber verlassen haben, zum Versammlungsort. Die Menschen werden beider Versammlung in drei Gruppen unterteilt sein. Ein Teil von ihnen wird bekleidet, gesättigt und auf Tieren reitend versammelt, diese werden die Rechtschaffenen sein. Ein anderer Teil wird barfuß und nackt versammelt werden, diese werden die sündigen Muslime sein. Der dritte Teil wird barfuß, nackt und auf den Gesichtern gezogen versammelt, diese werden diejenigen sein, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben. Die Versammlung betrifft sowohl die Menschen als auch die *Djinn* und die Tiere.

³² *Sûrah al-Haschr, Âyah 7*

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَاتَّقُوا اللَّهَ وَأَعْلَمُوا أَنَّكُمْ إِلَيْهِ تُحْشَرُونَ ﴿٢٠٣﴾﴾

Umschrift: *Wattaqul-Lâha wa[^]lamû annakum ilayhi Tuhscharûn.*

Die Bedeutung lautet: **Seid rechtschaffen und wisst, dass ihr im Jenseits versammelt werdet.**³³

Allâhu Ta[^]âlâ sagt auch:

﴿وَنَحْشُرُهُمْ يَوْمَ الْقِيَامَةِ عَلَىٰ وُجُوهِهِمْ عُمِيَآ وَبُكْمًا وَصُمًّا ﴿٣٤﴾﴾

Umschrift: *Wanahschuruhum Yawma I-Qiyâmati [^]alâ Wudjuhihim [^]Umyaw wabukmaw wasummâ.*

Die Bedeutung lautet: **Diejenigen, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben, werden im Jenseits auf ihren Gesichtern gezogen versammelt werden. Sie werden nichts Erfreuliches zu sehen oder zu hören bekommen und sie werden nichts sagen können, wofür es Belohnung gibt.**³⁴

Zudem sagt Allâhu Ta[^]âlâ:

﴿وَإِذَا الْوُحُوشُ حُشِرَتْ ﴿٥﴾﴾

Umschrift: *Wa'idha I-Wuhûschu Huschirat.*

Die Bedeutung lautet: **... und wenn die Tiere versammelt werden.**³⁵

33 Sûrah al-Baqarah, Âyah 203

34 Sûrah al-Isrâ', Âyah 97

35 Sûrah at-Takwîr, Âyah 5

41. Sprich über den Tag des Jüngsten Gerichts (*Yawmu l-Qiyâmah*)!

A: Der Tag des Jüngsten Gerichts beginnt mit dem Herauskommen der Menschen aus ihren Gräbern und endet, wenn die Paradiesbewohner in das Paradies eintreten und die Höllenbewohner in die Hölle eintreten. Die Dauer des Jüngsten Gerichts beträgt 50.000 Jahre entsprechend unserer Zeitrechnung. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿ فِي يَوْمٍ كَانَ مِقْدَارُهُ خَمْسِينَ أَلْفَ سَنَةٍ ﴾

Umschrift: *Fî Yawmin Kâna Miqdâruhû Khamsîna Alfa Sanah.*

Die Bedeutung lautet: ... **an einem Tag, dessen Dauer 50.000 Jahre beträgt.**³⁶

42. Sprich über die Abrechnung (*al-Hisâb*)!

A: Die Abrechnung bedeutet, dass den Dienern Gottes, nachdem sie ihre Bücher erhalten, ihre Taten vorgeführt und sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Der Gläubige bekommt sein Buch in seine rechte Hand. Derjenige aber, der nicht an Gott und an Seine Gesandten geglaubt hat, bekommt sein Buch in seine linke Hand, hinter seinem Rücken. Es ist das Buch, das die beiden Engel *Raqîb* und *Atîd* auf der Welt geschrieben haben.

³⁶ Sûrah al-Ma[^]âridj, Âyah 4

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿فَأَمَّا مَنْ أُوتِيَ كِتَابَهُ وَبِئْمَانِهِ﴾ ﴿٧﴾ فَسَوْفَ يُحَاسَبُ حِسَابًا
يَسِيرًا ﴿٨﴾ وَيُنْقَلِبُ إِلَىٰ أَهْلِهِ مَسْرُورًا ﴿٩﴾ وَأَمَّا مَنْ أُوتِيَ كِتَابَهُ
وَرَاءَ ظَهْرِهِ ﴿١٠﴾ فَسَوْفَ يَدْعُوا ثُبُورًا ﴿١١﴾ وَيَصْلَىٰ سَعِيرًا ﴿١٢﴾

Umschrift: *Fa'ammâ man Ûtiya Kitâbahû
biyamînihî fasawfa Yuhâsabu Hisâbay Yasîrâ.
Wayanqalibu ilâ Ahlihî Masrûrâ. Wa'ammâ
man Ûtiya Kitâbahû Warâ'a Dhahrihî fasawfa
Yad[^]û Thubûrâ. Wayaslâ Sa[^]îrâ.*

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der sein Buch in seine rechte Hand bekommt, der wird eine einfache Abrechnung haben und wird sich glücklich zu seinen Angehörigen begeben. Derjenige aber, der sein Buch hinter seinem Rücken bekommt, der wird rufen: ‚O wehe mir, o mein Verderben‘ und wird in die Hölle kommen.**³⁷

43. Was ist die Bedeutung von „Belohnung“ (*ath-Thawâb*) und „Bestrafung“ (*al-[^]adhâb*)?

A: Die Belohnung ist der erfreuliche Lohn, den der Gläubige im Jenseits erhält. Die Bestrafung ist die Qual, die der Diener Gottes an jenem Tag erhält, wie der Eintritt in die Hölle und Anderes ihm Missfallendes.

44. Sprich über die Waage (*al-Mîzân*)!

A: Es ist Pflicht, an die Waage zu glauben. Sie ist groß und hat eine Waagstange sowie zwei Waagschalen; auf ihr werden die Taten gewogen. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَالْوَزْنُ يَوْمَئِذٍ الْحَقُّ﴾

Umschrift: *Wal-Waznu Yawma'idhini l-Haqq.*

Die Bedeutung lautet: **Das Wiegen am Tag des Jüngsten Gerichts ist Gerechtigkeit.**³⁸

Wer nicht an Gott und an Seine Gesandten geglaubt hat, der wird im Jenseits keine guten Taten vorweisen können, vielmehr werden seine schlechten Taten in eine der beiden Schalen gelegt. Beim Gläubigen hingegen werden seine guten Taten in die eine Waagschale und seine schlechten Taten auf die andere gelegt, überwiegen seine guten Taten die schlechten, so kommt er unbestraft ins Paradies, wenn aber die schlechten Taten die guten Taten überwiegen, dann wird er bestraft und anschließend ins Paradies gelassen, es sei denn, Allâh verschont ihn vor der Bestrafung.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَأَمَّا مَنْ خَفَّتْ مَوَازِينُهُ ﴿٨﴾ فَأُمُّهُ هَاوِيَةٌ ﴿٩﴾ وَمَا أَدْرَاكَ مَا هِيَ ﴿١٠﴾﴾

Umschrift: *Fa'ammâ man Thaqlat Mawâzînuh. fahuwa fî ^Îschatir Râdiyah.*

Wa'ammâ man Khaffat Mawâzînuh.

Fa'ummuhû Hâwiyah.

³⁸ Sûrah al-A[^]râf, Âyah 8

Die Bedeutung lautet: **Diejenigen, deren gute Taten die schlechten überwiegen, werden ein Leben in Glückseligkeit haben. Diejenigen aber, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben, haben im Jenseits keine guten Taten vorzuweisen, ihr Wohnort wird die Hölle sein.**³⁹

45. Sprich über die Hölle (*an-Nâr*)!

A: Es ist Pflicht, an die Existenz der Hölle zu glauben und dass sie bereits existiert. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿أَعِدَّتْ لِلْكَافِرِينَ﴾

Umschrift: *U^iddat lilkâfirîn.*

Die Bedeutung lautet: **Gott hat die Hölle für diejenigen, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben, vorbereitet.**⁴⁰

Das Feuer der Hölle ist das heftigste und stärkste Feuer, das Allâh erschaffen hat. Die Hölle befindet sich unter der siebten Erde und wird unendlich weiterexistieren. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿إِنَّ اللَّهَ لَعَنَ الْكَافِرِينَ وَأَعَدَّ لَهُمْ سَعِيرًا ﴿٦٤﴾ خَالِدِينَ فِيهَا أَبَدًا ﴿٦٥﴾ لَا يَجِدُونَ وَلِيًّا وَلَا نَصِيرًا﴾

Umschrift: *Inna l-Lâha La^ana l-Kâfirîna wa^a^adda Lahum Sa^îrâ. Khâlidîna fîhâ Abadal lâ Yadjidûna Waliyyaw walâ Nasîrâ.*

39 *Sûrah al-Qâri^ah*, Âyât 6-9

40 *Sûrah al-Baqarah*, Âyah 24

Die Bedeutung lautet: **Gott hat diejenigen, die nicht an Ihn und an Seine Gesandten geglaubt haben, verflucht und die Hölle für sie vorbereitet, darin werden sie unendlich leben, keinen Beistand und keine Unterstützung erfahren.**⁴¹

46. Sprich über die Brücke (*as-Sirât*)!

A: „*As-Sirât*“ ist eine Brücke, die über der Hölle gespannt werden wird. Das eine Ende der Brücke wird sich auf der „Umgewandelten Erde“ befinden und das andere Ende nach der Hölle in der Nähe des Paradieses. Die Menschen werden sich darauf begeben; was die Gläubigen betrifft, so sind sie diesbezüglich wie folgt unterteilt: ein Teil von ihnen wird die Brücke nicht betreten, sondern fliegend überqueren und ein Teil wird auf die Brücke auftreten, jedoch werden einige aus dem letztgenannten Teil in die Hölle stürzen, während die anderen von Allâh verschont werden und der Hölle entkommen.

All diejenigen aber, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben, werden in die Hölle stürzen. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَأِنْ مِنْكُمْ إِلَّا وَارِدُهَا﴾

Umschrift: *Wa'im minkum illâ Wâriduhâ.*

⁴¹ *Sûrah Al-Ahzâb, Âyah 64 und 65:*

Die Bedeutung lautet: **Jeder von euch wird an der Hölle ankommen**: einige werden sie überwinden und andere hineinstürzen.⁴²

47. Sprich über das Becken (*al-Hawd*)!

A: Das Becken ist ein Ort, an dem Allâh ein Getränk für die Paradiesbewohner vorbereitet hat. Sie werden vor dem Eintritt in das Paradies daraus trinken und danach nie wieder Durst verspüren. Jeder Prophet hat ein Becken, aus dem seine Gemeinschaft (*Ummah*) trinken wird. Das größte Becken gehört dem Propheten Muḥammad ﷺ, daran befinden sich Trinkgefäße in der Anzahl der Sterne am Himmel und es fließt Wasser aus dem Paradies in das Becken hinein.

48. Sprich über die Fürbitte (*asch-Schafâ^{ah}*)!

A: Die Fürbitte bedeutet, jemanden um Gutes für jemand anderes zu bitten. Die Fürbitte wird nur für die Gläubigen eingelegt. Die Fürbitte wird u. a. von den Propheten, den praktizierenden Gelehrten und den Engeln eingelegt. Der Prophet Muḥammad ﷺ sagte:

شَفَاعَتِي لِأَهْلِ الْكَبَائِرِ مِنْ أُمَّتِي.

Umschrift: *Schafâ^{atî} li'ahli l-Kabâ'iri min Ummatî.*

⁴² Sûrah Maryam, Âyah 71

Die Bedeutung lautet: **Meine Fürbitte erlangen die Großsündigen aus meiner Gemeinschaft.**⁴³

Diejenigen, die nicht an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben, erlangen im Jenseits keine Fürbitte. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَلَا يَشْفَعُونَ إِلَّا لِمَنِ ارْتَضَىٰ﴾

Umschrift: *Walâ Yaschfa[^]ûna illâ limani rtadâ.*

Die Bedeutung lautet: **Die Fürbitte ist nur für diejenigen bestimmt, die an Allâh und an Seine Gesandten geglaubt haben.**⁴⁴

49. Sprich über das Paradies (al-Djannah)!

A: Das Paradies ist der Ort der Glückseligkeit; es existiert bereits. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَسَارِعُوا إِلَىٰ مَغْفِرَةٍ مِّن رَّبِّكُمْ وَجَنَّةٍ عَرْضُهَا السَّمَوَاتُ وَالْأَرْضُ أُعِدَّتْ لِلْمُتَّقِينَ﴾

Umschrift: *Wasâri[^]û ilâ Maghfiratim mir Rabbikum wadjannatin ^Arduha s-Samâwâtu wal-Ardu U[^]iddat lil-Muttaqîn.*

Die Bedeutung lautet: **Strebt die Vergebung von Gott und das weitflächige Paradies an, welches für die Gottesfürchtigen vorbereitet wurde.**⁴⁵

43 Von al-Hâkim überliefert und als authentisch (*Sahîh*) eingestuft

44 Sûrah al-Anbiyâ', Âyah 28

45 Sûrah Âli [^]imrân, Âyah 133

Das Paradies wird unendlich weiterexistieren.

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَمَنْ يُطِيعِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَيُدْخِلْهُ جَنَّاتٍ تَجْرِي مِنْ تَحْتِهَا الْأَنْهَارُ
خَالِدِينَ فِيهَا وَذَلِكَ الْفَوْزُ الْعَظِيمُ﴾

Umschrift: *Wamay Yuti[^]i l-Lâha warasûlahû
Yudkhillhu Djannâtin Tadjrî min Tahtiha
l-Anhâru Khâlidîna fîhâ wadhâlika l-Fawzu
l-[^]Adhîm.*

Die Bedeutung lautet: **Und denjenigen, der Allâh und Seinem Gesandten gegenüber gehorsam ist, lässt Allâh in Gärten ein, durch die Flüsse fließen; darin wird er ewig bleiben; und das ist der große Gewinn.**⁴⁶

Die meisten Paradiesbewohner werden auf der Welt arm gewesen sein, wie der Gesandte Gottes ﷺ es sagte:

دَخَلْتُ الْجَنَّةَ فَرَأَيْتُ أَكْثَرَ أَهْلِهَا الْفُقَرَاءَ.

Umschrift: *Dakhaltu l-Djannata fara'aytu
Akthara Ahliha l-Fuqarâ'.*

Die Bedeutung lautet: **Ich betrat das Paradies und sah, dass die meisten seiner Bewohner Arme sind.**

Allâh hat im Paradies etwas für Seine rechtschaffenen Diener vorbereitet, was kein Auge je gesehen hat, von dem kein Ohr je gehört hat und keinem Menschen einfällt.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

قَالَ اللَّهُ عَزَّ وَجَلَّ أَعَدَدْتُ لِعِبَادِي الصَّالِحِينَ مَا لَا عَيْنٌ رَأَتْ
وَلَا أُذُنٌ سَمِعَتْ وَلَا خَطَرَ عَلَى قَلْبِ بَشَرٍ.

Umschrift: *Qâla l-Lâhu ^Azza wadjalla A^dattu
li^ibâdiya s-Sâlihîna mâ lâ ^Aynun Ra'at walâ
Udhunun Sami^at walâ Khaṭara ^alâ Qalbi
Baschar.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh, der Erhabene, sagt: Ich habe für Meine rechtschaffenen Diener etwas vorbereitet, was kein Auge gesehen hat, von dem kein Ohr gehört hat und keinem Menschen einfällt.**⁴⁷

50. Sprich über das Erblicken Gottes, des Erhabenen, im Jenseits!

A: Es ist Pflicht, daran zu glauben, dass Allâh im Jenseits gesehen wird. Die Gläubigen werden, wenn sie im Paradies sind, Gott, den Erhabenen, mit ihren Augen, ohne Beschaffenheit, ohne Ort und ohne Richtung sehen. Allâhu Ta^âlâ sagt:

﴿وَجُوهٌ يَوْمَئِذٍ نَّاصِرَةٌ ﴿٢٢﴾ إِلَىٰ رَبِّهَا نَاظِرَةٌ ﴿٢٣﴾﴾

Umschrift: *Wudjûhuy Yawma'idhin Nâdirah,
ilâ Rabbihâ Nâdhirah.*

Die Bedeutung lautet: **Die Gesichter der Gläubigen werden am Tag des Jüngsten Gerichts strahlen und sie werden Ihren Schöpfer sehen.**⁴⁸

47 Überliefert von al-Bukhâriyy

48 Sûrah al-Qiyâmah, Âyât 22 und 23

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِنَّكُمْ سَتَرُونَ رَبَّكُمْ يَوْمَ الْقِيَامَةِ كَمَا تَرُونَ الْقَمَرَ لَيْلَةَ الْبَدْرِ
لَا تُضَامُونَ فِي رُؤْيَيْهِ

Umschrift: *Innakum Satarawna Rabbakum
Yawma I-Qiyâmati Kamâ Tarawna I-Qamara
Laylata I-Badri lâ Tudâmmûna fî Ru'yatih.*

Die Bedeutung lautet: **Wahrlich, ihr werdet euren Schöpfer im Jenseits sehen und dabei keinen Zweifel haben, Ihn zu sehen, so wie ihr beim Anblick des Vollmondes nicht daran zweifelt, dass es der Vollmond ist.**⁴⁹

Der Prophet hat die Gewissheit, die wir im Jenseits beim Erblicken Gottes haben werden, mit der Gewissheit beim Erblicken des Vollmondes verglichen und nicht Allâh mit dem Mond verglichen.

Imâm Abû Hanîfah, möge Allâh ihm gnädig sein, sagte in seinem Werk „*Al-Fiqhu I-Akbâr*“:
وَاللَّهُ تَعَالَى يُرَى فِي الْآخِرَةِ، يَرَاهُ الْمُؤْمِنُونَ وَهُمْ فِي الْجَنَّةِ
بِأَعْيُنِ رُءُوسِهِمْ بِلَا تَشْبِيهِ وَلَا كَيْفِيَّةٍ وَلَا كَمِّيَّةٍ وَلَا يَكُونُ بَيْنَهُ
وَبَيْنَ خَلْقِهِ مَسَافَةٌ.

Umschrift: *Wal-Lâhu Ta^âlâ Yurâ fi I-Âkhirah,
Yarâhu I-Mu'minûna wahum fi I-Djannati
bi'a^yuni Ru'ûsihim bilâ Taschbîhin walâ
Kayfiyyatin walâ Kammiyyatin walâ Yakûnu
baynahû wabayna Khalqihî Masâfah.*

⁴⁹ Überliefert von *Muslim*

Die Bedeutung lautet: **Allâh, der Erhabene, wird im Jenseits gesehen werden. Die Gläubigen werden Gott sehen, während sie im Paradies sind. Sie werden Ihn mit ihren Augen sehen, ohne Vergleich, ohne Beschaffenheit und ohne Menge und zwischen Gott und Seinen Geschöpfen gibt es keine Entfernung.**

51. Sprich über den Glauben an die Engel (*al-Malâ'ikah*).

A: Es ist Pflicht, an die Existenz der Engel zu glauben und daran, dass sie geehrte Diener Gottes sind. Sie sind weder männlich noch weiblich, sie essen nicht, trinken nicht, schlafen nicht, begehen keine Sünden und führen alle Befehle Gottes aus. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿عَلَيْهَا مَلَائِكَةٌ غِلَاظٌ شِدَادٌ لَا يَعْصُونَ اللَّهَ مَا أَمَرَهُمْ وَيَفْعَلُونَ مَا يُؤْمَرُونَ﴾
﴿٦﴾

Umschrift: *^Alayhâ Malâ'ikatun Ghilâdhun Schidâdul lâ Ya^sûna l-Lâha mâ Amarahum wayaf^alûna mâ yu'marûn.*

Die Bedeutung lautet: **Über die Hölle wachen große, starke Engel; sie sind Allâh gegenüber nicht ungehorsam in dem, was Er ihnen befiehlt, und führen alles aus, was ihnen befohlen wird.**⁵⁰

⁵⁰ *Sûrah at-Tahrîm, Âyah 6*

Wer behauptet, dass die Engel weiblich wären, der gehört nicht zu den Muslimen, denn Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿إِنَّ الَّذِينَ لَا يُؤْمِنُونَ بِالْآخِرَةِ لَيُسَمُّونَ الْمَلَائِكَةَ تَسْمِيَةً
الْأُنثَى﴾ ﴿٢٧﴾

Umschrift: *Inna l-Ladhîna lâ Yu'minûna bil-Âkhirati layusammûna l-Malâ'ikata Tasmiyata l-Unthâ.*

Die Bedeutung lautet: **Diejenigen, die nicht an das Jenseits glauben, behaupten, dass die Engel weiblich wären.**⁵¹

Die Engel können das Aussehen eines Mannes annehmen, jedoch nehmen sie dabei kein Geschlechtsorgan an.

52. Sprich über den Glauben an die Propheten!

A: Es ist Pflicht, an alle Propheten und Gesandten Gottes zu glauben. Der erste von ihnen ist *Âdam*, *alayhis-Salâm*, und der letzte *Muhammad* ﷺ. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿لَا نُفَرِّقُ بَيْنَ أَحَدٍ مِنْهُمْ﴾

Umschrift: *Lâ Nufarriqu bayna Aḥadim mir Rusulih.*

Die Bedeutung lautet: **Es ist Pflicht, an alle Propheten zu glauben.**⁵²

51 Sûrah an-Nadjm, Âyah 27

52 Sûrah al-Baqarah, Âyah 285

53. Was ist der Unterschied zwischen einem Propheten (*Nabiyy*), der kein Gesandter (*Rasûl*) ist, und einem Propheten, der zudem ein Gesandter ist?

A: Ein Prophet, der kein Gesandter ist, ist ein Mensch, dem keine neue Gesetzgebung offenbart wurde, sondern offenbart wurde, die Gesetzgebung des vorherigen Gesandten zu befolgen. Ein Gesandter ist derjenige, dem eine neue Gesetzgebung offenbart wurde. Sowohl der Gesandte als auch der Prophet ist verpflichtet, die Botschaft zu verkünden.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿كَانَ النَّاسُ أُمَّةً وَاحِدَةً فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّنَ مُبَشِّرِينَ وَمُنذِرِينَ﴾

Umschrift: *Kâna n-Nâsu Ummataw*

Wâhidatan faba^atha l-Lâhu n-Nabiyyîna

Mubaschschirîna wamundhirîn.

Die Bedeutung lautet: **Anfangs** (in der Zeit der Propheten *Âdam*, *Schîth* und *Idrîs*) **hatten alle Menschen ein und dieselbe Religion**, alsdann (nachdem der Unglaube unter den Menschen entstand) **sandte Er (weitere) Propheten als Verkünder froher Botschaft und Warner.**⁵³

54. Sprich über den Glauben an die Himmlischen Bücher (*al-Kutubus-Samâwiyyah*)!

A: Es ist Pflicht, an die Himmlischen Bücher, die den Propheten offenbart wurden, zu glauben. Die Bekanntesten davon sind: der *Qur'ân*, *at-Tawrâh*, *al-Indjîl* und *az-Zabûr*. Die Anzahl der Himmlischen Bücher beträgt 104, wie es vom Gelehrten *Schamsu d-Dîn ar-Ramliyy* in seinem Werk „*Nihayatu l-Muhtâdj fî Scharhi l-Minhâdj*“ überliefert wurde.

55. Sprich über die Vorherbestimmung des Guten und des Schlechten!

A: Es ist Pflicht, an die Vorherbestimmung des Guten und des Schlechten zu glauben, d. h. dass alles ins Sein Eingetretene, sei es gut oder schlecht, mit der ewigen Vorherbestimmung Gottes geschieht. Die guten Taten der Diener Gottes hat Gott vorherbestimmt und Er liebt sie. Die schlechten Taten der Diener Gottes hat ebenfalls Gott vorherbestimmt, jedoch liebt Er sie nicht. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

الإِيمَانُ أَنْ تُؤْمِنَ بِاللَّهِ وَمَلَائِكَتِهِ وَكُتُبِهِ وَرُسُلِهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ
وَتُؤْمِنَ بِالْقَدَرِ خَيْرِهِ وَشَرِّهِ.

Umschrift: *Al-Îmânu an Tu'mina bil-Lâhi wamalâ'ikatihî wakutubihî warusulihî wal-Yawmi l-Âkhiri watu'mina bil-Qadari Khayrihî wa Scharrih.*

Die Bedeutung lautet: **Der Glaube ist, dass man an Allâh, an Seine Engel, an Seine Bücher, an Seine Propheten, an das Jenseits und an die Vorherbestimmung des Guten und Schlechten glaubt.**⁵⁴

56. Sprich über Einiges, was mit dem Glauben an die Gesandtschaft unseres Propheten ﷺ zusammenhängt!

A: Es ist Pflicht, an die Gesandtschaft des Propheten Muḥammad ﷺ zu glauben und daran, dass er das Siegel der Propheten ist, d. h. der letzte aller Propheten. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَخَاتَمَ النَّبِيِّنَ﴾

Umschrift: *Wakhâtama n-Nabbiyyîn.*

Die Bedeutung lautet: **Der Prophet Muḥammad ist das Siegel der Propheten.**⁵⁵

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَحُتِمَ بِي النَّبِيُّنَ.

Umschrift: *Wakhutima biya n-Nabbiyyûn.*

Die Bedeutung lautet: **Mit mir wurde das Prophetentum abgeschlossen.**⁵⁶

Es ist Pflicht, daran zu glauben, dass der Prophet Muḥammad ﷺ das beste Geschöpf unter den Kindern Âdams ist. Dies entspricht der

54 Überliefert von Muslim

55 *Sûrah al-Ahzâb, Âyah 40*

56 Überliefert von Muslim

Übereinstimmung der islamischen Gelehrten und ist dem folgenden Hadîth entnommen:

أَنَا سَيِّدُ وُلْدِ ءَادَمَ يَوْمَ الْقِيَامَةِ وَلَا فَخْرَ.

Umschrift: *Ana Sayyidu Waladi Âdama Yawma I-Qiyâmati walâ Fakhr.*

Die Bedeutung lautet: Ich bin das beste Geschöpf unter den Kindern *Âdams* am Tag des Jüngsten Gerichts. Ich sage dieses nicht aus Hochmut⁵⁷, d. h. das sage ich nicht aus Hochmut, sondern um die Gabe Gottes aufzuzeigen.

57. Sprich über einige, unbedingt notwendige Eigenschaften der Propheten!

A: Allâh sandte die Propheten, um die Menschen zu lehren, was für sie in der Religion und im weltlichen Leben von Nutzen ist; somit sind sie Vorbilder für die Menschen, weswegen Allâh sie mit gelobten Eigenschaften und noblelem Charakter auszeichnete, wie z. B.: Wahrhaftigkeit (*as-Sidq*), Vertrauenswürdigkeit (*al-Amânah*), Intelligenz (*al-Fatânah*), Mut (*asch-Schadjâ^ah*) und Ehrenhaftigkeit (*al-^Iffah*). Allâhu *Ta^âlâ* sagt, nach dem Aufzählen einiger Propheten:

﴿وَكُلًّا فَضَّلْنَا عَلَى الْعَالَمِينَ﴾

Umschrift: *Wakullan Faddalnâ ^ala I-^Âlamîn.*

⁵⁷ Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

Die Bedeutung lautet: **Jeder von ihnen (den Propheten) ist besser als alle anderen Geschöpfe (die keine Propheten sind).**⁵⁸

Die Propheten sind somit die besten Geschöpfe Gottes. Der Gesandte ﷺ sagte:

مَا بَعَثَ اللَّهُ نَبِيًّا إِلَّا حَسَنَ الْوَجْهِ حَسَنَ الصَّوْتِ، وَإِنَّ نَبِيَّكُمْ أَحْسَنُهُمْ وَجْهًا وَأَحْسَنُهُمْ صَوْتًا.

Umschrift: *Mâ Ba[^]atha l-Lâhu Nabiyyan illâ Hasana l-Wadjhi Hasana s-Sawt, wa'inna Nabiyyakum Ahsanuhum Wadjhan wa'ahsanuhum Sawtâ.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat jedem Propheten ein gutes Aussehen und eine schöne Stimme gegeben und wahrlich, euer Prophet hat das beste Aussehen und die schönste Stimme.**⁵⁹

58. Sprich über einige Eigenschaften, die in Bezug auf die Propheten unmöglich sind.

A: Da die Propheten Vorbilder für die Menschen sind, zeichnete Allâh sie mit gelobten Eigenschaften aus und schützte sie vor geschmähten Eigenschaften. Es ist somit unmöglich, dass Lüge (*al-Kadhib*), Verrat (*al-Khiyânah*), Unanständigkeit (*ar-Radhâlah*), Torheit (*as-Safâhah*) und Dummheit (*al-Balâdah*) Eigenschaften der Propheten sein könnten.

58 *Sûrah al-An[^]âm, Âyah 86*

59 Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

Des Weiteren sind sie vor dem Erhalt der Offenbarung als auch danach vor Unglauben, großen Sünden und kleinen, erniedrigenden Sünden geschützt. Es ist aber möglich, dass ein Prophet eine kleine, nicht erniedrigende Sünde begeht, jedoch wird er sofort darauf aufmerksam gemacht und bereut sie, bevor andere ihn darin nachahmen.

59. Allâh berichtet, dass der Prophet *Ibrâhîm* gesagt hat:

﴿بَلْ فَعَلَهُ وَكَبِيرُهُمْ هَذَا فَسْأَلُوهُمْ إِنْ كَانُوا يَنْطِقُونَ﴾

Umschrift: ***Bal Fa[^]alahû Kabîrhum Hâdhâ Fas'alûhum In Kânû Yantiqûn.***⁶⁰

Was bedeutet dies?

A: Es besteht kein Zweifel daran, dass die Propheten vor dem Lügen geschützt sind. Das, was der Prophet *Ibrâhim* gesagt hat, ist keine Lüge, sondern eine Aussage, die dem Inhalt und der Wirklichkeit entspricht. Da der Zorn des Propheten *Ibrâhim* über die Verehrung und Verschönerung der Gestalt der großen Figur seitens ihrer Anbeter ihn dazu veranlasst hat, die anderen Figuren zu zerstören, wird diese Tat im übertragenen Sinn der großen Figur zugeschrieben. Die Aussage beinhaltet somit keine Lüge!

⁶⁰ *Sûrah al-Anbiyâ', Âyah 63*

60. Im *Qur'ân* wird berichtet, dass der Prophet *Ibrâhîm*, als er den Himmelskörper sah, sagte:

﴿هَذَا رَبِّي﴾

(*Hâdhâ Rabbî*)⁶¹.

Was bedeutet dies?

A: Die Propheten sind vor und nach dem Erhalt der Offenbarung zum Prophetentum vor Unglauben geschützt. Die oben genannte Aussage des Propheten *Ibrâhîm*, als er den Himmelskörper sah, ist somit eine rhetorische Frage: Das soll mein Schöpfer sein, wie ihr behauptet?! Der Prophet *Ibrâhîm* wusste, dass die Gottheit nur Allâh allein gebührt. Allâhu *Ta'âlâ* sagt:

﴿وَلَكِنْ كَانَ حَنِيفًا مُّسْلِمًا وَمَا كَانَ مِنَ الْمُشْرِكِينَ﴾

Umschrift: *Walâkin Kâna Hanîfam Muslimaw wamâ Kâna mina l-Muschrikîn*.

Die Bedeutung lautet: **Jedoch war er (*Ibrâhîm*) ein rechtgeleiteter Muslim und gehörte nicht zu denen, die Allâh einen Partner beigesellen.**⁶²

61. Allâhu *Ta'âlâ* sagt als Bericht über den Propheten *Yûsuf*:

﴿وَلَقَدْ هَمَّتْ بِهِءٍ وَهَمَّ بِهَا لَوْلَا أَنْ رَّءَا بُرْهَانَ رَبِّهِءٍ﴾

Umschrift: *Walaqad Hammat bihî wahamma bihî lawlâ Ar Ra'â Burhâna Rabbih*.⁶³

61 *Sûrah al-An'âm*, Âyah 76

62 *Sûrah Âl 'Imrân*, Âyah 67

63 *Sûrah Yûsuf*, Âyah 24

Die Bedeutung lautet: **Sie schickte sich an⁶⁴ und auch er schickte sich an, doch hat er ein deutliches Zeichen Gottes erhalten.**

Was ist die Interpretation von „auch er schickte sich an“?

A: Die beste Interpretation, die diesbezüglich gemacht wurde, lautet: **Hätte er nicht ein klares Zeichen Gottes erhalten, d. h. wäre er nicht ein Prophet, dann hätte er sich angeschickt, sie zu begehren.** Eine weitere Interpretation anerkannter *Qur'ân*-Interpreten ist: **„und auch er schickte sich an“** bedeutet ‚er wollte sie wegstoßen‘ und **„doch hat er ein deutliches Zeichen Gottes erhalten“** bedeutet ‚Allâh ließ ihn wissen, dass wenn er sie wegstoßen würde, sie zu ihrem Ehemann sagen würde, er hat mich gestoßen, um mich zum Beischlaf zu zwingen‘. Deswegen stieß er sie nicht weg, sondern kehrte ihr den Rücken, um wegzugehen, alsdann zerriss sie sein Gewand von hinten, was ein Beweis gegen sie war. Die Behauptung, *Yûsuf* hätte den Beischlaf mit ihr beabsichtigt, seine Kleidung abgelegt und sich zu ihr hingesezt, wie ein Mann sich zu seiner Ehefrau hinsetzt, ist eine Lüge, denn solch eine Tat ist in Bezug auf die Propheten unmöglich.

⁶⁴ Anschicken: Etwas tun wollen

Allâhu Ta[^]âlâ sagt als Beweis für die Unschuld
Yûsufs:

﴿قَالَتِ امْرَأَتُ الْعَزِيزِ اَلْكُنَّ حَصْحَصَ الْحَقِّ اَنَا رَاوَدْتُهُ و عَنْ
نَفْسِيهِ وَاِنَّهُ و لَمِنَ الصّٰدِقِيْنَ﴾

Umschrift: *Qâlati mra'atu l-[^]Azîzi l'âna
Hashasa l-Haqqu ana Râwattuhû [^]an Nafsihî
wa'innahû lamina s-Sâdiqîn.*

Die Bedeutung lautet: **Die Frau des [^]Azîz sagte:
Jetzt ist die Wahrheit ans Licht gekommen.
Ich wollte ihn verführen und wahrlich, er ist
von den Wahrhaftigen.**⁶⁵

**62. Allâhu Ta[^]âlâ berichtet, dass einer der
beiden Männer, die beim Propheten Dawûd
stritten, sagte:**

﴿اِنَّ هٰذَا اَخِيْ لَهٗ و تِسْعٌ و تِسْعُوْنَ نَعَجَةً و لِيْ نَعَجَةٌ وَّ اِحِدَةٌ فَقَالَ
اَكْفَلْنِيْهَا و عَزَّنِيْ فِي الْخِطَابِ﴾

Umschrift: *Inna Hâdhâ Akhî lahû Tis[^]uw
watis[^]ûna Na[^]djataw waliya Na[^]djatuw
Wâhidatun faqâla Akfilnîhâ wa[^]azzanî fi
l-Khitâb.*⁶⁶

**Was ist mit dem Wort „Na[^]djah“ in dieser
Âyah gemeint?**

65 Sûrah Yûsuf, Âyah 51

66 Sûrah Sâd, Âyah 23

A: Es kommt vor, dass die Araber das Wort „*Na[^]djah*“ (eigentl. Mutterschaf) metonymisch⁶⁷ für „Frau“ gebrauchen, jedoch ist es nicht erlaubt, das Wort „*Na[^]djah*“ in dieser *Âyah* mit ‚Frau‘ zu interpretieren. Einige Interpreten haben durch diese falsche Auslegung einen schlimmen Fehler begangen, indem sie behaupten, dass der Prophet *Dawûd* neunundneunzig Frauen und einer seiner Heerführer eine schöne Frau gehabt hätte. Sie erzählen, dass der Prophet Gefallen an ihr gefunden hätte und deshalb das Heer in die Schlacht schickte, damit ihr Ehemann getötet wird und er seine Frau heiraten könnte. Diese Erzählung ist eine Lüge, weil solch eine Tat in Bezug auf die Propheten unmöglich ist. *Imâm Ibn al-Djawziyy* sagte in seiner *Qur'ân*-Interpretation bezüglich dieser erlogenen Geschichte: **Sie ist bezüglich der Überlieferungskette ungültig und bezüglich des Inhalts unmöglich**, denn die Propheten sind vor solch einer Tat geschützt. Der Prophet *Dawûd* hat zwar Allâh um Vergebung gebeten, jedoch weil er zwischen den beiden Männern urteilte, nachdem er den Kläger anhörte, ohne vorher auch die Aussage des zweiten Mannes gehört zu haben.

67 Metonymie: Ersetzung des eigentlichen Ausdrucks durch einen anderen, der in naher sachlicher Beziehung zum ersten steht, wie z. B. „Brot“ für „Nahrung“

**Die Abtrünnigkeit (*ar-Riddah*)
- 17 Fragen und Antworten -**



Die Abtrünnigkeit (*ar-Riddah*)

- 17 Fragen und Antworten -

1. Was ist die Abtrünnigkeit (*ar-Riddah*) und in wie viele Gruppen unterteilt sie sich?

A: Die Abtrünnigkeit ist der Abbruch des Islam. *An-Nawawiyy* und andere Gelehrte, sowohl *schafi^itische* als auch *hanafitische* und andere, unterteilten die Abtrünnigkeit in drei Gruppen: Glaubensweisen, Handlungen und Aussagen.

2. Gib einen Beweis aus dem Hadîth dafür, dass die Kenntnis über das Urteil keine Voraussetzung ist, um in den Unglauben zu fallen!

A: Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِنَّ الْعَبْدَ لَيَتَكَلَّمُ بِالْكَلِمَةِ لَا يَرَىٰ بِهَا بَأْسًا يَهْوِي بِهَا فِي النَّارِ سَبْعِينَ خَرِيفًا.

Umschrift: *Inna l-^Abda layatakallamu bil-Kalimati lâ Yarâ bihâ Ba'san Yahwî bihâ fi n-Nâri Sab^îna Kharîfâ.*

Die Bedeutung lautet: **Der Diener spricht das Wort aus, ohne darin einen Schaden zu sehen, wodurch er jedoch 70 Jahre tief in der Hölle hinabstürzen wird.**

In dieser Tiefe von 70 Jahren befindet sich der Grund der Hölle, der nur für diejenigen bestimmt ist, die nicht an Gott und an Seine Propheten glaubten. Dieser Hadîth wurde von *Imâm at-Tirmidhiyy* überliefert und als stark (Hasan) eingestuft.

Des Weiteren gibt es einen Hadîth mit der gleichen Bedeutung, den *Imâm al-Bukhâriyy* und *Imâm Muslim* überlieferten. Er lautet:

إِنَّ الْعَبْدَ لَيَتَكَلَّمُ بِالْكَلِمَةِ مَا يَتَّبِعُ فِيهَا يَهْوِي بِهَا فِي النَّارِ أَبْعَدَ مِمَّا بَيْنَ الْمَشْرِقِ وَالْمَغْرِبِ.

Umschrift: *Inna l-[^]Abda layatakallamu bil-Kalimati mâ Yatabayyanu fîhâ Yahwî bihâ fi n-Nâri Ab[^]ada mimmâ bayna l-Maschriqi wal-Maghrib.*

Die Bedeutung lautet: **Der Diener spricht das Wort aus, ohne darin einen Schaden zu sehen, wodurch er in der Hölle tiefer hinabstürzen wird als die Entfernung zwischen Ost und West.**

Der Hadîth-Gelehrte *Ibn Hadjar* erläuterte das Werk „Sahîh al-Bukhâriyy“ und sagte in der Erklärung des angeführten Hadîth:

Dies bezieht sich auf die Aussagen, die die Verachtung Gottes oder Seiner Gesetzgebung beinhalten.

Die beiden *Ahâdîth* beweisen, dass, um in den Unglauben zu fallen, weder die Kenntnis über das Urteil noch die Freude des Herzens noch der Glaube an die Bedeutung der Aussage vorausgesetzt ist, also nicht wie der Verfasser des Buches „*Fiḡhu s-Sunnah*“ es fälschlicherweise behauptet hat. Er hat diese Voraussetzungen gestellt, jedoch haben sie keine Gültigkeit.

3. Nenne einen Beweis aus dem *Qur'ân* dafür, dass das Verachten Gottes und Seines Gesandten zur Abtrünnigkeit führt.

A: Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَلَمَّا سَأَلْتَهُمْ لَيَقُولُنَّ إِنَّمَا كُنَّا نَخُوضُ وَنَلْعَبُ قُلْ أَبِاللَّهِ وَعَايَاتِهِ
وَرَسُولِهِ كُنْتُمْ تَسْتَهْزِءُونَ ﴿٦٥﴾﴾

Umschrift: *Wala'in Sa'altahum layaqûlunna innamâ Kunnâ Nakhûdu wanal^ab, Qul abil-Lâhi wa'âyâtihi warasûlihî Kuntum Tastahzi'ûn. Lâ Ta^tadhirû Qad Kafartum ba^da îmânikum.*

Die Bedeutung lautet: **Und wenn du (Muḥammad) sie fragst, so antworten sie: ‚Wir haben nur gescherzt.‘ So sag ihnen: ‚Ihr habt euch über Gott, den *Qur'ân* und über den Gesandten Gottes lustig gemacht. Eure Entschuldigung ist ungültig, ihr seid abtrünnig geworden, nachdem ihr gläubig wart.**⁶⁸

68 *Sûrah at-Tawbah, Âyah 65 und 66*

4. Nenne einen der Gelehrten, die den Konsens überliefert haben, dass derjenige, der Gott beschimpft, als Abtrünniger angesehen wird.

A: *Imâm al-Qâdiyy ^Iyâd al-Yahsubiyy* sagte in seinem Werk „*Asch-Schifâ*“:

لا خِلافَ أَنَّ سَابَّ اللّٰهِ مِنَ الْمُسْلِمِينَ كَافِرٌ.

Umschrift: *Lâ Khilâfa anna Sâbba l-Lâhi mina l-Muslimîna kâfir.*

Die Bedeutung lautet: **Es herrscht keine Uneinigkeit darüber, dass der Muslim, der Allâh beschimpft, den Islam verlässt.**

5. Nenne einen der Gelehrten, die den Konsens überliefert haben, dass derjenige, der etwas sagt oder tut, was zu den Gruppen der Abtrünnigkeit gehört, abtrünnig wird.

A: Der Gelehrte *Tâdju d-Dîn as-Subkiyy* sagte im Vorwort seines Werkes „*at-Tabaqât*“:

لا خِلافَ عِنْدَ الْأَشْعَرِيِّ وَأَصْحَابِهِ بَلْ وَسَائِرِ الْمُسْلِمِينَ أَنَّ مَنْ تَلَفَّظَ بِالْكَفْرِ أَوْ فَعَلَ أَفْعَالَ الْكُفَّارِ أَنَّهُ كَافِرٌ بِاللّٰهِ الْعَظِيمِ مُخَلَّدٌ فِي النَّارِ وَإِنْ عَرَفَ قَلْبُهُ، وَأَنَّهُ لَا تَنْفَعُهُ الْمَعْرِفَةُ مَعَ الْعِنَادِ وَلَا تُغْنِي عَنْهُ شَيْئًا، لَا يَخْتَلِفُ مُسْلِمَانِ فِي ذَلِكَ.

Umschrift: *Lâ Khilâfa ^inda l-Asch^ariyyi wa'ashâbihî bal wasâ`iri l-Muslimîna anna man Talaffadha bil-Kufri aw Fa^ala Af^âla l-Kuffâri annahu Kâfirun bil-Lâhi l-^Adhîmi Mukhalladun fi n-Nâri wa'in ^Arafa Qalbuh, wa'annahû lâ Tanfa^uhu l-Ma^rifatu ma^a l-^Inâdi walâ Tughnî ^anhu Schay`â, walâ Yakhtalifu Muslimâni fî dhâlik.*

Die Bedeutung lautet: **Zwischen *Imâm al-Asch^ariyy* und den *asch^arîtischen* Gelehrten, sogar unter allen Muslimen, gibt es keine Uneinigkeit darüber, dass derjenige, der etwas sagt oder tut, was Unglauben ist, abtrünnig und in der Hölle bestraft werden wird, selbst wenn seine Kenntnis richtig sein sollte. Seine Kenntnis in Verbindung mit der Hartnäckigkeit nutzt ihm nicht und wendet keine Bestrafung von ihm ab. Darüber sind sich nicht einmal zwei Muslime uneinig.**

6. Wie lautet das Urteil, wenn jemand etwas Offenkundiges der islamischen Religion (*Ma^lûmun mina d-Dîni bid-Darûrah*) leugnet?

A: Derjenige, der etwas Offenkundiges der islamischen Religion leugnet, d. h. etwas, das sowohl bei den Gelehrten als auch der Allgemeinheit der Muslime weit bekannt ist, wird abtrünnig, außer wenn er nicht wusste, dass das Geleugnete zur islamischen Religion gehört, weil er kürzlich in den Islam eintrat bzw. so ähnlich ist oder an einem Ort aufgewachsen ist, der von denjenigen weit entfernt ist, die es wissen. Zudem wird vorausgesetzt, dass sein Leugnen nicht auf die Erhabenheit Gottes über Ähnlichkeit und Ort bezogen ist.

7. In wie viele Kategorien haben die Gelehrten die Aussagen unterteilt? Zeige ihre Bedeutung auf.

A: Die Gelehrten haben die Aussagen in „scheinbar“ (Dhâhir) und „eindeutig“ (Sarîh) unterteilt.

Eine Aussage wird als „scheinbar“ eingestuft, wenn sie mindestens zwei Bedeutungen hat, jedoch mit manch einer Bedeutung mehr assoziiert wird. Dies bedeutet: Sagt jemand etwas, was „scheinbar“ Unglaube ist, so wird er nicht sofort für ungläubig erklärt, sondern erst dann, wenn sich herausstellt, dass er die Bedeutung, die Unglaube ist, beabsichtigt hatte.

Eine Aussage ist „eindeutig“, wenn sie nur eine einzige Bedeutung hat, sodass sie keine Interpretation zulässt. Trifft jemand eine Aussage, die „eindeutig“ und Unglauben ist, so wird er für ungläubig erklärt. Er wird nicht nach seiner Absicht gefragt und es wird keine Auslegung akzeptiert; es sei denn, er kennt die tatsächliche – einzige – Bedeutung seiner Aussage nicht und glaubt, dass sie eine andere Bedeutung hätte. In diesem Fall fällt die Aussage dieser Person nicht unter die Regel der eindeutigen Aussagen.

8. Wozu ist derjenige, der abtrünnig geworden ist, verpflichtet?

A: Derjenige, der abtrünnig geworden ist, ist verpflichtet, sofort in den Islam zurückzukehren, indem er das Glaubensbekenntnis ausspricht und von dem ablässt, was zur Abtrünnigkeit führte. Des Weiteren ist er verpflichtet, dieses zu bereuen und den Entschluss zu fassen, so etwas niemals zu wiederholen.



9. Zähle einige Gesetze, die mit der Abtrünnigkeit in Verbindung stehen, auf!

A: Zu den Gesetzen, die den Abtrünnigen betreffen, gehört, dass sein Fasten, seine trockene Reinigung (*at-Tayammum*) und seine Ehe, in der er keinen Geschlechtsverkehr vollzogen hat, ungültig werden, selbst wenn er wieder in den Islam zurückkehren sollte.

Sollte jemand, nachdem er in seiner Ehe den Geschlechtsverkehr vollzogen hatte, abtrünnig werden und vor Verstreichen der *^Iddah*-Frist in den Islam zurückkehren, dann besteht kein Bedarf für einen erneuten Ehevertrag - seine Ehefrau kehrt ohne neuen Vertrag zu ihm zurück. Der Ehevertrag eines Abtrünnigen hat sowohl mit einer Muslimin als auch mit einer Nicht-Muslimin keine Gültigkeit. Zudem ist es verboten, von seiner Schlachtung zu essen. Der Abtrünnige erbt nicht und vererbt nicht. Das Verstorbenegebet seineswegen darf nicht verrichtet werden; es ist keine Pflicht, ihn zu waschen oder in Leichentücher zu umhüllen; es ist nicht erlaubt, ihn auf einer Begräbnisstätte der Muslime zu begraben.



10. Gib einige Beispiele für Glaubensweisen, die zum Austritt aus dem Islam führen!

A: Zu den Glaubensweisen, die aus dem Islam herausführen, gehört: das Annehmen einer anderen Religion als den Islam; an die Wahrhaftigkeit des Qur'ân oder einer Âyah davon nicht zu glauben; den Glauben an einen Propheten, dessen Prophetentum offenkundig⁶⁹ ist, abzulehnen; der Glaube an die Erlaubnis von etwas, dessen Verbot offenkundig ist; der Glaube an das Verbot von etwas, dessen Erlaubnis offenkundig ist; der Glaube an eine Ähnlichkeit Gottes mit den Geschöpfen, wie der Glaube daran, dass Gott an einem Ort oder in einer Richtung wäre.

11. Gib einige Beispiele für Handlungen, die zum Austritt aus dem Islam führen!

A: Zu den Handlungen, die aus dem Islam herausführen, gehört: das Werfen des Qur'ân in den Abfall; die Niederwerfung für einen Sanam⁷⁰ oder die Sonne; die Niederwerfung für einen Menschen mit der Absicht, diesen anzubeten.

69 (*Al-Ma'âlûmu mina d-Dîni bid-Darûrah*), d. h. es herrscht Übereinstimmung darüber und ist den Muslimen – Gelehrten und Nichtgelehrten – bekannt.

70 Eine Figur, die anstatt Allâh angebetet wird, gleich, ob aus Stein, Holz oder anderem Material hergestellt.

12. Gib einige Beispiele für Aussagen, die zum Austritt aus dem Islam führen!

A: Zu den Aussagen, die aus dem Islam herausführen, gehört das Beschimpfen Gottes, eines Propheten, der islamischen Religion oder der *Ka[^]bah*. Dazu gehört auch das Verhöhnern des Paradieses oder der Drohungen Gottes, wenn es dem Sprecher nicht entgangen ist, dass das Versprechen oder die Drohung von Gott ist. Dasselbe gilt für das Verachten des Gebetes oder der Pilgerfahrt.

Die Regel lautet: Jede Glaubensweise, Handlung oder Aussage, die eine Verachtung Gottes, Seiner Engel, Seiner Propheten, Seiner Versprechungen, Seiner Drohungen oder der Symbole und Zeichen der islamischen Religion beinhaltet, führt zum Austritt aus dem Islam. So soll sich jeder Mensch zu jeder Zeit davor schützen.

13. Nenne einen anerkannten Gelehrten, der auf die Aufteilung der Abtrünnigkeit in drei Gruppen – Glaubensweisen, Handlungen und Aussagen – hingewiesen hat und gib seine Aussage wieder!

A: *An-Nawawiyy* hat dieses in mehreren seiner Werke angeführt, dazu gehören „*al-Minhâdj*“ und „*Rawdatu t-Tâlibîn*“. Im *Minhâdj* sagte er:

الرِّدَّةُ هِيَ قَطْعُ الْإِسْلَامِ بِنِيَّةٍ أَوْ قَوْلٍ كُفْرٍ أَوْ فِعْلٍ سَوَاءٌ قَالَهُ
اسْتِهْزَاءً أَوْ عِنَادًا أَوْ اعْتِقَادًا

Umschrift: *Ar-Riddatu hiya Qat^u l-Islâmi bi Niyyatin aw Qawli Kufrin aw Fi^lin sawâ`un Qâlahu Stihzâ`an aw ^Inâdan awi ^tiqâdâ.*

Die Bedeutung lautet: **Die Abtrünnigkeit ist der Abbruch des Islam durch eine Glaubensweise, Aussage oder Handlung, die Unglauben beinhaltet, gleich, ob die Aussage auf Verachtung, Hartnäckigkeit oder Überzeugung basiert.**

14. Sprich über das Verrichten der Pflichten! Wer ist dazu verpflichtet?

A: Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, alle Pflichten, die Allâh ihm auferlegt hat, wie z. B. das Gebet, das Fasten, die Pflichtabgabe, die Pilgerfahrt und andere, zu verrichten. Er muss sie so verrichten, wie Allâh es ihm auferlegt hat, indem er die Hauptbestandteile (*Arkân*) und

Voraussetzungen (*Schurûṭ*) erbringt und die ungültig machenden Handlungen unterlässt. Es genügt nicht, die Pflichten nur scheinbar zu erfüllen. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

رُبَّ قَائِمٍ لَيْسَ لَهُ مِنْ قِيَامِهِ إِلَّا السَّهْرُ، وَرُبَّ صَائِمٍ لَيْسَ لَهُ مِنْ صِيَامِهِ إِلَّا الْجُوعُ وَالْعَطَشُ.

Umschrift: *Rubba Qâ'imin laysa lahû min Qiyâmihi illa s-Sahar, warubba Sâ'imin laysa lahû min Siyâmihi illa l-Djû^u wal-[^]Aṭasch.*

Die Bedeutung lautet: **Viele, die sich nachts zum empfohlenen Gebet aufstellen, haben von ihrem Stehen nichts außer dem Wachbleiben; und viele Fastende haben von ihrem Fasten nichts außer Hunger und Durst.**⁷¹

15. Wozu ist man verpflichtet, wenn man bemerkt, dass jemand eine Pflicht unterlässt?

A: Wenn man bemerkt, dass jemand eine Pflicht unterlässt oder nicht so verrichtet, wie sie verrichtet werden muss, so ist man verpflichtet, ihn aufzufordern, sie in der gültigen Art und Weise zu verrichten.

⁷¹ Überliefert von Ibn Hibbân

16. Sprich über die Unterlassung der Sünden!

A: Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, alle Sünden zu unterlassen. Zudem ist er verpflichtet, sie demjenigen, der sie begeht, zu untersagen und die Sünde zu verhindern, wenn er dazu in der Lage sein sollte, andernfalls ist er verpflichtet, sie im Herzen abzulehnen. Beim Untersagen einer Sünde wird vorausgesetzt, dass dadurch keine größere Sünde verursacht wird, ansonsten ist das Untersagen nicht erlaubt, weil es eine Steigerung von Schlimmem zu Schlimmerem bedeuten würde.

17. Gib die Definitionen für „Verboten“ (*Harâm*) und „Pflicht“ (*Wâdjib*) wieder!

A: Das Verbotene, d. h. das, was Allâh befohlen hat zu unterlassen, ist das, wofür Allâh demjenigen, der es begeht, mit Strafe drohte und demjenigen, der es unterlässt, Belohnung versprach. Die Pflicht ist das Gegenteil von Verboten.



**Die Reinheit (*at-Tahârah*)
und das Gebet (*as-Salâh*)
- 107 Fragen und Antworten -**



1. Wie viele Gebete sind am Tag und in der Nacht Pflicht? Welche sind diese?

A: Fünf Gebete sind am Tag und in der Nacht Pflicht. Allâhu Ta[^]âlâ sagt in der *Sûrah ar-Rûm*, *Âyât* 17 und 18:

﴿فَسُبْحَانَ اللَّهِ حِينَ تُمْسُونَ وَحِينَ تُصْبِحُونَ ﴿١٧﴾ وَ لَهُ الْحَمْدُ فِي السَّمَوَاتِ وَالْأَرْضِ وَعَشِيًّا وَحِينَ تُظْهِرُونَ ﴿١٨﴾﴾

Umschrift: *Fasubhâna l-Lâhi hîna Tumsûna wahîna Tusbihûn. Walahu l-Hamdu fi s-Samâwâti wal-Ardi wa[^]aschiyyâw wahîna Tudhhirûn.*

Die Bedeutung lautet: **Betet zu Gott, wenn ihr den Abend und den Morgen erlebt; Ihm gebührt der Dank in den Himmeln und auf der Erde; und (betet zu Gott) am Nachmittag und wenn ihr den Mittag erlebt.**

Der Prophet Muḥammad ﷺ sagte:

خَمْسُ صَلَوَاتٍ كَتَبَهُنَّ اللَّهُ عَلَى الْعِبَادِ

Umschrift: *Khamsu Ṣalawâtin Katabahunna l-Lâhu [^]ala l-[^]Ibâd.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat Seinen Dienern fünf Gebete als Pflicht auferlegt.** Überliefert von *Aḥmad*

Diese Gebete sind: das Mittagsgebet (*adh-Dhuhr*), das Nachmittagsgebet (*al-[^]Asr*), das Abendgebet (*al-Maghrib*), das Nachtgebet (*al-[^]Ischâ'*) und das Morgengebet (*aṣ-Subḥ*).

2. Wann beginnt die Zeit des Mittagsgebetes und wann endet sie?

A: Die Mittagsgebetszeit beginnt, wenn sich die Sonne vom Zenit (*Istiwa'*) neigt, d. h. sich in Richtung Westen bewegt, und endet, wenn der Schatten eines Gegenstandes genauso lang wird wie der Gegenstand selbst, zusätzlich seines Zenitschattens.

3. Wann beginnt die Zeit des Nachmittagsgebetes und wann endet sie?

A: Die Nachmittagsgebetszeit beginnt mit dem Ende der Mittagsgebetszeit und endet mit dem Untergang der gesamten Sonnenscheibe.

4. Wann beginnt die Zeit des Abendgebetes und wann endet sie?

A: Die Abendgebetszeit beginnt mit dem Sonnenuntergang und endet mit der Auflösung der Abendröte. Die Abendröte ist die Röte, die nach Sonnenuntergang in Richtung Westen zu sehen ist.

5. Wann beginnt die Zeit des Nachtgebetes und wann endet sie?

A: Die Nachtgebetszeit beginnt nach Auflösung der Abendröte und endet mit dem Aufkommen der wahren Morgendämmerung (*al-Fadjru s-Sâdiq*).

6. Wann beginnt die Zeit des Morgengebets und wann endet sie?

A: Die Morgengebetszeit beginnt mit dem Aufkommen der wahren Morgendämmerung und endet mit dem Aufgehen des ersten Teils der Sonne – maßgebend ist eine ebenerdige Aussicht.

7. Was ist die wahre Morgendämmerung?

A: Die wahre Morgendämmerung ist ein horizontales, weißes Licht, das leicht zum Rötlichen tendiert und am östlichen Horizont aufkommt.

8. Warum wird sie „die wahre Morgendämmerung“ genannt?

A: Sie wurde so benannt, weil ihr die trügerische Morgendämmerung (*al-Fadjru l-Kâdhib*) vorangeht. Diese ist ein vertikales, weißes Licht, das vor der wahren Morgendämmerung

erscheint und anschließend verschwindet, sodass es danach wieder dunkel wird. Sie wurde als „trügerisch“ beschrieben, weil sie vortäuscht, die Morgendämmerung zu sein, mit der die Zeit des Pflichtgebetes beginnt, was aber nicht der Fall ist.

9. Wer ist verpflichtet, diese fünf Gebete in ihren Zeiten zu verrichten?

A: Die Pflicht, diese Gebete in ihren Zeiten zu verrichten, betrifft jeden volljährigen (*Bâligh*), geistig gesunden Muslim, der sich nicht im Zustand der Menstruation oder des Wochenflusses befindet. Es ist somit verboten, diese Gebete vor Eintritt oder nach Verstreichen ihrer Zeiten zu verrichten, ohne einen entschuldbaren Grund hierfür zu haben.

10. Nenne ein Beispiel für einen Grund, wodurch das Verrichten der Gebete vor bzw. nach ihren eigentlichen Zeiten erlaubt wird!

A: Zu den entschuldbaren Gründen, wodurch das Verrichten der Gebete vor bzw. nach ihren Zeiten erlaubt wird, gehört die weite Reise. Derjenige, der sich auf einer weiten Reise



befindet, hat somit die Erlaubnis, das Mittags- und Nachmittagsgebet in einer der beiden Gebetszeiten zu verrichten, wie auch das Abend- und Nachtgebet in einer der beiden Gebetszeiten.

11. Erwähne einige Pflichten eines Erziehungsberechtigten hinsichtlich seines unterscheidungsfähigen muslimischen Jungen oder Mädchens!

A: Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, sie zum Gebet und zum Fasten aufzufordern, wenn sie das siebte Lebensjahr nach dem Mondkalender vollendet haben und unterscheidungsfähig sind, d. h. unverzüglich danach. Die Unterscheidungsfähigkeit bedeutet, dass sie die Ansprache verstehen und die entsprechende Antwort darauf geben können. Einige Gelehrte definierten die Unterscheidungsfähigkeit als Selbstständigkeit beim Essen, Trinken und *Istindjâ'* (*Al-Istindjâ'* ist das Beseitigen von allem Feuchten, was aus den Ausscheidungsorganen austritt, außer Samen (*Maniyy*)). Die Aufforderung erfolgt, nachdem ihnen die diesbezüglichen Gesetzesregelungen gelehrt wurden.

12. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, ihnen einiges von der Glaubenslehre und Rechtswissenschaft beizubringen. Gib Beispiele hierfür!

A: Er ist verpflichtet, ihnen beizubringen, dass Allâh der Schöpfer aller Geschöpfe ist; dass Allâh, der Erhabene, nichts und niemandem von Seinen Geschöpfen ähnelt; dass Allâh mit vollkommenen Eigenschaften, die zu Ihm passen, beschrieben ist, wie z. B. die Allmacht, der Wille und das Wissen, und dass Allâh über alle Eigenschaften der Unvollkommenheit erhaben ist, wie z. B. Unfähigkeit und Unwissenheit. Er ist auch verpflichtet, ihnen beizubringen, dass die Engel existieren und rechtschaffene Diener Gottes sind, die das verrichten, was Allâh ihnen befiehlt. Er muss sie auch lehren, dass Allâh die Gesandten und Propheten als Verkünder froher Botschaften und als Warner gesandthat; der Erste von ihnen war Âdam - [^]alayhi s-Salâm - und der Letzte ist Muḥammad ﷺ. Der Prophet Muḥammad ist der Sohn von [^]Abdu l-Lâh, er wurde in Makkah geboren, erhielt dort die Offenbarung zum Prophetentum, wanderte - auf Befehl Gottes -

von Makkah nach al-Madînah aus, wo er verstarb und auch beerdigt wurde. Zudem lehrt der Erziehungsberechtigtesie, dass Allâh für die Menschen und *Djinn* ein Ende bestimmt hat, dass Er sie dann am Tag des Jüngsten Gerichts auferstehen lassen und zur Rechenschaft ziehen wird sowie andere Angelegenheiten, die zur Glaubenslehre gehören. Des Weiteren lehrt er sie Gesetzesregelungen, wie z. B. die Pflicht des Gebetes und der Pflichtabgabe (*az-Zakâh*), das Verbot des Lügens, des *Zinâ* und des Stehlens, die Erlaubnis des Kaufes, Verkaufes sowie andere offensichtliche Angelegenheiten.

13. Führe den Beweis an, dass die Teilwaschung eine Voraussetzung des Gebetes ist!

A: Die Teilwaschung ist eine Voraussetzung des Gebetes, da Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا إِذَا قُمْتُمْ إِلَى الصَّلَاةِ فَاغْسِلُوا وُجُوهَكُمْ وَأَيْدِيَكُمْ إِلَى الْمَرَافِقِ وَامْسَحُوا بِرُءُوسِكُمْ وَأَرْجُلَكُمْ إِلَى الْكَعْبَيْنِ﴾

Umschrift: *Yâ Ayyuha l-Ladhîna Âmanû Idhâ Qumtum Ila s-Salâti faghsilû Wudjûhakum wa'aydiyakum Ila l-Marâfiqi wamsahû biru'ûsikum wa'ardjulakum Ila l-Ka^bayn.*

Die Bedeutung lautet: **O ihr Gläubigen, wenn ihr das Gebet verrichten wollt, dann wascht eure Gesichter sowie eure Hände und Unterarme einschließlich der Ellenbogen, streicht über eure Köpfe und wascht eure Füße einschließlich der Knöchel.** *Sûrah al-Mâ'idah, Âyah 6*

14. Nenne die Pflichtbestandteile der Teilwaschung!

A: Die Teilwaschung hat sechs Pflichtbestandteile: das Fassen der Absicht während des Waschens des Gesichtes; das Waschen des gesamten Gesichtes - vom Haaransatz bis zum Kinn und von Ohr zu Ohr; das Waschen der Hände und Unterarme einschließlich der Ellbogen, welche die Verbindungen zwischen Oberarm und Unterarm sind; das Abstreifen eines Teils des Kopfes; das Waschen der Füße einschließlich der Knöchel und das Einhalten der genannten Reihenfolge. Wird die Reihenfolge nicht eingehalten, so hat die Teilwaschung – gemäß der Rechtsschule des *Imâm asch-Schâfi[^]iyy* – keine Gültigkeit.

15. Was bedeutet „das Fassen der Absicht während des Waschens des Gesichtes“?

A: Das bedeutet, dass man beim Waschen des ersten Teils des Gesichtes im Herzen die Absicht fasst, die Reinheit für das Gebet zu vollziehen oder eine andere, ausreichende Absicht, wie die Absicht, den kleinen Hadath aufzuheben.

16. Ist der Mann verpflichtet, bei der Teilwaschung das Innere der dichten Kinn- und Unterkieferbehaarung zu waschen?

A: Es ist Pflicht, das Wasser in das Innere der lichten Kinn- und Unterkieferbehaarung zu führen, nicht aber in das Innere der dichten Kinn- und Unterkieferbehaarung, da beim Letzteren das Waschen des Äußeren genügt. Die dichte Behaarung ist jene, durch die die Haut nicht gesehen wird.

17. Was macht die Teilwaschung ungültig?

A: Folgendes führt zur Ungültigkeit der Teilwaschung: das Ausscheiden aus den Ausscheidungsorganen mit Ausnahme des Samenergusses; das Berühren eines



menschlichen Geschlechtsteils oder Afters mit der Handinnenfläche, ohne ein Hindernis dazwischen; das Berühren der Haut einer begehrenswerten *Adjnabiyyah*; der Verstandesverlust außer durch Schlafen in einer Sitzposition, in der das Gesäß fest aufliegt.

18. Was bedeutet „begehrenswerte *Adjnabiyyah*“?

A: Eine *Adjnabiyyah* ist eine weibliche Person, die nicht zu den *Mahram* gehört. Begehrenswert bedeutet, die Person hat ein Alter erreicht, in dem sie von Menschen mit gesunder Veranlagung begehrt werden könnte, somit ist ein kleines Mädchen, wie z. B. ein Zweijähriges, ausgenommen, nicht aber eine alte Frau.

19. Wie geschieht das Schlafen in einer Sitzposition, in der das Gesäß fest aufliegt?

A: Dies geschieht, indem man in einer Sitzposition einschläft, in der das Gesäß fest auf dem Boden aufliegt, sodass es zwischen Gesäß und Boden keinen Raum gibt. Auf diese



Weise ist sichergestellt, dass kein Darmgas oder Ähnliches entweicht.

20. Wann und womit muss *al-Istindjâ'* durchgeführt werden?

A: Es ist Pflicht, *al-Istindjâ'* durchzuführen, wenn etwas Feuchtes aus einem der beiden Ausscheidungsorgane (Geschlechtsteil und After) austritt, außer bei Samen (*al-Maniyy*). Die Durchführung erfolgt mit Wasser, bis die Stelle rein wird, oder durch Säubern der Stelle, indem man sie mit drei Steinen wischt. Es ist erlaubt, beides, d. h. Steine und Wasser, zusammen zu verwenden. Dieselbe Einstufung wie ein Stein hat alles, was gleichzeitig beseitigend, rein, fest und nicht geehrt ist. Die bessere Methode ist, zuerst mit Steinen zu wischen und anschließend mit Wasser zu waschen.

21. Erläutere die Durchführung des *Istindjâ'* mittels Wasser sowie mittels Steinen!

A: *Al-Istindjâ'* mittels Wasser erfolgt durch das Gießen des Wassers auf die Stelle, bis sie rein wird. *Al-Istindjâ'* mit Steinen geschieht, indem man den Bereich mindestens dreimal wischt,

bis die Stelle sauber wird, auch wenn die Spur, die nur mit Wasser oder kleinen Tonstücken beseitigt werden kann, zurückbleibt.

22. Gib ein Beispiel für etwas Beseitigendes und ein Beispiel für etwas, das nicht beseitigend ist!

A: Ein Papiertaschentuch und ein Stofftuch sind jeweils beseitigend. Glas hingegen ist nicht beseitigend.

23. Gib ein Beispiel für etwas, das nicht fest ist!

A: Lehm ist etwas nicht fest.

24. Gib ein Beispiel für einen geehrten Gegenstand und ein Beispiel für einen nicht geehrten Gegenstand!

A: Brot ist etwas Geehrtes, so auch ein Blatt Papier, auf dem islamisches Religionswissen oder geehrte Wörter geschrieben stehen. Ein Stein, ein Papiertaschentuch und ein Stofftuch sind nicht geehrt.

25. Ist es ausreichend, den *Istindjâ'* mit Steinen durchzuführen, wenn Urin oder feuchter Kot den Ausscheidungsbereich überschreitet?

A: Überschreitet der Urin die Eichel oder der Kot den Bereich der beiden Gesäßhälften, die bei einer stehenden Person aufeinandertreffen, so ist es nicht ausreichend, den *Istindjâ'* mit Steinen oder etwas Anderem beseitigenden, reinen, festen und nicht geehrten durchzuführen. In diesem Fall ist es notwendig, Wasser zu verwenden.

26. Würde die Anwendung von Steinen genügen, wenn Urin auf der Eichel antrocknen würde?

A: Wenn Urin auf der Eichel antrocknet, dann ist die Anwendung von Steinen nicht ausreichend. In diesem Fall ist es notwendig, *al-Istindjâ'* mit Wasser durchzuführen.

27. Die Aufhebung des großen Hadath ist eine Voraussetzung des Gebetes. Was macht man, wenn man kein Wasser findet oder einem das Wasser schadet?

A: Derjenige, der kein Wasser findet oder dem Wasser schadet, führt die Trockenreinigung (*at-Tayammum*) durch, um die Erlaubnis für das Pflichtgebet zu erlangen. Die Großwaschung vollzieht er später – sobald er wieder kann.

28. Welche Fälle verpflichten zur Großwaschung?

A: Samenaustritt, Geschlechtsverkehr, Menstruation, Wochenfluss und Geburt

29. Woran erkennt man den Samenaustritt?

A: Der Samenaustritt hat Erkennungsmerkmale. Dazu gehört:

- das Aufkommen eines Lustgefühls beim Austritt des Samens;
- das stoßartige Austreten;
- der Geruch von Teig, solange der Samen feucht ist;
- der Geruch von Eiweiß, wenn der Samen getrocknet ist.

30. Was ist der Beweis dafür, dass der bloße Geschlechtsverkehr - auch ohne Austritt von Samen - die Großwaschung erforderlich macht?

A: Der Beweis ist der Hadîth des Propheten Muhammad ﷺ:

إِذَا التَّقَى الْخِتَانَانَ فَقَدْ وَجَبَ الْغُسْلُ

Umschrift: *Idha Itaqâ I-Khitânâni faqad Wadjaba I-Ghusl.*

Die Bedeutung lautet: **Kommt es zum Geschlechtsverkehr, so ist die Großwaschung Pflicht.** Überliefert von *Ibn Mâdjah* und *Muslim*

31. Verpflichtet die Geburt zur Großwaschung, auch wenn danach keine Blutung auftreten sollte?

A: Die Geburt verpflichtet zur Großwaschung, auch wenn nach dem Entbinden keine Blutung auftreten sollte.

32. Welche Pflichtbestandteile hat die Großwaschung?

A: Die Pflichten der Großwaschung sind zwei: die Absicht zu fassen, den großen Hadath aufzuheben oder eine ähnliche ausreichende

Absicht zu fassen und das Waschen des gesamten Körpers, einschließlich Haut und Haar, auch wenn es dicht sein sollte, wie das Innere des dichten Bartes des Mannes, einmal mit reinigendem Wasser.

33. Nenne die Voraussetzungen der Reinheit!

A: Der Islam; die Unterscheidungsfähigkeit (*at-Tamyîz*); das Nichtvorhandensein eines Hindernisses, welches das Wasser daran hindert, die zu waschende Stelle zu erreichen; das Fließen des Wassers (*as-Sayalân*) und dass das Wasser reinigend ist.

34. Warum ist das Wischen bei der Großwaschung und Teilwaschung nicht ausreichend?

A: Das Wischen anstelle des Waschens ist nicht ausreichend, weil das Fließen des Wassers eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Reinheit ist. Das Fließen des Wassers bedeutet, dass das Wasser auf der Haut fließt, selbst wenn durch das Führen der Hand. Das Wischen, das nicht als Waschen bezeichnet werden kann, ist somit nicht ausreichend.

35. Was ist das reinigende Wasser?

A: Es ist das Wasser, das an sich rein und für den Vollzug der Reinheit geeignet ist. Die Aufhebung des Hadath und die Beseitigung von Unreinheit sind mit diesem Wasser gültig.

36. Welches ist das nicht reinigende, reine Wasser? Gib ein Beispiel hierfür!

A: Es ist ansich rein, jedoch für die Durchführung der Reinheit nicht geeignet, wie z. B. Wasser, das für die Aufhebung eines Hadath bereits verwendet wurde.

37. Ab wann würde das Wasser nicht mehr reinigend sein, im Falle, dass sich etwas Reines darin auflöst und es verändert?

A: Wenn das Wasser sich stark verändert, indem eine seiner Eigenschaften - Farbe, Geschmack oder Geruch - sich durch etwas Reines (Tâhir), wovon man das Wasser bewahren kann, wie z. B. Milch, derart verändert, dass man es nicht mehr Wasser nennen kann, dann ist es nicht mehr reinigend. Sollte die Veränderung nicht im großen Ausmaß sein, dann bleibt es reinigend und für die Durchführung der Reinheit zulässig.

38. Welches Urteil trifft auf Wasser zu, in das Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, gelangt?

A: Gelangt Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, wie z. B. Urin oder Alkohol, in wenig Wasser, d. h. weniger als die Menge von zwei *Qullah*, dann wird das Wasser unrein, gleich, ob es sich dadurch verändert oder nicht. Gelangt die Unreinheit in viel Wasser, d. h. in eine Wassermenge von mindestens zwei *Qullah*, so wird das Wasser erst unrein, wenn eine seiner Eigenschaften - Geschmack, Geruch oder Farbe - dadurch verändert wird, ansonsten bleibt es rein und reinigend.

39. Gib ein Beispiel für eine Unreinheit, von der abgesehen wird, d. h. die das Wasser nicht verunreinigt, wenn sie hineingelangen würde!

A: Die Unreinheit, von der abgesehen wird, wie z. B. eine Fliege, die im Wasser stirbt, verunreinigt das Wasser nicht, außer wenn die Unreinheit es verändert.

40. Welche Menge entspricht zwei Qullah?

A: Es ist die Menge, die eine zylinderförmige Grube, deren Durchmesser eine Elle und Tiefe $2\frac{1}{2}$ Ellen messen, bzw. eine würfelförmige Grube, deren Länge, Breite und Tiefe je $1\frac{1}{4}$ Ellen messen, füllt.

41. Wem ist der Vollzug der trockenen Reinigung (*at-Tayammum*) erlaubt?

A: Derjenige, der kein Wasser findet oder dem das Wasser schadet, hat die Erlaubnis, die trockene Reinigung für das Gebet zu vollziehen.

42. Wann wird die trockene Reinigung für eine Pflichthandlung vollzogen?

A: Die trockene Reinigung für eine Pflichthandlung wird nach Eintritt der Zeit, in der es erlaubt ist, die Pflichthandlung zu verrichten, vollzogen.

43. Angenommen: Jemand hat Unreinheit auf dem Körper und hat nur so wenig Wasser, dass es lediglich für die Teilwaschung oder Beseitigung der Unreinheit ausreicht. Wie verhält er sich in dieser Situation?



A: Er benutzt das Wasser für die Beseitigung der Unreinheit, die sich auf seinem Körper befindet, und vollzieht danach die trockene Reinigung für das Gebet.

44. Womit wird die trockene Reinigung vollzogen?

A: Die trockene Reinigung wird mit unvermischter, reiner, unbenutzter und staubiger Erde vollzogen. In anderen Rechtsschulen ist die trockene Reinigung mit einem Stein ebenfalls gültig, jedoch nicht in der Rechtsschule von *asch-Schâfi[^]iyy*.

45. Wie wird die trockene Reinigung vollzogen?

A: Die trockene Reinigung wird wie folgt vollzogen: Man schlägt die Hände auf die Erde auf und streift anschließend das Gesicht ab. Die Absicht der Erlaubnis für das Pflichtgebet ab dem Befördern der Erde bis zum Abstreifen des ersten Teils des Gesichtes wird vorausgesetzt. Anschließend schlägt man ein zweites Mal auf die Erde auf und streift danach die Hände und Unterarme einschließlich der Ellenbogen ab – von Fingerspitze bis einschließlich Ellenbogen.



46. Was wird verboten, wenn der kleine Hadath auftritt?

A: Mit dem Auftreten des kleinen Hadath wird das Gebet verboten, weil der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَا يَقْبَلُ اللَّهُ صَلَاةَ أَحَدِكُمْ إِذَا أَحْدَثَ حَتَّى يَتَوَضَّأَ.

Umschrift: *Lâ Yaqbalu l-Lâhu Ṣalâta Ahadikum Idhâ Ahdatha hattâ Yatawadda'.*

Die Bedeutung lautet: **Das Gebet desjenigen, bei dem der kleine Hadath aufgetreten ist, hat keine Gültigkeit, solange er die Teilwaschung nicht erneut vollzieht.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

Des Weiteren wird die Umkreisung der *Ka^bah* verboten, denn der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

الطَّوَّافُ بِمَنْزِلَةِ الصَّلَاةِ، غَيْرَ أَنَّ اللَّهَ قَدْ أَحَلَّ فِيهِ الْمَنْطِقَ.

Umschrift: *At-Tawâfu bimanzilati s-Salâti ghayra Anna l-Lâha qad Ahalla fîhi l-Mantiq.*

Die Bedeutung lautet: **Die Umkreisung der *Ka^bah* hat Voraussetzungen, die den Voraussetzungen des Gebetes ähneln** (Beispiel: Nicht in einem Zustand zu sein, der eine der beiden Waschungen erforderlich macht, und die Reinheit der Kleidung ist bei der Umkreisung vorausgesetzt, wie es beim

Gebet der Fall ist), **jedoch ist das Sprechen während der Umkreisung erlaubt.** Überliefert von *al-Hâkim*

Zudem ist das Tragen und Berühren des *Mushaf* verboten, denn Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿لَا يَمَسُّهُ إِلَّا الْمُطَهَّرُونَ﴾
(79)

Umschrift: *Lâ Yamassuhû Illa l-Muṭahharûn.*

Die Bedeutung lautet: **Der Mushaf darf nur von denjenigen, die die Reinheit aufweisen, berührt werden.** *Sûrah al-Wâqî[^]ah, Âyah 79*

Der Prophet Muḥammad ﷺ sagte diesbezüglich:

﴿لَا يَمَسُّ الْقُرْآنَ إِلَّا طَاهِرٌ﴾

Umschrift: *Lâ Yamassu l-Qur'âna Illâ Tâhir.*

Die Bedeutung lautet: **Den Qur'ân darf nur jemand berühren, der die Reinheit aufweist.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

47. Was ist dem *Djunub* verboten?

A: Dem *Djunub* ist das verboten, was verboten wird, wenn der kleine *Hadath* auftritt. Darüber hinaus ist es ihm nicht erlaubt, den *Qur'ân* zu rezitieren, da der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَا يَقْرَأُ الْجُنُبُ وَلَا الْحَائِضُ شَيْئًا مِنَ الْقُرْآنِ

Umschrift: *Lâ Yaqra'û I-Djunubu wala I-Hâ'idu Schay'an mina I-Qur'ân.*

Die Bedeutung lautet: **Der *Djunub* und die Menstruierende dürfen den *Qur'ân* nicht rezitieren.** Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

Des Weiteren ist ihm der Aufenthalt in der Moschee (*al-Masdjid*) verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِنِّي لَا أُحِلُّ الْمَسْجِدَ لِحَائِضٍ وَلَا جُنُبٍ

Umschrift: *Innî Lâ Uhillu I-Masdjida lihâ'idin walâ Djunub.*

Die Bedeutung lautet: **Dem *Djunub* und der Menstruierenden ist der Aufenthalt in der Moschee nicht erlaubt.** Überliefert von *Abû Dâwûd* in „*as-Sunan*“

48. Was ist der Menstruierenden und Wöchnerin verboten?

A: Das, was dem *Djunub* verboten ist, ist der Menstruierenden und Wöchnerin ebenfalls verboten. Zudem ist es ihnen nicht erlaubt zu fasten, solange ihre Blutung nicht aufgehört hat. Des Weiteren ist es ihnen vor dem Vollzug der Großwaschung verboten, dem Ehemann das Erlangen seines begehrlischen Verlangens am Bereich ihres Körpers zwischen Bauch und Knie, ohne ein Hindernis dazwischen, zu ermöglichen.

49. Was muss frei von Unreinheit sein, damit das Gebet gilt?

A: Zu den Voraussetzungen der Gültigkeit des Gebetes gehört, dass die Kleidung, der Körper, der Gebetsort und das bei sich Getragene keine Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, aufweisen. Der Gebetsort ist der Platz, den der Betende mit seinem Körper berührt.

50. Wie lautet das Urteil, wenn der Betende, seine Kleidung oder das, was er bei sich trägt, von Unreinheit getroffen wird?

A: Wenn der Betende selbst, seine Kleidung oder das, was er bei sich trägt, von Unreinheit getroffen wird, so ist sein Gebet ungültig, es sei denn, er entfernt sie sofort. Wenn somit trockene Unreinheit auf seine Kleidung gelangt und er sie sofort entfernt, jedoch nicht mit dem Ärmel oder Ähnlichem, bzw. feuchte oder trockene Unreinheit auf seinen Schal gelangt und er diesen sofort entfernt, dann wird sein Gebet nicht ungültig.

51. Was ist die erkennbare Unreinheit (*an-Nadjâsatu l-[^]Ayniyyah*) und wie wird sie beseitigt?

A: Sie ist die Unreinheit, die anhand ihrer Eigenschaften - Farbe, Geschmack, Geruch - erkannt wird. Die Beseitigung dieser Unreinheit erfolgt durch die Beseitigung ihrer Eigenschaften - Geschmack, Farbe und Geruch - mit reinigendem Wasser.

52. Was ist die gesetzesmäßige Unreinheit (*an-Nadjâsatu l-Hukmiyyah*) und wie wird sie beseitigt?

A: Sie ist die Unreinheit, die keine Farbe, keinen Geschmack und keinen Geruch mehr aufweist, wie z. B. ausgetrockneter Urin, sodass weder Geruch noch Geschmack noch Farbe erkennbar ist. Ihre Beseitigung erfolgt dadurch, dass Wasser darüber fließt.

53. Wie wird die Unreinheit des Hundes oder Schweines beseitigt?

A: Die Unreinheit des Hundes wird durch siebenmaliges Waschen des Verunreinigten, einmal davon mit reiner Erde vermischt, beseitigt, denn der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِذَا وَلَغَ الْكَلْبُ فِي إِنَاءٍ أَحَدِكُمْ فَلْيَغْسِلْهُ سَبْعَ مَرَّاتٍ إِحْدَاهُنَّ
مَمْزُوجَةً بِالتُّرَابِ

Umschrift: *Idhâ walagha l-Khalbu fî Inâ'i Ahadikum falyaghsilhu Sab^a Marrâtin Ihdâhunna Mamzûdjatun bit-Turâb.*

Die Bedeutung lautet: **Wenn ein Hund einen eurer Behälter anleckt, dann wascht diesen siebenmal, einmal davon mit Erde vermischt.** (Überliefert von *al-Bukhâriyy*, *Abû Dâwûd* und anderen) Dieselbe Regel gilt für die Unreinheit des Schweins.

54. Nenne ein Beispiel für eine Unreinheit, von der hinsichtlich des Gebetes abgesehen wird und ein Beispiel für eine Unreinheit, von der nicht abgesehen wird.

A: Ein Beispiel für die Unreinheit, von der abgesehen wird, ist das Blut aus der eigenen Wunde. Ein Beispiel für die Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, ist das viele Blut einer anderen Person.

55. In welchem Fall wird vorausgesetzt, dass das Wasser über die Unreinheit fließt?

A: Wenn die Wassermenge gering sein sollte, d. h. weniger als die Menge von zwei *Qullah*, dann wird das Fließen des Wassers über die Unreinheit vorausgesetzt, um diese zu beseitigen. Ist die Menge des Wassers groß, d. h. die Menge von mindestens zwei *Qullah*, so ist das Fließen des Wassers über die Unreinheit keine Voraussetzung, um diese zu beseitigen.

56. Nenne die Voraussetzungen, die für die Gültigkeit des Gebetes unbedingt zu beachten sind!

A: Die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Gebetes sind: der Islam; die Gewissheit über den Eintritt der Gebetszeit; die Hinwendung zur Gebetsrichtung; die Unterscheidungsfähigkeit; der Verstand; dass man nicht glaubt, dass ein Hauptbestandteil des Gebetes empfohlen wäre; das Wissen über die Pflicht des Gebetes; die Bedeckung der Blöße; nicht in einem Zustand zu sein, der eine der beiden Waschungen erforderlich macht und dass der Körper, der Gebetsort und das bei sich Getragene keine Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, aufweisen. Diese Voraussetzungen müssen für die Gültigkeit des Gebetes unbedingt beachtet werden.

57. Was ist mit der „Hinwendung zur Gebetsrichtung“ gemeint?

A: Sie bedeutet die Hinwendung zum Bau „*Ka[^]bah*“ oder zur Richtung, die parallel zur Form der *Ka[^]bah* bis zum siebten Himmel oder bis zur siebten Erde verläuft. Der Gesandte

Gottes ﷺ sagte, als er in Richtung *Ka^bah* betete:

هَذِهِ الْقِبْلَةُ.

Umschrift: *Hâdhihi l-Qiblah*.

Die Bedeutung lautet: **Das ist die Gebetsrichtung.** Überliefert von *al-Bukhâriyy* und Muslim

Dies geschieht, indem man im Stehen und Sitzen mit der Brust und in der Verbeugung und Niederwerfung mit dem größten Teil des Körpers der *Ka^bah* zugewandt ist. Es ist nicht ausreichend, sich nur mit einem Teil des Körpers zur Gebetsrichtung hinzuwenden, während der andere Teil des Körpers ihr nicht zugewandt ist.

58. Wie lautet das Urteil, wenn das Gebet, ohne Gewissheit über den Eintritt der Gebetszeit, verrichtet wird?

A: Das Verrichtende des Gebetes, ohne Gewissheit über den Eintritt der Gebetszeit, hat keine Gültigkeit, selbst wenn sie eingetreten sein sollte. Die Gewissheit über den Eintritt der Gebetszeit ist für die Gültigkeit des Gebetes unbedingt notwendig.

59. Wie lautet das Urteil über das Gebet eines nicht Unterscheidungsfähigen?

A: Das Gebet eines nicht unterscheidungsfähigen Kindes ist ungültig, während es von einem unterscheidungsfähigen Kind Gültigkeit hat, jedoch ist es dazu nicht verpflichtet. Der Erziehungsberechtigte des unterscheidungsfähigen Kindes, welches das siebte Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, es zum Gebet aufzufordern; beide erhalten Belohnung.

60. Erläutere zusammengefasst die Bedeckung der Blöße des Mannes und der Frau im Gebet!

A: Die Bedeckung der Blöße gehört zu den Voraussetzungen der Gültigkeit des Gebetes. Die Blöße des Mannes ist der Bereich zwischen Bauchnabel und Knie. Die Blöße der Frau ist ihr gesamter Körper, außer ihr Gesicht und ihre Hände. Es ist Pflicht, die Blöße von allen Seiten, außer der unteren, zu bedecken.

61. Nenne einiges, was zur Ungültigkeit des Gebetes führt!

A: Die folgenden Handlungen führen zur Ungültigkeit des Gebetes: das absichtliche Sprechen, d. h. was zum Sprechen der Menschen zählt; viele Bewegungen; eine einzige Bewegung mit der Absicht des Spielens; das Essen und Trinken; der Hadath; die Unreinheit, von der nicht abgesehen wird, am Körper, der Kleidung und dem bei sich Getragenen; die Abtrünnigkeit; die Absicht, das Gebet abzuberechnen; das Abbrechen des Gebetes an ein Geschehnis zu binden; die Unschlüssigkeit über das Fortsetzen des Gebetes; das Enden eines Hauptbestandteils mit Zweifel an der Absicht des Gebetes bzw. das lange Anhalten des Zweifels; eine extreme Bewegung; das Abwenden von der Gebetsrichtung und die Aufdeckung der Blöße.



62. Wie lautet das Urteil, wenn der Betende spricht?

A: Das Sprechen der Menschen mit dem Bewusstsein, sich im Gebet zu befinden, führt zur Ungültigkeit des Gebetes, selbst wenn das Gesprochene aus nur zwei Lauten besteht. Besteht das Gesprochene aus einem einzigen Laut, dann wird das Gebet erst ungültig, wenn der Laut eine Bedeutung hat, wie z. B. die arabischen Laute „*Qi* (ق)“, „*^i* (ع)“ und „*Fi* (ف)“. Wenn man aus Vergesslichkeit ein wenig spricht – das Sprechen der Menschen –, dann wird das Gebet nicht ungültig. Das Lobpreisen hingegen führt nicht zur Ungültigkeit des Gebetes, auch wenn es absichtlich sein sollte.

63. Wie lautet das Urteil, wenn der Betende sich bewegt?

A: Wenn die Bewegungen dermaßen viele sind, dass sie eine Gesamtdauer von einer Gebetseinheit ergeben, dann ist das Gebet ungültig. Nach einer anderen Aussage führen drei aufeinanderfolgende Bewegungen zur Ungültigkeit, nicht aber weniger Bewegungen. Zudem führt schon eine einzige, jedoch extreme Bewegung, wie auch eine einzige Bewegung mit der Absicht des Spielens zur Ungültigkeit des Gebetes.

64. Wie lautet das Urteil, wenn der Betende isst oder trinkt?

A: Das Gebet wird durch essen und trinken ungültig, selbst in geringen Mengen, wenn man sich des Betens bewusst ist. Geschieht das Essen und Trinken geringer Mengen aus Vergesslichkeit, so ist das Gebet nicht ungültig.

65. Wie lautet das Urteil, wenn ein Betender sich zum Abbruch des Gebetes entschließen sollte, den Abbruch des Gebetes an ein Geschehnis binden würde oder sich über das Fortsetzen des Gebetes unschlüssig wäre?

A: Das Gebet desjenigen, der sich zum Abbruch des Gebetes entschließt, den Abbruch des Gebetes an ein Geschehnis bindet oder sich über die Fortsetzung des Gebetes unschlüssig ist, ist nicht gültig.

66. Wie lautet das Urteil, wenn ein Hauptbestandteil mit dem Zweifel an der Absicht des Gebetes endet oder die Zeit des Zweifels lange anhält?

A: Das Enden eines Hauptbestandteils mit dem Zweifel an der Absicht, wie wenn der Betende die *Sûrah al-Fâtiḥah* mit bestehendem Zweifel beenden würde, bringt die Ungültigkeit des Gebetes mit sich. Dasselbe gilt für das lange Anhalten des Zweifelns, selbst wenn kein Hauptbestandteil enden würde.

67. Was sind die Voraussetzungen für die Akzeptanz des Gebetes?

A: Es sind die Voraussetzungen, deren Beachtung unbedingt notwendig ist, um für das Gebet belohnt zu werden. Dazu gehören: das Gebet einzig und allein für Allâh zu verrichten; dass die Nahrung, die Kleidung und der Gebetsort legal nach islamischem Gesetz sind und das Verspüren der Demut für Allâh im Herzen, auch wenn nur einen Moment lang.

68. Wie lautet das Urteil, wenn durch das Gebet das Lob der Menschen angestrebt wird?



A: Wenn jemand mit dem Beten das Lob der Menschen anstrebt, d. h. dass sie ihn loben, dann ist sein Gebet zwar gültig, jedoch ohne Belohnung; zusätzlich lastet auf ihm die Sünde der Unaufrichtigkeit (*ar-Riyâ'*) – eine große Sünde.

69. Wie lautet das Urteil, wenn die Nahrung, die Kleidung oder der Gebetsort eines Betenden nicht legal nach islamischem Gesetz sind?

A: Wenn die Nahrung, die Kleidung oder der Gebetsort des Betenden nicht legal nach islamischem Gesetz sind, dann erhält er keine Belohnung für das Gebet, wie wenn er in einer von ihm besetzten Wohnung beten würde.

70. Was bedeutet Demut (*al-Khuschû*)?

A: Demut bedeutet, im Herzen die Ehrfurcht vor Allâh, den Erhabenen, zu verspüren. Je länger der Betende Demut verspürt, desto mehr Belohnung erhält er.

71. Zähle die Hauptbestandteile des Gebetes auf!

A: Die Hauptbestandteile des Gebetes sind siebzehn:

1. Das Fassen der Absicht während des Aussprechens der *Takbîratu l-'Ihrâm*;
2. Das Aussprechen der *Takbîratu l-'Ihrâm*;
3. Das Stehen (*al-Qiyâm*) im Pflichtgebet, wenn man dazu in der Lage ist;
4. Das Rezitieren der *Sûrah al-Fâtiḥah*;
5. Die Verbeugung (*ar-Rukûʿ*);
6. Das Verweilen (*at-Tuma'ninah*) in der Verbeugung;
7. Das Wiederaufrichten (*al-Iʿtidâl*);
8. Das Verweilen nach dem Wiederaufrichten;
9. Die zweimalige Niederwerfung (*as-Sudjûd*);
10. Das Verweilen in der Niederwerfung;
11. Das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen;
12. Das Verweilen in diesem Sitzen;
13. Das Sitzen zum Aufsagen des letzten *Taschahhud* und dessen, was danach folgt;
14. Das Aufsagen des letzten *Taschahhud*;
15. Das Aufsagen der *Aṣ-Ṣalâtu ʿala n-Nabiyy* ﷺ;
16. Das Aufsagen des ersten *Salâm*;
17. Das Einhalten der Reihenfolge.

72. Welche sind die mündlichen Hauptbestandteile des Gebetes? Ist es vorausgesetzt, dass der Betende sich dabei selbst hören könnte?

A: Das Gebet hat fünf mündliche Hauptbestandteile:

1. Das Aussprechen der *Takbîratu l-`Ihrâm*;
2. Das Rezitieren der *Sûrah al-Fâtiḥah*;
3. Das Aufsagen des letzten Taschahhud;
4. Das Aufsagen der *aṣ-Ṣalâtu `alâ n-Nabiyy* ﷺ ;
5. Das Aufsagen des ersten *Salâm*.

Es ist unbedingt notwendig, diese so laut auszusprechen, dass man sich selbst hören könnte.

73. Wie lautet das Urteil, wenn jemand im Sitzen betet, obwohl er zum Stehen in der Lage ist?

A: Das Verrichten eines Pflichtgebetes im Sitzen, obwohl man stehen kann, hat keine Gültigkeit. Die Erlaubnis, ein Pflichtgebet im Sitzen zu verrichten, hat man, wenn das Stehen eine nicht auszuhaltende Beschwerlichkeit bereitet. Die empfohlenen Gebete hingegen dürfen im Sitzen verrichtet werden, selbst wenn man stehen kann, jedoch würde man dann nur die Hälfte der Belohnung erhalten.

74. Was ist für die Gültigkeit der Absicht zu beachten?

A: Die Absicht hat Gültigkeit, wenn sie während der *Takbîratu l-`Ihrâm* im Herzen gefasst wird. Hierbei beabsichtigt man das Verrichten des Gebetes, bestimmt den Grund, wenn es an einen Grund gebunden ist, wie das Verstorbenenengebet, oder die Zeit, wenn es an eine Zeit gebunden ist, wie das *Duhâ*-Gebet, und legt im Pflichtgebet die Absicht für die Pflicht fest. Beispiel: „Ich verrichte das Mittagspflichtgebet.“

75. Was ist für die Gültigkeit der Rezitation der *Sûrah al-Fâtiḥah* zu berücksichtigen?

A: Es wird vorausgesetzt, sie mit der *Basmalah* und dem Aussprechen der Verdoppelungen zu rezitieren. Des Weiteren wird das Aufeinanderfolgen, d. h. das Aufeinanderfolgen ihrer Wörter nicht länger als für eine Atempause zu unterbrechen, vorausgesetzt, wie auch das Rezitieren in ihrer bekannten Reihenfolge, sodass man nichts von ihr vorzieht. Außerdem ist das Aussprechen der Buchstaben an ihren Artikulationsstellen unbedingt notwendig.

Zudem wird das Unterlassen des falschen Rezitierens, das die Bedeutung verändert, vorausgesetzt, wie wenn man „na^badu“ anstatt „na^budu ﴿نَعْبُدُ﴾ sagen würde. Geschieht dies absichtlich, so ist das Gebet ungültig; war es aber aufgrund eines Versprechers, so ist das korrigierte Rezitieren dessenfürdieGültigkeitdesGebetesunbedingt notwendig. Das falsche Rezitieren, das die Bedeutung nicht verändert, wie wenn man „ni^budu“ anstatt „na^budu ﴿نَعْبُدُ﴾ sagen würde, ist zwar ebenfalls verboten, jedoch führt es nicht zur Ungültigkeit des Gebetes.

76. Beschreibe die ausreichende Verbeugung!

A: Die ausreichende Verbeugung bedeutet, am gesunden Wachstum gemessen, sich so weit vorzubeugen, dass die beiden Handteller die Knie erreichen könnten, auch wenn man sie nicht an die Knie legen würde. Wer im Sitzen betet, der beugt sich so weit vor, dass seine Stirn vor seine Knie gelangt.



77. Was bedeutet das Wiederaufrichten (*al-ʿIʿtidâl*)?

A: Es bedeutet, von der Verbeugung aus in die Position, in der man sich vor der Verbeugung befand, zurückzukehren.

78. Wie erfolgt die Ausführung der Niederwerfung (*as-Sudjûd*)?

A: Sie erfolgt durch das lastende Legen der unbedeckten Stirn (*Djabhah*) auf den Boden, unter Beachtung, dass das Hinterteil des Betenden höher als sein Kopf liegt. Zudem wird ein Teil der Knie, der Handinnenflächen und der Innenflächen der Zehen auf den Boden gelegt.

79. Was bedeutet das Verweilen in einem Hauptbestandteil (*at-Tumaʿnînah*)? An welchen Stellen des Gebetes ist es ein Hauptbestandteil dessen?

A: Das Verweilen in der Verbeugung, nach dem Wiederaufrichten, in der Niederwerfung sowie im Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen ist jeweils ein Hauptbestandteil des Gebetes. Es bedeutet, dass alle Knochen an ihren Stellen für die Dauer des Aussprechens von „*Subhâna l-Lâh*“ gleichzeitig verharren.

80. Wie lautet das Mindeste des *Taschahhud*?

A: Das Mindeste des *Taschahhud* lautet:

التَّحِيَّاتُ لِلَّهِ سَلَامٌ عَلَيْكَ أَيُّهَا النَّبِيُّ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ سَلَامٌ
عَلَيْنَا وَعَلَىٰ عِبَادِ اللَّهِ الصَّالِحِينَ أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَأَنَّ مُحَمَّدًا
رَسُولُ اللَّهِ

*At-Tahiyâtulil-lâh. Salâmun ^alayka Ayyuha
n-Nabiyyu warahmatu l-Lâhi wabarakâtuh.
Salâmun^alaynâwa^alâ^Ibâdil-Lâhis-Sâlihîn.
Aschhadu Allâ Ilâha Illa l-Lâhu wa'anna
Muḥammada r-Rasûlu l-Lâh.*

81. *As-Salâh* für den Propheten ist ein Hauptbestandteil des Gebetes. Wie lautet das Mindeste davon?

A: Das Mindeste davon lautet:

اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَىٰ مُحَمَّدٍ

Allâhumma Ṣalli ^Alâ Muḥammad.

82. Reicht es aus, beim Aufsagen des *Salâm* im Gebet „*Salâmun ^alaykum*“ zu sagen?

A: Beim Aufsagen des *Salâm* im Gebet „*Salâmun ^alaykum*“ zu sagen ist nicht ausreichend. „*As-Salâmu ^alaykum*“ hingegen reicht aus.

83. Führt das Nichteinhalten der Reihenfolge zur Ungültigkeit des Gebetes?

A: Das Einhalten der Reihenfolge ist ein Hauptbestandteil des Gebetes, somit bringt das absichtliche Nichteinhalten der Reihenfolge die Ungültigkeit des Gebetes mit sich, wie wenn man sich vor der Verbeugung niederwerfen würde.

84. Wie verhält man sich, wenn man die Verbeugung vergisst?

A: Erinnert man sich daran, bevor man dieselbe Stelle erreicht, wie wenn man sich zuerst niederwerfen und währenddessen sich daran erinnern würde, in derselben Gebetseinheit die Verbeugung ausgelassen zu haben, dann stellt man sich sofort hin und verbeugt sich. Sollte man sich erst in der Verbeugung der nächsten Gebetseinheit oder an einer darauffolgenden Stelle daran erinnern, dann setzt man das Gebet fort und verrichtet eine weitere Gebetseinheit.

85. Wer ist zum Gemeinschaftsgebet verpflichtet?

A: Das Gemeinschaftsgebet ist eine kollektive Pflicht (*Fardu Kifâyah*) für die freien, wohnhaften, volljährigen und männlichen Personen, die keinen entschuldigen Grund für die Nichtteilnahme am Gemeinschaftsgebet haben.

86. Wer ist zum Freitagsgebet verpflichtet?

A: Das Freitagsgebet ist eine individuelle Pflicht (*Fardu ^Ayn*) für diejenigen, die zum Gemeinschaftsgebet verpflichtet sind, wenn diese vierzig einheimische (*Mustawtinûn*), in Häusern wohnende Verantwortliche sind. Das Freitagsgebet ist auch für denjenigen Pflicht, der die Absicht hat, vier ganze Tage, ohne An- und Abreisetag, in der Ortschaft, in der das Freitagsgebet verrichtet wird, zu bleiben. Dies gilt auch für denjenigen, der den Gebetsruf eines lautstarken Gebetsrufers aus der nächstliegenden Ortschaft, in der das Freitagsgebet verrichtet wird, hört.



87. Was sind die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Freitagsgebetes?

A: Die Voraussetzungen seiner Gültigkeit sind: die Zeit des Mittagsgebetes; zwei Ansprachen in der Mittagszeit vor dem Verrichten des Freitagsgebetes; das Verrichten des Freitagsgebetes in der Gemeinschaft der beschriebenen Vierzig und dass in derselben Ortschaft kein anderes Freitagsgebet stattfindet, wenn hierfür kein Bedarf bestehen sollte.

88. Haben mehrere Freitagsgebete in einer Ortschaft Gültigkeit, wenn Bedarf hierfür besteht?

A: Das gleichzeitige Stattfinden zweier Freitagsgebete in einer Ortschaft hat Gültigkeit, wenn Bedarf hierfür besteht, wie wenn es aufgrund der Größe der Ortschaft schwierig ist, an einem einzigen Ort zusammenzukommen. Es ist gültig, die Anzahl der Freitagsgebete gemäß dem Bedarf zu erhöhen.

89. Wie lautet das Urteil, wenn zwei Freitagsgebete in einer Ortschaft stattfinden, obwohl kein Bedarf besteht?

A: Wenn zwei Freitagsgebete in einer Ortschaft gleichzeitig stattfinden, obwohl kein Bedarf hierfür besteht, wie wenn die Ortschaft so klein ist, dass es den Betenden einfach fällt, an einem einzigen Ort zusammenzukommen, dann haben beide keine Gültigkeit. Sollte aber eins mit der *Takbîratu l-'Ihrâm* vorangehen, so ist dieses gültig und das andere nicht.

90. Zähle die Hauptbestandteile der beiden Ansprachen auf?

A: Die Hauptbestandteile der beiden Ansprachen sind: Allâh danken, indem man z. B. „*al-Hamdu lil-Lâh*“ sagt; *aṣ-Salâtu ^ala n-Nabiyy* zu sprechen, indem man z. B. „*Salla l-Lâhu ^alâ Muḥammad*“ sagt; zur Rechtschaffenheit (*at-Taqwâ*) auffordern. Zudem sind das Aufsagen einer *Âyah*, deren Bedeutung verständlich ist, in einer der beiden Ansprachen, und das Sprechen eines Bittgebetes (*Du^â'*) für die Muslime, indem man z. B. „*Allâhumma Ghfir Lil-Mu'minîna*“ sagt, zwei weitere Hauptbestandteile.

91. Nenne die Voraussetzungen für die Gültigkeit der zwei Ansprachen!

A: Folgendes wird für die Gültigkeit der zwei Ansprachen vorausgesetzt: den Sprecher der Ansprachen betreffend, nicht in einem Zustand zu sein, welcher eine der beiden Waschungen erforderlich macht; die Reinheit am Körper, des Ortes und des bei sich Getragenen und die Bedeckung der Blöße. Hinzu kommt das Halten der Ansprachen im Stehen, wenn man dazu in der Lage ist; das Sitzen zwischen den beiden Ansprachen; das Aufeinanderfolgen ihrer Hauptbestandteile sowiederbeidenAnsprachenunddesGebetes, indem keine lange Unterbrechung stattfindet, und das Ausführen ihrer Hauptbestandteile in arabischer Sprache.

92. Ist ein Abstand zwischen Vorbeter und Hinterherbeter von nicht mehr als 300 Ellen vorausgesetzt, wenn sie in einer Moschee (*Masdjid*) beten?

A: Der Abstand von höchstens 300 Ellen zwischen Vorbeter und Hinterherbeter wird nicht vorausgesetzt, wenn sie in einer Moschee (*Masdjid*) beten. Diese Voraussetzung gilt außerhalb der Moschee (*Masdjid*).

93. Wie lautet das Urteil, wenn der Hinterherbeter Bestandteile des Gebetes gleichzeitig mit dem Vorbeter ausführt oder ihm damit voraneilt?

A: Steht der Hinterherbeter vor dem Standpunkt des Vorbeters oder eilt ihm in der *Takbîratu l-'Ihrâm* voran, so ist sein Gebet ungültig. Dasselbe gilt für das gleichzeitige Aussprechen der *Takbîratu l-'Ihrâm*. In den anderen Handlungen des Gebetes ist das gleichzeitige Ausführen jedoch missbilligt (*Makrûh*), außer beim *Ta'mîn* (*Âmîn* sagen), da es empfohlen (*Sunnah*) ist, dieses gleichzeitig mit dem Vorbeter aufzusagen.

94. Führt das absichtliche Voraneilen dem Vorbeter gegenüber in einem Hauptbestandteil, welcher zu den Bewegungen gehört, zur Ungültigkeit seines Gebetes?

A: Das absichtliche Voraneilen dem Vorbeter gegenüber in einem Hauptbestandteil, welcher zu den Bewegungen gehört, ist eine große Sünde für den Hinterherbeter, jedoch wird das Gebet nicht ungültig, wie wenn der Hinterherbeter sich absichtlich verbeugen und wieder aufrichten würde, obwohl der Vorbeter immer noch stehen würde.

95. Führt das absichtliche Voraneilen dem Vorbeter gegenüber in zwei ganzen Hauptbestandteilen, die zu den Bewegungen gehören, ohne einen entschuldbaren Grund hierfür, zur Ungültigkeit seines Gebetes?

A: Das absichtliche Voraneilen dem Vorbeter gegenüber in zwei ganzen Hauptbestandteilen, die zu den Bewegungen gehören, führt zur Ungültigkeit des Gebetes des Hinterherbeters, wenn er keinen entschuldbaren Grund hierfür haben sollte, wie wenn der Hinterherbeter sich absichtlich verbeugen, wieder aufrichten und beginnen würde, sich in die Niederwerfung zu begeben, obwohl der Vorbeter immer noch stehen würde.



96. Führt die absichtliche Verspätung dem Vorbeter gegenüber in zwei Hauptbestandteilen, die zu den Bewegungen gehören, ohne einen entschuldbaren Grund hierfür, zur Ungültigkeit seines Gebetes?

A: Die absichtliche Verspätung dem Vorbeter gegenüber in zwei Hauptbestandteilen, die zu den Bewegungen gehören, führt zur Ungültigkeit des Gebetes des Hinterherbeters, wenn er hierfür keinen entschuldbaren Grund hat, wie wenn der Vorbeter sich verbeugen, wieder aufrichten und beginnen würde, sich in die Niederwerfung zu begeben, obwohl der Hinterherbeter immer noch stehen würde. Die Verspätung aus einem entschuldbaren Grund hingegen, wie z. B. wegen der Rezitation der Fâtiḥah, führt nicht zur Ungültigkeit des Gebetes, solange die Verspätung nicht in mehr als drei langen Hauptbestandteilen ist.

97. Ist die Kenntnis über die Bewegungen des Vorbeters eine Voraussetzung für die Gültigkeit des Hinterherbetens?

A: Die Kenntnis über die Bewegungen des Vorbeters ist eine Voraussetzung für die Gültigkeit des Hinterherbetens. Dies geschieht, indem der Hinterherbeter den Vorbeter sieht, dessen Stimme hört, jemanden sieht, der den Vorbeter sieht oder die Stimme des Verkünders (*al-Muballigh*) hört.

98. Wäre das Gebet des Hinterherbeters gültig, wenn es zwischen Hinterherbeter und Vorbeter ein Hindernis gäbe, das den Zugang zum Vorbeter verhindern würde?

A: Das Gebet des Hinterherbeters ist ungültig, wenn sich zwischen ihm und dem Vorbeter ein Hindernis befindet, welches den Zugang oder die Sicht zum Vorbeter verhindert, wie z. B. eine Wand oder eine verschlossene Tür.

99. Wäre das Gebet des Hinterherbeters gültig, wenn er dem Vorbeter in etwas Empfohlenem widersprechen und damit eine eindeutige Abweichung zeigen würde?

A: Das Gebet des Hinterherbeters wird dadurch ungültig, wenn er dieses mit Wissen über das Gesetz sowie absichtlich begeht. Angenommen: Der Vorbeter unterlässt den ersten *Taschahhud* und der Hinterherbeter führt ihn absichtlich aus, obwohl er in Kenntnis über das Gesetz ist. In diesem Fall wird das Gebet des Hinterherbeters ungültig, weil er das pflichtige Folgende des Vorbeters unterlassen hat.

100. Wann muss im Freitagsgebet und in den anderen Gebeten die Absicht für das Folgen des Vorbeters gefasst werden?

A: Der Hinterherbeter ist verpflichtet, im Freitagsgebet, im wiederholten Gebet und in dem Gebet, das wegen des Regens zusammengelegt wird, die Absicht für das Folgen des Vorbeters während des Aussprechens der *Takbîratul-'Ihrâm* zu fassen. In den anderen als den hier erwähnten Gebeten muss die Absicht für das Folgen des Vorbeters vor dem Folgen und dem langen Warten auf ihn gefasst werden.



101. Wann muss der Vorbeter die Absicht für das Vorbeten fassen?

A: Der Vorbeter ist verpflichtet, im Freitagsgebet, dem wiederholten Gebet und dem Gebet, das wegen des Regens zusammengelegt wird, die Absicht für das Vorbeten oder für das Gemeinschaftsgebet zu fassen. Das wiederholte Gebet ist jenes Gebet, welches man ein zweites Mal in der Gemeinschaft betet, nachdem man es bereits verrichtet hat. In den anderen Gebeten ist das Fassen dieser Absicht empfohlen.

102. Wozu sind die Muslime verpflichtet, wenn ein lebendig geborenes Kind muslimischer Eltern stirbt?

A: Sie sind kollektiv verpflichtet, diesen Toten zu waschen, zu umhüllen, das Verstorbenenengebet seinetwegen zu verrichten und ihn zu beerdigen.

103. Welche Pflicht besteht gegenüber einem Totgeborenen, das menschliche Anzeichen aufweist?

A: Pflicht gegenüber diesem Totgeborenen ist die Waschung, die Umhüllung und die Beerdigung.

104. Beschreibe die Mindestwaschung!

A: Die Mindestwaschung besteht aus der Beseitigung der Unreinheit, wenn sich auf dem Körper des Toten welche befinden sollte, und der Waschung seiner gesamten Haut und Haare, auch wenn die Haare dicht sein sollten, einmal mit reinigendem Wasser.

105. Beschreibe die Mindestumhüllung!

A: Das Mindeste ist die Umhüllung des gesamten Körpers mit etwas Bedeckendem. Derjenige, der eine Erbschaft hinterlassen hat, die über seine Schulden hinausgeht, wird mit drei Tüchern umhüllt.

106. Beschreibe das Mindestverstorbenenengebet!

A: Das Mindestverstorbenenengebet besteht aus den folgenden Hauptbestandteilen: die Absicht, das Verstorbenenpflichtgebet zu verrichten, dabei bestimmt man den Toten, wie wenn man „ich verrichte das Verstorbenenengebet wegen dieses Toten“ sagen würde; „*Allâhu Akbar*“ sagen; das Stehen für denjenigen, der dazu in der Lage ist; das Rezitieren der *Sûrah al-Fâtihah*; danach „*Allâhu Akbar*“ sagen; dann „*Allâhumma Salli ^alâ Muḥammad*“ sagen; dann „*Allâhu Akbar*“ sagen; dann ein Bittgebet für den Verstorbenen sprechen; dann „*Allâhu Akbar*“ sagen und danach „*as-Salâmu ^alaykum*“ sagen.

Für das Verstorbenenengebet gelten dieselben Voraussetzungen, die für die anderen Gebete beachtet werden müssen.

107. Beschreibe das Mindeste, was bei der Beerdigung eines Muslims beachtet werden muss und einiges, was hierbei empfohlen ist.

A: Das Mindeste ist die Beerdigung in einer Grube, die den Geruch des Verstorbenen zurückhält und ihn vor Raubtieren schützt. Es ist empfohlen, die Grube entsprechend der Größe einer stehenden Person durchschnittlicher Größe mit nach oben ausgestreckten Armen auszuheben und sie zu verbreitern. Es ist Pflicht, den Verstorbenen mit der Brust zur Gebetsrichtung zu legen. Es ist empfohlen, den Verstorbenen in einem *Lahd* zu beerdigen, wenn der Boden hart, und in einem *Schiqq*, wenn der Boden weich ist.

**Die Pflichtabgabe (*az-Zakâh*)
- 19 Fragen und Antworten -**



1. Definiere die Pflichtabgabe! Wofür muss sie entrichtet werden?

A: Die Pflichtabgabe ist die Bezeichnung dessen, was für das Vermögen und den Körper, geknüpft an bestimmte Gesetzesregelungen, entrichtet wird. Sie gehört zu den größten Geboten im Islam. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَأَقِيمُوا الصَّلَاةَ وَعَاتُوا الزَّكَاةَ﴾

Umschrift: *Wa' aqîmus-Salâtawa' âtuz-Zakâh.*

Die Bedeutung lautet: **Und verrichtet die Gebete und entrichtet die Pflichtabgabe.**

Sûrah al-Baqarah, Âyah 43

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَتُوتِي الزَّكَاةَ

Umschrift: *Watu'tiya z-Zakâh.*

Die Bedeutung lautet: ... **und dass du die Pflichtabgabe entrichtest.**

Die Pflichtabgabe muss für Folgendes entrichtet werden: Kamele; Rinder; Schafe und Ziegen; Datteln; Rosinen; landwirtschaftliche Erträge, die in guten Zeiten als Grundnahrungsmittel dienen, wie z. B. Weizen und Gerste; unverarbeitetes Gold und Silber; verarbeitetes Gold und Silber; Gold- und Silbererz; Handelsvermögen; Körper.

2. Unter welchen Bedingungen kommt die Pflicht der Pflichtabgabe für Tiere zustande?

A: Diese Bedingungen sind: dass der Eigentümer ein freier Muslim ist, der über sein Vermögen uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist; dass er schon ein Jahr lang Eigentümer ist; das Minimum; dass sie in seiner Begleitung auf einem öffentlichen Weideland weiden; dass sie keine Arbeitstiere sind.

3. Wie viel beträgt das erste Minimum bei jeder der drei Tierarten? Was ist hierfür zu entrichten?

A: Das erste Minimum bei Kamelen beträgt fünf. Hierfür muss ein Schaf entrichtet werden. Das erste Minimum bei Rindern beträgt dreißig. Hierfür muss ein einjähriges männliches Kalb entrichtet werden. Das erste Minimum bei Schafen und Ziegen beträgt vierzig. Hierfür muss ein Schaf entrichtet werden. Das Schaf, das für Kamele sowie Schafe und Ziegen zu entrichten ist, muss ein einjähriges männliches Schaf sein oder eines, dessen Vorderzähne bereits ausgefallen sind. Es ist auch ausreichend, eine zweijährige weibliche Ziege anstelle eines Schafes zu entrichten.

4. Wie viel beträgt das Minimum bei Datteln, Rosinen und landwirtschaftlichen Erträgen, die in guten Zeiten als Grundnahrungsmittel dienen? Was ist hierfür zu entrichten?

A: Das Minimum beträgt fünf *Wisq*, ein *Wisq* beträgt 300 *Sâ*[^], gemäß dem *Sâ*[^] des Propheten, ein *Sâ*[^] entspricht vier Mudd und ein Mudd ist die Füllmenge zweier aneinandergelegter Hände eines Mannes durchschnittlicher Größe. Die Menge der zu entrichtenden Pflichtabgabe beträgt ein Zehntel der Ernte, wenn sie ohne Mühe bewässert wird und ein Zwanzigstel, wenn sie mit Mühe bewässert wird. Was über das Minimum hinausgeht, wird dementsprechend eingerechnet. Sollte die Ernte weniger als das Minimum ausfallen, dann besteht hierfür keine Pflicht zur Abgabe.

5. Wie geht man vor, wenn man mehrmals im Jahr ernten sollte?

A: Die mehreren Ernten desselben Jahres werden zusammengerechnet, jedoch nicht bei ungleicher Art, somit werden die Ernten von Weizen und Gersten nicht zusammengerechnet.

6. Unter welchen Bedingungen muss die Pflichtabgabe für Datteln, Rosinen und landwirtschaftliche Erträge, die in guten Zeiten als Grundnahrungsmittel dienen, entrichtet werden!

A: Diese Bedingungen sind das Reifen des Ernteguts bzw. die Festigung der Körner, das Minimum und dass der Eigentümer ein freier Muslim ist, der über sein Vermögen uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist.

7. Wie viel beträgt das Minimum bei Gold und Silber?

A: Das Minimum bei Gold beträgt 20 *Mithqâl*, dies sind 84,875 Gramm pures Gold. Das Minimum bei Silber beträgt 200 *Dirham*, dies sind 594,125 Gramm pures Silber.

8. Unter welchen Bedingungen muss die Pflichtabgabe für Gold bzw. Silber entrichtet werden!

A: Diese Bedingungen sind das Minimum, dass der Eigentümer ein freier Muslim ist, der über sein Vermögen uneingeschränkt



verfügungsberechtigt ist, und dass das Gold bzw. Silber ein Jahr lang sein Eigentum war, außer bei Gold- und Silbererz und Gold- und Silberschatz, weil hierfür sofort entrichtet werden muss. Die Menge der zu entrichtenden Pflichtabgabe beträgt ein Vierzigstel, außer bei einem Gold- und Silberschatz, da die Höhe der diesbezüglichen Pflichtabgabe ein Fünftel beträgt. Die Menge, die über dem Minimum liegt, wird dementsprechend eingerechnet.

9. Wann und in welcher Höhe muss die Pflichtabgabe für Handelsvermögen entrichtet werden?

A: Die Pflichtabgabe für Handelsvermögen muss entrichtet werden, wenn es nach Verstreichen eines Jahres mindestens den Wert des Minimums hat. Hiervon muss ein Vierzigstel entrichtet werden.

10. Unter welchen Bedingungen muss die Pflichtabgabe für den Körper (Zakâtu l-Fitr) entrichtet werden? Wer muss sie entrichten?

A: Jeder verantwortliche Muslim ist verpflichtet, für sich und für die Muslime, für die er unterhaltspflichtig ist, wenn sie



einen Teil von *Ramadân* und einen Teil von *Schawwâl* leben, die Pflichtabgabe für den Körper zu entrichten. Für jeden ist ein *Ṣâ* vom überwiegenden Grundnahrungsmittel des Landes zu entrichten, wenn es über seine Schulden sowie über die Kosten der Kleidung, Unterkunft und Nahrung für sich und diejenigen, für die er unterhaltspflichtig ist, am Festtag und der darauffolgenden Nacht hinausgeht.

11. Gibt es für die Pflichtabgabe für den Körper eine festgelegte Zeit?

A: Es gibt fünf Zeiten, die im Zusammenhang mit der Pflichtabgabe für den Körper stehen. Diese sind: die Zeit, in der es erlaubt ist, sie zu entrichten, diese ist der Monat *Ramadân*; die Zeit, in der sie entrichtet werden muss, diese tritt mit dem Sonnenuntergang des letzten *Ramadân*-Tages ein; die vorzügliche Zeit für die Entrichtung, diese ist vor dem Festtagsgebet; die Zeit, in der es missbilligt ist, sie ohne entschuldbaren Grund erst dann zu entrichten, diese ist die Zeit zwischen dem Festtagsgebet und dem Sonnenuntergang;



und die Zeit der Sünde, diese Zeit beginnt mit dem Sonnenuntergang am Festtag, d. h. wenn für die Aufschiebung kein entschuldbarer Grund vorliegen sollte.

12. Wann wird die Absicht für die Pflichtabgabe gefasst?

A: Es reicht bei allen Arten der Pflichtabgabe aus, die Absicht beim Trennen der zu entrichtenden Menge zu fassen.

13. An wen ist die Pflichtabgabe zu entrichten?

A: Die Pflichtabgabe darf nur an die im Qur'ân bestimmten acht Personengruppen entrichtet werden. Allâhu *Ta'âlâ* sagt:

﴿إِنَّمَا الصَّدَقَتُ لِلْفُقَرَاءِ وَالْمَسْكِينِ وَالْعَمِلِينَ عَلَيْهَا وَالْمُؤَلَّفَةِ قُلُوبُهُمْ وَفِي الرِّقَابِ وَالْغَرَمِينَ وَفِي سَبِيلِ اللَّهِ وَأَبْنِ السَّبِيلِ﴾

Umschrift: *Innama s-Sadaqâtu lil-Fuqarâ'i wal-Masâkîni wal-Âmilîna ^alayhâ wal-Mu'allafati Qulûbuhum wafi r-Riqâbi wal-Ghârimîna wafî Sabîli l-Lâhi wabni s-Sabîl.*

Die Bedeutung lautet: **Wahrlich, ein Anrecht auf die Pflichtabgabe haben nur die Armen, die Bedürftigen, al-Âmilûna ^alayhâ** (diejenigen, die mit der Pflichtabgabe

beauftragt sind), *al-Mu'allafatu Qulûbuhum, fir-Riqâb* (Sklaven, die mit ihren Herren eine Vereinbarung über einen bestimmten Betrag getroffen haben, um sich ihre Freiheit zu erkaufen), *al-Ghârimûn* (die Verschuldeten, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden zu begleichen); *fî Sabîli l-Lâh und Ibnu s-Sabîl* (der Reisende, der nicht über genügend Mittel verfügt, um sein Reiseziel zu erreichen). *Sûrah at-Tawbah, Âyah 60*

14. Was ist der Unterschied zwischen einem Armen (*Faqîr*) und Bedürftigen (*Miskîn*)?

A: Der Arme ist derjenige, der weniger als die Hälfte seines Bedarfes findet. Als Bedürftiger gilt derjenige, der zwar die Hälfte seines Bedarfes oder mehr findet, jedoch nicht genug, um seinen gesamten Bedarf decken zu können.

15. Wer sind *al-Âmilûna ^alayhâ*?

A: Sie sind diejenigen, die von einem Souverän beauftragt werden, die Pflichtabgaben zusammenzutragen, schriftlich zu verwalten, weiterzuleiten und Ähnliches, ohne hierfür aus der Schatzkammer entlohnt zu werden.

16. Wer sind *al-Mu'allafatu Qulûbuhum*?

A: Es sind u. a. diejenigen, die kürzlich Muslime geworden und mit den Muslimen noch nicht vertraut sind bzw. bei ihrem Volk angesehen sind, sodass die Hoffnung besteht, durch die Entrichtung der Pflichtabgabe an sie, diejenigen, die zu ihnen hochschauen, zum Islam zu führen.

17. Was bedeutet *fir-Riqâb*?

A: Hiermit sind die Sklaven gemeint, die mit ihren Herren eine Abmachung getroffen haben, sich durch einen bestimmten Betrag die Freiheit zu erkaufen.

18. Wer sind *al-Ghârimûn*?

A: Es sind die Verschuldeten, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden zu begleichen.

19. Wer ist *Ibnu s-Sabîl*?

A: *Ibnu s-Sabîl* ist ein Reisender, der sich in der Ortschaft der Pflichtabgabe aufhält und nicht genug besitzt, um seine Reise fortzusetzen. Er hat ein Anrecht auf die Pflichtabgabe, auch wenn er in seiner Ortschaft reich sein sollte.

**Das Fasten (*as-Siyâm*)
- 8 Fragen und Antworten –**



1. Wer ist verpflichtet, im Monat *Ramadân* zu fasten?

A: Jeder verantwortliche Muslim, der das Fasten ertragen kann, ist verpflichtet, im Monat *Ramadân* zu fasten. Das Fasten der Menstruierenden und Wöchnerin hat keine Gültigkeit, jedoch sind sie verpflichtet, es nachzuholen.

2. Nenne Gründe, weswegen das Unterlassen des Fastens erlaubt wird!

A: Kranke, Schwangere und Stillende, denen das Fasten eine nicht auszuhaltende Beschwerlichkeit bereitet, haben die Erlaubnis, das Fasten zu unterlassen, jedoch sind sie zum Nachholen verpflichtet. Die Erlaubnis, das Fasten zu unterlassen, haben auch Schwangere und Stillende, wenn sie um das Kind fürchten sollten, jedoch sind sie verpflichtet, es nachzuholen und zusätzlich die *Fidyah* zu entrichten. Derjenige, der sich auf einer *Qasr*-Reise befindet, darf ebenfalls das Fasten unterlassen, auch wenn es nicht beschwerlich sein sollte. Das Unterlassen des Fastens ist auch für denjenigen erlaubt, der aufgrund des hohen Alters oder einer chronischen Krankheit das Fasten nicht ertragen kann.

3. Ist das Bestimmen und nächtliche Fassen der Absicht für das Fasten Pflicht?

A: Das Bestimmen und nächtliche Fassen der Absicht für das Fasten ist für jeden einzelnen Tag von *Ramādān* Pflicht, indem man zwischen Sonnenuntergang und Morgendämmerung die Absicht fasst, den folgenden Tag von *Ramādān* zu fasten.

4. Wovon muss der Fastende sich enthalten?

A: Der Fastende muss sich von Folgendem enthalten: Geschlechtsverkehr; Masturbation; absichtliches Erbrechen; Abtrünnigkeit (*ar-Riddah*) und Einführen von allem, was ein Volumen besitzt, in das Innere des Körpers, außer dem eigenen, unvermischten, reinen Speichel, der nicht außerhalb des Mundes gelangt war.

5. Macht das Erbrechen das Fasten ungültig?

A: Das ungewollte Erbrechen macht das Fasten nicht ungültig, es sei denn, man schluckt willentlich etwas vom Erbrochenen oder dem verunreinigten Speichel herunter. Das absichtliche Erbrechen hingegen, wie durch das Einführen des Fingers in den Hals, führt zur Ungültigkeit des Fastens.

6. Führen Wahnzustand und Ohnmacht – tagsüber – zur Ungültigkeit des Fastens?

A: Der Wahnzustand, auch wenn nur einen Moment lang, führt zur Ungültigkeit des Fastens. Die Ohnmacht hingegen macht das Fasten erst ungültig, wenn sie den ganzen Tag andauert. Das Schlafen hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Fastens, auch wenn es den gesamten Tag andauern würde.

7. An welchen Tagen hat das Fasten keine Gültigkeit?

A: Das Fasten ist am Fastenbrechenfest (*^Îdu l-Fitr*), dem Opferfest (*^Îdu l-Ad-hâ*) und den drei Tagen, die dem Opferfest folgen (*Ayyâmu t-Taschrîq*), nicht gültig und nicht erlaubt. Dasselbe gilt für die zweite Hälfte des Monats Scha[^]bân und den Tag des Zweifels (*Yawmu sch-Schakk*), es sei denn, man verbindet das Fasten in der zweiten Hälfte des Monats mit der ersten Hälfte oder man fastet aus dem Grund des Nachholens (*al-Qadâ'*), des Gelübdes (*an-Nadhr*), der *Kaffârah* oder des gewohnten Fastens (*al-Wird*), wie z. B. der Gewohnheit, montags und donnerstags zu fasten.

8. Welches Urteil trifft auf jemanden zu, der tagsüber im Monat *Ramadân*, ohne entschuldbaren Grund, Geschlechtsverkehr hat?

A: Wer tagsüber im Monat *Ramadân* sein Fasten absichtlich und freiwillig durch Geschlechtsverkehr abbricht, obwohl er wissend über das Verbot ist, begeht eine Sünde, ist zum sofortigen Nachholen verpflichtet und muss die *Kaffârah* ausführen. Die *Kaffârah* bedeutet, einen gläubigen, unversehrten Sklaven in Freiheit zu setzen; ist er dazu nicht in der Lage, so fastet er zwei Mondmonate aufeinanderfolgend; sollte er dazu auch nicht in der Lage sein, dann gibt er 60 Bedürftigen jeweils einen Mudd vom überwiegenden Grundnahrungsmittel des Landes. Das Verbot dieses Geschlechtsverkehrs kann demjenigen entgangen sein, der kürzlich erst Muslim geworden ist oder fern von denjenigen aufgewachsen ist, die über das entsprechende Wissen verfügen.



**Die Pilgerfahrt (*al-Hadjj*)
- 19 Fragen und Antworten-**



1. Was ist die Definition von Pilgerfahrt (*al-Hadjdj*)? Gib eine *Âyah* und einen *Hadîth* an, die beweisen, dass die Pilgerfahrt eine Pflicht ist, wenn man dazu in der Lage ist.

A: Die Pilgerfahrt bedeutet das Aufsuchen der *Ka^bah* in *Makkah* mit bekannten Handlungen. Ein Beweis für diese Pflicht ist die *Âyah*:

﴿وَلِلَّهِ عَلَى النَّاسِ حِجُّ الْبَيْتِ مَنِ اسْتَطَاعَ إِلَيْهِ سَبِيلًا﴾

Umschrift: *Walil-Lâhi ^ala n-Nâsi Hidjdju l-Bayti mani Statâ^a ilayhi Sabîlâ.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat die Pilgerfahrt zur *Ka^bah* denjenigen als Pflicht auferlegt, die dazu in der Lage sind.**¹

Ein weiterer Beweis ist der *Hadîth*, in dem der Gesandte Gottes ﷺ auf die Frage nach dem Islam antwortete:

... وَتَحُجُّ الْبَيْتَ.

Umschrift: ... *watahudjdja l-Bayt.*

Die Bedeutung lautet: ... **und die Pilgerfahrt zu verrichten.**²

1 Surah *Âl ^imrân*, *Âyah* 97

2 Überliefert von Muslim

2. Wer ist zur Durchführung der Pilgerfahrt und [^]Umrah verpflichtet?

A: Jeder freie, verantwortliche Muslim, der finanziell in der Lage ist, nach Makkah zu reisen und in sein Heimatland zurückzukehren, ist verpflichtet, einmal im Leben die Pilgerfahrt und [^]Umrah durchzuführen, wenn sein Vermögen über seine Schulden hinausgeht sowie die Kosten deckt, die ab seiner Abreise bis zu seiner Rückkehr für seine angemessene Unterkunft und angemessene Kleidung und den Unterhalt derer, für die er unterhaltspflichtig ist, entstehen.

3. Nenne die Hauptbestandteile der Pilgerfahrt!

A: Die Hauptbestandteile (*al-'Arkân*) der Pilgerfahrt sind: *al-Ihrâm*, d. h. die Absicht, indem man im Herzen z. B. sagt: „**Ich beabsichtige die Pilgerfahrt und beginne mit ihrer Durchführung**“; der Aufenthalt auf [^]Arafah; die Umkreisung der *Ka[^]bah* (*at-Tawâf*); das Laufen zwischen den eingeebneten Bergen *as-Safâ* und *al-Marwah*; das Abrasieren (*al-Halq*) oder Kürzen (*at-Taqsîr*) der Kopfhaare und das Einhalten der Reihenfolge in der Mehrzahl der Hauptbestandteile.

4. Wann ist die Zeit des Aufenthalts auf [^]Arafah?

A: Die Zeit für den Aufenthalt auf [^]Arafah beginnt, wenn sich am neunten Tag des Monats *Dhu l-Hidjdjah* die Sonne vom Zenit neigt und endet, wenn die Morgendämmerung des Festtages aufkommt.

5. Wird die Reinheit für die Umkreisung der *Ka[^]bah* (*at-Tawâf*) vorausgesetzt? Wie erfolgt die Umkreisung?

A: Die Reinheit ist eine Voraussetzung der Umkreisung. Die *Ka[^]bah* wird siebenmal, beginnend am schwarzen Stein, links herum umkreist, d. h. währenddessen liegt sie zu seiner linken Seite. Es wird vorausgesetzt, dass die Pflichtumkreisung – als Hauptbestandteil der Pilgerfahrt – erst nach dem Aufenthalt auf [^]Arafah und dem Verstreichen der ersten Nachthälfte der Festtagsnacht erfolgt.

6. Wie erfolgt das Laufen zwischen *as-Safâ* und *al-Marwah*?

A: Es wird vorausgesetzt, dass es nach der Umkreisung erfolgt. Hierbei läuft man sieben Bahnen, beginnend am Hügel *as-Safâ* und endend am Hügel *al-Marwah*. Die Reinheit ist hier keine Voraussetzung.

7. Was ist das Mindeste, womit das Abrasieren (*al-Halq*) bzw. Kürzen (*at-Taqsîr*) der Kopfhaare als erbracht gilt?

A: Dieser Hauptbestandteil gilt als erbracht, wenn drei Haare mittels Zupfen, Rasieren, Schneiden oder Ähnlichen beseitigt oder gekürzt werden.

8. Welche sind die Hauptbestandteile der [^]Umrah?

A: Die Hauptbestandteile (*Arkân*) der Pilgerfahrt sind, mit Ausnahme des Aufenthalts auf [^]*Arafah*, die Hauptbestandteile der [^]*Umrah*. Der Aufenthalt auf [^]*Arafah* hierfür ist sogar verboten.

9. Was ist während des *Ihrâm*-Zustands verboten?

A: Während des *Ihrâm*-Zustands ist das Auftragen von Duftstoff verboten, wie auch das Einreiben des Kopfes und Kinnbartes mit Öl, flüssigem Fett oder flüssigem Bienenwachs, das Entfernen von Fingernagel, Zehennagel oder Haar, der Geschlechtsverkehr und sein Vorspiel, das Abschließen eines Ehevertrages und das Jagen essbarer wilder Tiere. Zudem ist es dem Mann verboten, seinen Kopf zu bedecken und Genähtes, Verfilztes oder Ähnliches zu tragen, und der Frau verboten, das Gesicht zu bedecken und Handschuhe zu tragen.

10. Was ist demjenigen auferlegt, der eines dieser Verbote begeht?

A: Das Begehen eines dieser Verbote ist Sünde und zieht, außer beim Abschluss eines Ehevertrages, die Ausführung der *Fidyah* nach sich.

Der Geschlechtsverkehr vor dem ersten *Tahallul* führt zusätzlich zur Ungültigkeit und verpflichtet, die ungültig gewordene Pilgerfahrt fortzusetzen und diese schnellstmöglich nachzuholen.



11. Nenne die Pflichten (*al-Wâdjibât*) der Pilgerfahrt!

A: Die Pflichten (*al-Wâdjibât*) der Pilgerfahrt sind: die Ausführung des *Ihrâm* an der dafür festgelegten Stelle (*al-Mîqât*); die Übernachtungen in *Muzdalifah* und *Minâ* - nach einer Aussage Pflicht und nach einer anderen Aussage nicht -; das Werfen der Steinchen an der *Djamratu l-[^]Aqabah* am Opfertag; das Werfen der Steinchen an den drei *Djamarât* an den drei Tagen, die dem Opferfest folgen, und die Abschiedsumkreisung, nach einer Aussage in der *schâfi[^]itischen* Rechtsschule.

12. Wann beginnt die Zeit des Werfens der Steinchen an der *Djamratu l-[^]Aqabah* und des Werfens an den drei *Djamarât*?

A: Die Zeit des Werfens an der *Djamratu l-[^]Aqabah* beginnt, wenn die Mitte der Nacht zum Festtag eintritt. Die Zeit des Werfens an den drei *Djamarât* beginnt, wenn an den drei Tagen, die dem Opferfest folgen, die Sonne sich vom Zenit neigt.

13. Wie lautet das Urteil über das Jagen in *Makkah* und *Madînah*?

A: Demjenigen, der sich im Zustand des *Ihram* befindet oder auch nicht, ist das Jagen und Abschneiden und Entwurzeln der Pflanzen im *Haram* von *Makkah* und im *Haram* von *Madînah* verboten. Wird dies in *Makkah* begangen, so kommt die Ausführung der *Fidyah* hinzu. Das Jagen sowie Abschneiden und Entwurzeln der Pflanzen im *Haram* von *Madînah* zieht die Ausführung der *Fidyah* nicht nach sich.

Hinweis:

Das Besuchen des Grabes des Propheten *Muhammad* ﷺ ist mit Übereinstimmung empfohlen, da der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَنْ زَارَ قَبْرِي وَجَبَتْ لَهُ شَفَاعَتِي

Umschrift: *Man Zâra Qabrî Wadjabat lahû Schafâ[^]atî.*

Die Bedeutung lautet: **Wer mein Grab besucht, wird gewiss meine Fürbitte erhalten.**³

³ Von *ad-Dâraqutniyy* überliefert und von *as-Subkiyy* als stark eingestuft

Des Weiteren erzählte *Abû Hurayrah*, dass der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لِيَهْبِطَنَّ عِيسَى ابْنُ مَرْيَمَ حَكَمًا مُقْسِطًا، وَلَيَسْلُكَنَّ فَجَاءًا حَاجًّا
أَوْ مُعْتَمِرًا وَلَيَأْتِيَنَّ قَبْرِي حَتَّى يُسَلِّمَ عَلَيَّ، وَلَأُرَدَّنَّ عَلَيْهِ

Umschrift: *Layahbitanna ^Îsâ bnu Maryama
Hakaman Muqsitâ, walayaslukanna Fadjdjan
Hâdjjan aw Mu^tamiran walaya'tiyanna
Qabrîhattâ Yusallima ^alayy, wala'aruddanna
^Alayh.*

Die Bedeutung lautet: **^Îsâ**, der Sohn von **Maryam**, wird auf die Erde herabkommen und Gerechtigkeit auf ihr verbreiten. Er wird nach der Durchführung der Pilgerfahrt oder **^Umrah** zu meinem Grab kommen, mich dort begrüßen und ich werde seinen Gruß erwidern.⁴

⁴ Überliefert von *al-Hâkim* im Werk „*al-Mustadrak*“

**Die zwischenmenschlichen
Beziehungen und der Handel
(*al-Mu^âmalât*)
- 28 Fragen -**



1. Wozu ist jeder Verantwortliche verpflichtet, bevor er sich in etwas begibt?

A: Jeder verantwortliche Muslim ist verpflichtet, bevor er sich in etwas begibt, zu lernen, was Allâh ihm hierfür erlaubt oder verboten hat, da die Beachtung dessen, was Allâh uns auferlegt hat, unbedingt notwendig ist.

2. Wer gilt als ein wahrhaftiger Händler?

A: Es ist jener Händler, der die Grenzen nicht überschreitet und sich selbst beherrscht und überwindet, um die Verträge nach islamischem Gesetz abzuschließen.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

التَّاجِرُ الصَّدُوقُ يُحْشَرُ يَوْمَ الْقِيَامَةِ مَعَ النَّبِيِّينَ
وَالصِّدِّيقِينَ وَالشُّهَدَاءِ

Umschrift: *At-Tâdjiru s-Sadûqu Yuhscharu Yawma l-Qiyâmati ma[^]a n-Nabiyyîna was-Siddîqîna wasch-Schuhadâ'.*

Die Bedeutung lautet: **Der wahrhaftige Händler wird am Tag der Auferstehung mit den Propheten, den Rechtschaffenen und den Märtyrern versammelt werden.** Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

3. Weshalb bedarf der Ehevertrag noch mehr der Sorgfalt und Sicherheit?

A: Der Ehevertrag bedarf noch mehr der Sorgfalt und Sicherheit, um ihn vor der Ungültigkeit zu bewahren. Die Ungültigkeit des Ehevertrages kann nämlich zu vielen schlimmen Folgen führen, wie z. B. zum verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*) und dadurch entstehende Kinder.

Der Verkauf, der Zins (*ar-Ribâ*) und die Aufteilung des Nachlasses

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَأَحَلَّ اللَّهُ الْبَيْعَ وَحَرَّمَ الرِّبَا﴾

Umschrift: *Wa'ahalla l-Lâhu l-Bay^a waharrama r-Ribâ.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat den Verkauf erlaubt und den Zins verboten.** *Sûrah al-Baqarah, Âyah 275*

^Umar Ibn al-Khattâb, Radiya l-Lâhu ^Anh, sagte: **Wir gestatten niemandem auf unseren Märkten zu handeln, solange er die Religionslehre nicht gelernt hat.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

4. Sprich über den Zins (*ar-Ribâ*)!

A: Das Verbot des Zinses ist offenkundig. Es ist verboten, einen Zinsvertrag abzuschließen, ihn niederzuschreiben, als Zeuge hierfür zu fungieren oder den Zins zu konsumieren. Die schlimmste Art des Zinses ist der Darlehenszins, d. h. ein Darlehen, bei dem ein Profit für den Darlehensgeber oder sowohl für den Geber als auch Nehmer vorausgesetzt wird.

5. Sprich über den Verkauf eines der beiden Edelmetalle gegen das andere mit Aufschub (*an-Nasî'ah*). Was ist mit ‚Aufschub‘ gemeint?

A: Der Verkauf eines der beiden Edelmetalle gegen das andere mit Aufschub ist verboten. Auf Arabisch wird diese Art von Zins „*Riba n-Nasî'ah*“ genannt. Die beiden Edelmetalle sind Gold und Silber. Der Verkauf von Gold gegen Silber und umgekehrt mit Aufschub ist somit verboten, wie wenn der Verkäufer sagen würde: „Ich verkaufe dir dieses Gold gegen so viel Silber, das du mir dann und dann aushändigst.“ Aufschub bedeutet hier das Bestimmen eines künftigen Zahltermins, auch wenn er kurzfristig wäre.

Dieselbe Regel gilt für den Verkauf von Nahrungsmitteln gegeneinander.

6. In welchem Fall ist der Verkauf ohne gegenseitige Aushändigung verboten?

A: Der Verkauf eines der beiden Edelmetalle gegen dasselbe oder das andere Edelmetall ohne Aushändigung ist verboten, d. h. die Vertragspartner trennen sich ohne beidseitige Aushändigung. Der Verkauf von Nahrungsmitteln gegeneinander, wie z. B. Weizen gegen Gerste, mit Aufschub oder ohne Aushändigung ist ebenfalls verboten.

7. Sprich über den Zins, der auf Arabisch *Riba I-Fadl* genannt wird!

A: *Riba I-Fadl* entsteht beim Verkauf von Gold gegen Gold oder Silber gegen Silber mit einem Übergewicht des einen gegenüber dem anderen. Dasselbe gilt für den Verkauf von Nahrungsmitteln gegeneinander, wenn sie derselben Art sind und das eine mehr Volumen bzw. Gewicht als das andere aufweist.

8. Sprich über den Verkauf von Fleisch gegen lebendiges Tier!

A: Der Verkauf von Fleisch gegen lebendiges Tier ist verboten, wie z. B. der Verkauf eines lebendigen Schafs gegen etwas Rindfleisch.

9. Sprich über den Verkauf von Schulden gegen Schulden!

A: Der Verkauf von Schulden gegen Schulden ist verboten, wie wenn man die Schulden von *Zayd* an *Amr* gegen einen Betrag X mit Aufschub - z. B. einem Monat - verkaufen würde.

10. Sprich über den Verkauf dessen, was man noch nicht erhalten hat und dessen, was man nicht sieht!

A: Der Verkauf dessen, was man noch nicht erhalten hat, ist verboten. Der Erhalt geschieht bei beweglichen Gütern durch das Wegbefördern des Kaufgegenstandes und durch das Entgegennehmen des Kaufgegenstandes, falls man ihn entgegennehmen kann, wie z. B. Kleidung. Der Verkauf dessen, was weder gesehen noch beschrieben wurde, ist ebenfalls verboten.

11. Wird eine mündliche Vereinbarung für den Verkauf vorausgesetzt?

A: Einige Gelehrte haben für die Gültigkeit des Verkaufes eine mündliche Vereinbarung vorausgesetzt. Andere Gelehrte sagten, dass das gegenseitige Einverständnis ausreichend ist, auch wenn keine mündliche Vereinbarung getroffen wird.

12. Wie lautet das Urteil über den Verkauf eines *Fudûliyy*?

A: Es ist verboten. *Al-Fudûliyy* ist eine Bezeichnung für jemanden, der etwas verkauft, obwohl er weder der Eigentümer ist noch damit bevollmächtigt wurde noch darüber verfügt noch dafür die Erlaubnis hat. Dieser Verkauf hat keine Gültigkeit.

13. Sprich über den Kauf von einem Nichtverantwortlichen und den Verkauf an diesen!

A: Der Verkauf an einen Nichtverantwortlichen, wie z. B. an einen Wahnsinnigen oder ein Kind, und der Kauf von ihm ist nicht gültig. Einige Gelehrte sahen den Verkauf an ein unterscheidungsfähiges Kind sowie den Kauf von ihm als erlaubt an, wenn er mit Einverständnis seines Erziehungsberechtigten erfolgt.

14. Sprich über den Verkauf dessen, was keinen anerkannten Nutzen hat.

A: Der Verkauf dessen, was keinen anerkannten Nutzen hat, wie z. B. Schlangen, Skorpione und Ameisen, ist verboten.

15. Wie lautet das Urteil über den Verkauf dessen, wozu man nicht in der Lage ist, es auszuhändigen?

A: Der Verkauf dessen, wozu man nicht in der Lage ist, es auszuhändigen, wie z. B. ein davongelaufenes Pferd, ist verboten.

16. Sprich über den Verkauf dessen, was nicht unter das Eigentum fällt!

A: Der Verkauf dessen, was nicht unter das Eigentum fällt, wie z. B. unbebautes Land, das keinen Besitzer hat, ist verboten.

17. Sprich über den Verkauf von Unbestimmtem!

A: Es hat keine Gültigkeit, etwas Unbestimmtes zu verkaufen, wie wenn der Verkäufer sagen würde „Ich verkaufe dir eines dieser beiden Kleidungsstücke für soundso viel“, ohne eines davon zu bestimmen.

18. Sprich über den Verkauf von Unreinem und Berauschemdem!

A: Der Verkauf von Unreinem, wie z. B. Blut und Urin, ist ungültig. Dasselbe gilt für Berauschemdes, wie z. B. Wein. Der Prophet Muḥammad sagte:

«إِنَّ اللَّهَ إِذَا حَرَّمَ عَلَى قَوْمٍ أَكْلَ شَيْءٍ حَرَّمَ عَلَيْهِمْ ثَمَنَهُ»

Umschrift: *Inna l-Lâha Idhâ Harrama ^alâ Qawmin Akla Schay'in Harrama ^alayhim Thamanah.*

Die Bedeutung lautet: **Das, was Allâh verboten hat zu konsumieren, hat Er auch verboten zu verkaufen.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

19. Sprich über den Verkauf von Verbotenem!

A: Der Verkauf von jeglichem Verbotenem, wie z. B. die Langhalslaute (*at-Tunbûr*) und *al-Mizmâr* (ein flötenähnliches Instrument), ist verboten. Der Verkauf von erlaubten, reinen Dingen an jemanden, über den man weiß, dass er damit sündigen will, ist ebenfalls verboten.

20. Sprich über den Verkauf von Makelhaftem!

A: Der Verkauf von Makelhaftem, ohne dessen Makel aufzuzeigen, ist verboten.

Der Gesandte Gottes sagte ﷺ:

«مَنْ غَشَّنَا فَلَيْسَ مِنَّا»

Umschrift: *Man Ghaschschanâ falaysa minnâ.*

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der uns täuscht, gehört nicht zu den vollkommenen Muslimen.** Überliefert von Muslim

21. Wann wird der Nachlass eines Verstorbenen aufgeteilt?

A: Es hat keine Gültigkeit, den Nachlass eines Toten aufzuteilen oder etwas davon zu verkaufen, solange seine Schulden nicht beglichen worden sind, sein Testament nicht vollstreckt worden ist und die Kosten für die Pilgerfahrt und [^]Umrah, wenn er sie noch durchführen musste, entrichtet worden sind. Es ist erlaubt, etwas davon zu verkaufen, um die erwähnten Angelegenheiten erledigen zu können.

22. Sprich über das Schwächen des Interesses eines Käufers oder Verkäufers!

A: Es ist verboten, das Interesse eines Käufers oder Verkäufers nach Festlegung des Preises zu schwächen, wenn man selbst an den Käufer verkaufen oder vom Verkäufer kaufen möchte. Dies bedeutet: Sind sich Käufer und Verkäufer über den Preis eines Gegenstandes einig und möchten den Vertrag abschließen, dann ist es jeglichem Dritten verboten, das Interesse eines der beiden zu schwächen, wie wenn er zum Verkäufer sagen würde: „Hebe die Vereinbarung auf, ich kaufe es dir für mehr ab.“ Geschieht dies nach Abschluss des Vertrages - in der Frist des Rücktrittsrechts - dann ist es schlimmer.

23. Sprich über das Horten von Nahrungsmitteln (*Ihtikâru t-Ta[^]âm*)!

A: Es ist verboten, Nahrungsmittel in Zeiten der Überteuerung und Not zu kaufen, um sie zu horten und dann teurer zu verkaufen.



24. Sprich über den Verkauf durch eine Auktion!

A: Der Verkauf durch eine Auktion ist erlaubt, es sei denn, man schließt sich mit jemandem zusammen, der den Preis durch seine Gebote in die Höhe treibt, um andere zu täuschen, denn dies ist verboten.

25. Sprich über den Verkauf gegen Schulden!

A: Es ist mit Übereinstimmung gültig, etwas Erlaubtes gegen Schulden zu verkaufen, selbst wenn der Verkäufer den Verkaufsgegenstand für 10,- in Bar und gleichzeitig gegen 20,- Schulden anbieten und der Verkäufer sich für eins der beiden Angebote entschließen sollte. Es ist jedoch verboten, wie folgt vorzugehen: Der Verkäufer würde sagen „Ich biete dir dieses für so viel in Bar oder gegen so viel Schulden an“ und der Käufer würde sagen „Einverstanden, schick es mir“, ohne sich auf eins der beiden Angebote zu einigen. Der Gesandte Gottes sagte ﷺ:

«من باع بيعتين في بيعة فله أوكسهما أو الرِّبَا»

Umschrift: *Man Bâ^a Bay^atayni fî Bay^atin falahû Awkasuhumâ awi r-Ribâ.*

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der zwei Verkäufe in einem abschließt, dem steht das Geringere zu, ansonsten hat er einen Zinsvertrag abgeschlossen.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

26. Sprich über das Betrügen!

A: Es ist verboten, beim Wiegen, Messen und Zählen zu lügen oder zu täuschen.

27. Gib einige Beispiele für ein Darlehen, das einen Nutzen herbeiführt!

A: 1. Beispiel: Man verkauft Baumwolle oder andere Güter an jemanden und borgt ihm zusätzlich Geld, unter der Bedingung, deswegen einen höheren Preis für die Güter zu bezahlen – dies ist verboten. 2. Beispiel: Man borgt einem Schneider oder einem anderen Lohnarbeiter Geld, mit der Voraussetzung, ihn deswegen für einen geringeren als den normalen Lohn einzustellen. 3. Beispiel: Man borgt den Bauern Geld bis zur Erntezeit und setzt dabei die Bedingung, ihnen die Ernte für einen geringeren als den normalen Preis abzukaufen. Dies nennt man *al-Maqdiyy* und ist ebenfalls verboten.

28. Bei wem lernt man die islamische Religionslehre?

A: Derjenige, der die Belohnung von Allâh, dem Erhabenen, erlangen will und die Sicherheit in seinen religiösen und weltlichen Handlungen anstrebt, muss von einem rechtschaffenen, beratenden und um seine Religion besorgten Gelehrten lernen, was erlaubt und verboten ist. Der *Imâm* und *Mudjtahid Ibnu Sîrîn, Radiya I-Lâhu ^Anhu*, sagte:

«إِنَّ هَذَا الْعِلْمَ دِينٌ فَانظُرُوا عَمَّنْ تَأْخُذُونَ دِينَكُمْ»

Umschrift: *Inna Hâdha I-^Ilma Dînun fandhurû ^amman Ta´khudhûna Dînakum.*

Die Bedeutung lautet: **Dieses Wissen ist Religionslehre, so achtet darauf, von wem ihr eure Religion annehmt.** Überliefert von Muslim im Vorwort seines *Sahîh*

**Die Eheschließung
(*an-Nikâh*)
- 11 Fragen -**

1. Nenne die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Eheschließung!

A: Die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Eheschließung sind: Ein Vormund (*Waliyy*), zwei Zeugen, ein Brautpaar, das keine Hindernisse für die Eheschließung aufweist, eine Zusage (*Îdjâb*), wie z. B. die Aussage des Vormundes „Ich verheirate dir meine Tochter „X“, und eine Zustimmung, wie z. B. die Aussage des Bräutigams „Ich akzeptiere ihre Heirat“.

2. Wie lautet das Urteil über die Heirat eines Muslims mit einer Nicht-Muslimin?

A: Die Heirat eines Muslims hat nur mit einer Muslimin, einer Christin oder einer Jüdin Gültigkeit.

3. Wie lautet das Urteil über die Heirat einer Muslimin mit einem Nicht-Muslim?

A: Die Heirat einer Muslimin mit einem Nicht-Muslim hat keine Gültigkeit. Wer dieses für erlaubt erklärt, der widerspricht dem Qur'ân und ist somit kein Muslim. Allâhu *Ta'âlâ* sagt:

﴿فَإِنْ عَلِمْتُمُوهُنَّ مُؤْمِنَاتٍ فَلَا تَرْجِعُوهُنَّ إِلَى الْكُفَّارِ لَا هُنَّ حِلٌّ لَّهُمْ وَلَا هُمْ يَحِلُّونَ لَهُنَّ﴾

Umschrift: *Fa´in[^]AlimtumûhunnaMu´minâtin
falâ Tardji[^]ûhunna lla l-Kuffâri Lâ Hunna Hillul
lahum walâ Hum Yahillûna lahunn.*

Die Bedeutung lautet: **Sollte sich für euch herausstellen, dass sie (die Frauen) Gläubige sind, dann gebt sie ihnen (den nicht-gläubigen Ehemännern) nicht zurück. Wedersind sie (die gläubigen Frauen) für sie (die nicht-gläubigen Männer) erlaubt noch sie (die nicht-gläubigen Männer) für sie (die gläubigen Frauen).** *Sûrah al-Mumtahinah, Âyah 10*

4. Was wird für den Vormund (*al-Waliyy*) vorausgesetzt?

A: Ein Vormund, der die Eigenschaften erfüllt, ist männlich, frei, volljährig, Muslim (außer beim Heiraten einer Kitâbiyyah, d. h. Christin oder Jüdin) und geistig gesund.

Es gibt Meinungsverschiedenheiten über *al-[^]Adâlah* als Voraussetzung für den Vormund.

5. Welche Eigenschaften sind für die beiden Zeugen vorausgesetzt?

A: Die Zeugen, die die Eigenschaften erfüllen, sind zwei männliche, freie, volljährige und geistig gesunde Muslime, die *al-[^]Adâlah* aufweisen. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass sie die Sprache, in der die Ehe geschlossen wird, verstehen und die Braut kennen, indem sie ihr Gesicht sehen oder ihren Namen und ihre Abstammung kennen.

6. Gib ein Beispiel für die Formulierung des Ehevertrages!

A: Der Vormund sagt: „Ich verheirate dir meine Tochter ‚X‘ mit einer Brautgabe von ‚Betrag X‘.“ Der Bräutigam sagt: „Ich akzeptiere ihre Heirat mit dieser Brautgabe.“ Dies muss in Anwesenheit beider Zeugen erfolgen.

7. Wie viele Arten der Scheidungsausdrücke gibt es?

A: Die Ausdrücke der Scheidung unterteilen sich in eindeutig (*Sarîh*) und metonymisch¹ (*Kinâyah*). Bei den metonymischen Ausdrücken bedarf es der Scheidungsabsicht.

8. Gib ein Beispiel für einen eindeutigen Ausdruck der Scheidung!

A: Der Mann würde zu seiner Ehefrau sagen „Ich habe dich geschieden“ oder „Du bist geschieden“.

9. Gib ein Beispiel für einen metonymischen Ausdruck der Scheidung!

A: Ein Beispiel hierfür ist der arabische Wortlaut „[^]*alayya l-Harâmu mink*“. Dieser Wortlaut bedeutet „Ich enthalte mich deiner“ und gilt als Scheidung, wenn hiermit die Scheidung beabsichtigt wird, ansonsten nicht.

10. Wer hat Folgendes überliefert: „Derjenige, der mit einem einzigen Wortlaut sowie in ein und derselben Sitzung dreimal scheidet, dessen Scheidung zählt als dreimalig.“?

A: Es herrscht Übereinstimmung der Gelehrten (*Idjmâ[^]*) darüber, dass es sich hierbei um eine dreimalige Scheidung handelt, wie es u. a. von *Ibnu l-Mundhir* in seinem Werk „*al-Idjmâ[^]*“ überliefert wurde. Sowohl *Imâm asch-Schâfi[^]iyy* als auch *Mâlik*, *Abû Hanîfah*, *Ahmad* und andere Gelehrte

sahen es so an. *Ibnu Taymiyah* hingegen hat diesbezüglich - und zahlreiche weitere Angelegenheiten betreffend - Aussagen getroffen, die der Übereinstimmung der Gemeinschaft widersprechen und aus dem Islam herausführen.

11. Ist der Abschluss eines neuen Ehevertrages erforderlich, wenn ein Mann seine Ehefrau nach ein- oder zweimaliger Scheidung noch vor Verstreichen der *^Iddah*-Frist wieder in die Ehe zurückführen möchte?

A: Dies ist nicht erforderlich; es ist ausreichend z. B. zu sagen „Ich führe meine Ehefrau in meine Ehe zurück“. Sollte die *^Iddah*-Frist bereits verstrichen sein, so ist der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich.

**Die Pflichten des Herzens
- 11 Fragen und Antworten -**



1. Sprich über den Glauben an Allâh und das, was Allâh offenbarte, sowie den Glauben an den Gesandten Gottes und das, was der Gesandte Gottes überbrachte!

A: Zu den Taten des Herzens, die jedem Verantwortlichen als Pflicht auferlegt sind, gehört die Grundlage der Pflichten, nämlich der Glaube an Allâh, der in Bezug auf Ihn passend ist, d. h. die feste Überzeugung von der Existenz Gottes ohne Beschaffenheit, ohne Menge und ohne Ort. Damit verknüpft ist der Glaube an das, was der Gesandte Gottes über Allâh, den Erhabenen, verkündet hat – dass er wahrhaftig der Gesandte Gottes ist und dass das, was er über Allâh berichtet und verkündet hat, rechtmäßig ist.

2. Sprich über die Aufrichtigkeit (*al-Ikhlâs*) im Gehorsam Allâh gegenüber!

A: Die Aufrichtigkeit gehört zu den Pflichten des Herzens. Es bedeutet, die guten Taten nur für Allâh zu verrichten, d. h. dass man bei der Verrichtung der guten Tat es nicht anstrebt, von den Menschen gelobt, geachtet oder geehrt zu werden.

3. Sprich über das Bedauern (*an-Nadam*) der Sünden!

A: Es ist Pflicht, die Sünden, seien sie groß oder klein, zu bereuen, d. h. sie zu bedauern. Der Sündige ist verpflichtet, es zu bedauern, Allâh gegenüber gesündigt zu haben; somit ist das Bedauern aufgrund der Blamage vor den Menschen keine gültige Reue.

4. Was bedeutet das Vertrauen auf Allâh (*at-Tawakkulu ^ala l-Lâh*)?

A: Das Vertrauen auf Allâh bedeutet, sich auf Allâh zu verlassen. Der Diener Gottes ist verpflichtet, sich auf Allâh, den Erhabenen, zu verlassen, weil Allâh der Schöpfer jeglichen Nutzens und Schadens ist. Allâh ist der Schöpfer von allem ins Sein Eingetretene, somit sind auch Schaden und Nutzen von Allâh erschaffen.

5. Die Furcht vor Allâh gehört zu den Pflichten des Herzens und bedeutet die ständige Furcht vor Allâh, sodass man die Pflichten verrichtet und das Verbotene unterlässt. Deswegen ist der Mensch, sobald er die Volljährigkeit erreicht, verpflichtet, die Absicht zu fassen, alles, was Allâh ihm als Pflicht auferlegt hat, zu verrichten und alle Sünden zu unterlassen.

6. Was bedeutet die Ergebung zu Allâh?

A: Der Verantwortliche ist verpflichtet, Allâh gegenüber ergeben zu sein, d. h. weder lehnt er sich im Herzen gegen die Bestimmung Gottes (*al-Qadâ'* bzw. *al-Qadar*) auf noch protestiert er mit Wort oder Tat dagegen. Es ist somit Pflicht, mit der Bestimmung Gottes zufrieden zu sein, sei es hinsichtlich des Guten oder Schlechten, Angenehmen oder Unangenehmen, Erfreulichen oder Traurigen, Bequemen oder Schmerzhaften. Das Bestimmte (*al-Maqdûr* bzw. *al-Maqdiyy*) hingegen unterscheidet sich von der Bestimmung; Allâh liebt einiges vom Bestimmten und anderes wiederum nicht. Der Diener Gottes ist verpflichtet, das Bestimmte, das Allâh liebt, zu lieben und das Bestimmte, das Allâh nicht liebt, wie z. B. die Sünden, zu hassen, weil Allâh sie nicht liebt und sie Seinen Dienern verboten hat.

7. Was bedeutet die Dankbarkeit für die Gaben Gottes?

A: Es gibt zwei Arten der Dankbarkeit: die Pflichtdankbarkeit und die empfohlene Dankbarkeit.

Die Pflichtdankbarkeit: Es sind dem Diener Gottes auferlegte Handlungen, die auf die Verehrung desjenigen deuten, der ihm oder anderen die Gaben beschert hat, indem er mit den Gaben Gottes nicht sündigt. Das ist die Bedeutung der Pflichtdankbarkeit, zu der jeder Diener Gottes verpflichtet ist.

Die empfohlene Dankbarkeit: Es ist das Loben und Preisen Gottes, das darauf hinweist, dass Er der Gütige ist, Der Seinen Dienern unzählig viele Gaben beschert.

8. Wie lautet die Definition für Sabr (Standhaftigkeit)? Welche Standhaftigkeit ist Pflicht?

A: *Sabr* bedeutet, sich selbst zu bezwingen und für etwas, wozu man nicht neigt, sich zu überwinden oder sich von etwas, wozu man neigt, zu entfernen. Der Sabr, der jedem Verantwortlichen als Pflicht auferlegt ist, ist die Standhaftigkeit im Verrichten der Pflichten, die Standhaftigkeit im Unterlassen der Sünden und die Standhaftigkeit im Ertragen der Plagen, d. h. es zu unterlassen, wegen der Plage gegen Allâh zu protestieren oder zu sündigen, d. h. nicht so, wie viele Menschen sich verhalten, weil sie aufgrund der Plage die Standhaftigkeit unterlassen und Sünden begehen.

9. Sprich über das Hassen des Teufels (*asch-Schaytân*)!

A: Die Verantwortlichen sind verpflichtet, den Teufel (*asch-Schaytân*) zu hassen, da Allâh, der Erhabene, uns im edlen Qur'ân in hohem Maße vor ihm gewarnt hat. Allâhu *Ta'âlâ* sagt:

﴿فَاتَّخِذُوهُ عَدُوًّا﴾

Umschrift: *Fattakhidhûhu ^Aduwwâ*.

Die Bedeutung lautet: **So nehmt ihn** (den Teufel) **als Feind**. *Sûrah Fâtir, Âyah 6*

„Teufel“ ist eine Bezeichnung für jeden Ungläubigen der *Djinn*. Die Gläubigen der *Djinn* hingegen sind mit den gläubigen Menschen vergleichbar, unter ihnen gibt es Rechtschaffene und Großsündige. Mit der Bezeichnung *Schaytân* (Teufel) kann auch Satan (*Iblîs*), der Urvater der *Djinn*, gemeint werden.

10. Sprich über das Hassen der Sünden!

A: Es ist Pflicht, die Sünden zu hassen, da Allâh sie den Verantwortlichen verboten hat. Der Verantwortliche ist somit verpflichtet, die Sünden zu hassen und sie im Herzen abzulehnen, gleich, ob er selbst oder ein anderer sie begangen hat.

11. Sprich über das Lieben Gottes, des Qur'ân, des Gesandten Gottes, der Gefährten, der Âl des Propheten Muḥammad und der rechtschaffenen Muslime!

A: Der Verantwortliche ist verpflichtet, Allâh, den Qur'ân, den Gesandten Gottes – Muhammad und jeden anderen Propheten – zu lieben, indem er die islamisch-rechtlichen Pflichten verrichtet und alles unterlässt, was islamisch-rechtlich verboten ist.

Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿قُلْ إِنْ كُنْتُمْ تُحِبُّونَ اللَّهَ فَاتَّبِعُونِي يُحِبُّكُمْ اللَّهُ﴾

Umschrift: *Qul In Kuntum Tuhibbûna I-Lâha fattabi^ûnî Yuhbibkumu I-Lâh.*

Die Bedeutung lautet: **Sage** (o Muḥammad): **Wenn ihr Allâh liebt, so befolgt mich und Allâh wird euch lieben.** *Sûrah 'Âl ^Imrân, Âyah 31*

Es ist Pflicht, die Gefährten zu lieben, da sie, insbesondere die vorangegangenen Ersten der Muhâdjirûn (Die Muslime, die nach al-Madînah al-Munawwarah ausgewandert waren) und Ansâr (Die Muslime in al-Madînah al-Munawwarah, die die Auswanderer aufgenommen hatten), der

islamischen Religion beigestanden haben. Des Weiteren ist es Pflicht, die Âl des Propheten Muḥammad zu lieben; wird diese Bezeichnung auf seine rechtschaffenen Befolger bezogen, so ist das Lieben dieser Pflicht, weil Allâh sie liebt und sie durch ihr vollkommenes Befolgen des Gesandten Gottes einen hohen Rang erreicht haben. Die Bezeichnung „Âl“ wird auch auf die Ehefrauen und gläubigen Verwandten des Propheten bezogen; diese zu lieben ist aufgrund der Besonderheit, die ihnen zuteilgeworden ist, ebenfalls eine Pflicht. Zudem ist man verpflichtet, die rechtschaffenen Muslime im Allgemeinen zu lieben.



**Die Sünden des Herzens
- 16 Fragen und Antworten -**



Der Gesandte Gottes sagte ﷺ:

أَلَا وَإِنَّ فِي الْجَسَدِ مُضْغَةً إِذَا صَلَحَتْ صَلَحَ الْجَسَدُ كُلُّهُ وَإِذَا فَسَدَتْ فَسَدَ الْجَسَدُ كُلُّهُ أَلَا وَهِيَ الْقَلْبُ.

Umschrift: *Alâ wa'inna fi l-Djasadi Mudghatan Idhâ Salahat Salaha l-Djasadu Kulluhu wa'idhâ Fasadat Fasada l-Djasadu Kulluhu Alâ wahiya l-Qalb.*

Die Bedeutung lautet: **Im Körper befindet sich ein kleines Organ, wenn dieses gut ist, dann hat es eine gute Auswirkung auf den ganzen Körper und wenn es schlecht ist, dann hat es eine schlechte Auswirkung auf den ganzen Körper, dieses Organ ist das Herz.** Überliefert von *al-Bukhâriyy* und Muslim

1. Was bedeutet die Unaufrichtigkeit (*ar-Riyâ'*) in den guten Taten?

A: Der Gesandte Gottes sagte ﷺ:

«إِنَّ اللَّهَ لَا يَقْبَلُ مِنَ الْعَمَلِ إِلَّا مَا كَانَ لَهُ خَالِصًا
وَابْتُغِيَ بِهِ وَجْهُهُ»

Umschrift: *Innal-LâhaLâYaqbaluminal-^Amali Illâ mâ Kâna Khâლისan lahu wabtughiya bihî wadjhuh.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh akzeptiert nur die Taten, die aufrichtig und wegen Seines Wohlgefallens verrichtet werden.** Überliefert von *an-Nasâ'iy*

Die Unaufrichtigkeit bedeutet Gutes auszuführen, jedoch für die Menschen, d. h. damit sie ihn loben. Die Unaufrichtigkeit verhindert die Belohnung der guten Tat und ist eine Sünde für den Unaufrichtigen.

2. Was bedeutet, im Gehorsam Gott gegen über eitel zu sein (*al-[^]Udjb bitâ[^]ati l-Lâh*)?

A: Dies bedeutet, dass der Diener Gottes hinsichtlich der Verrichtung der guten Tat selbstgefällig wird, wobei es ihm entgeht, dass Allâh ihm die Kraft hierfür gegeben hat. Die beschriebene Eitelkeit ist eine Sünde, jedoch löscht sie die Belohnung der guten Tat nicht, es sei denn, sie geschieht währenddessen.

3. Was bedeutet, sich in Sicherheit vor der Strafe Gottes zu wiegen?

A: Es bedeutet das Beharren auf dem Begehen von Sünden, während des Vertrauens auf die Gnade Gottes. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿أَفَأَمِنُوا مَكْرَ اللَّهِ فَلَا يُأْمَنُ مَكْرَ اللَّهِ إِلَّا الْقَوْمُ الْخَاسِرُونَ﴾

Umschrift: *Afa'aminû Makra l-Lâhi falâ Ya'manu Makra l-Lâhi Illa-lQawmu-lKhâsirûn.*

Die Bedeutung lautet: **Sie wiegen sich in Sicherheit vor der Strafe Gottes, doch vor der Strafe Gottes wiegen sich nur diejenigen in Sicherheit, die zu den Verlierern gehören.**

Sûrah al-A[^]râf, Âyah 99

4. Was bedeutet das Aufgeben der Hoffnung auf die Gnade Gottes?

A: Das Aufgeben der Hoffnung auf die Gnade Gottes bedeutet, dass der Diener Gottes den Glauben annimmt, dass Allâh ihm keineswegs vergeben würde und seine Bestrafung unvermeidbar wäre, weil er z. B. sehr viele Sünden begangen hat. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿قُلْ يَا عِبَادِيَ الَّذِينَ أَسْرَفُوا عَلَىٰ أَنفُسِهِمْ لَا تَقْنَطُوا مِن رَّحْمَةِ اللَّهِ﴾

اللَّهُ

Umschrift: *Qul Yâ [^]Ibâdiya l-Ladhîna Asrafû [^]alâ Anfusihim Lâ taqnatû mir Rahmati l-Lâh.*

Die Bedeutung lautet: (O Muhammad), **fordere meine Diener, die sich selbst** (mittels ihrer Sünden) **Unrecht zugefügt haben, auf, die Hoffnung auf die Gnade Gottes nicht aufzugeben.** *Sûrah az-Zumar, Âyah 53*

5. Was ist die Hochmütigkeit (*at-Takabbur*)?

A: Es gibt zwei Arten der Hochmütigkeit: das wissentliche Ablehnen der Wahrheit, weil der Sprecher der Wahrheit z. B. jünger ist; und das Herabsetzen der Menschen, indem man andere für gering und sich selbst für besser erachtet.

6. Sprich über den Neid (*al-Hasad*)?

A: Der Neid bedeutet, es zu hassen, dass ein Muslim Gaben bekommen hat, ihm diese zu missgönnen und gemäß diesem Empfinden zu handeln.

7. Was ist der Hass (*al-Hiqd*)?

A: Der Hass bedeutet das Hegender Feindschaft gegenüber einem Muslim und Handeln gemäß dieser Feindschaft, ohne diesem Empfinden zu widersprechen und dieses zu hassen.

8. Sprich über das Vorhalten der Wohltat!

A: Das Vorhalten der Wohltat bedeutet, dass der Wohltäter seine Wohltat demjenigen, für den er sie vorgenommen hat, vorhält oder jemanden in Kenntnis darüber setzt, für den er es nicht mag, dass dieser davon weiß, um sein Herz zu brechen. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿ يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا لَا تُبْطِلُوا صَدَقَاتِكُمْ بِالْمَنِّ وَالْأَذَى ﴾

Umschrift: *Yâ Ayyuha l-Lâdhîna Âmanû Lâ Tubtîlû Sadaqâtikum bil-Manni wal-Adhâ.*

Die Bedeutung lautet: **O ihr Gläubigen, löscht nicht eure Wohltaten mittels Vorhaltung und Verletzung.** 1 *Sûrah al-Baqarah, Âyah 264*

9. Was ist das beharrliche Begehen von kleinen Sünden, welches zu den großen Sünden zählt?

A: Das beharrliche Begehen von kleinen Sünden, welches zu den großen Sünden gehört, bedeutet, dass die Anzahl der kleinen Sünden einer Person die Anzahl ihrer verrichteten guten Taten übersteigt. Dies ist eine Sünde des Herzens, denn sie steht im Zusammenhang mit der Entscheidung und der Entschlossenheit im Herzen, diese Sünde zu wiederholen.

10. Wie lautet das Urteil, wenn jemand den Glauben annimmt, dass Gott ihm die Sünden nicht vergeben wird (*Sû´u dh-Dhanni bil-Lâh*) oder Schlechtes über die Diener Gottes glaubt (*Sû´u dh-Dhanni bi[^]ibâdi l-Lâh*)?

A: Derjenige, der den Glauben annimmt, dass Allâh nicht gnädig zu ihm sein wird, sondern ihn bestrafen wird, der begeht eine Sünde. Der schlechte Glaube über einen Diener Gottes ist auch verboten und bedeutet, ohne anerkannten Hinweis Schlechtes über diesen zu glauben.

11. Wie lautet das Urteil hinsichtlich der Freude über die Sünde?

A: Es ist verboten, sich über eine Sünde zu freuen, gleich, ob man sich über die eigene Sünde oder die eines anderen freut.

12. Wie lautet das Urteil über die Hinterhältigkeit (*al-Ghadr*)?

A: Die Hinterhältigkeit ist verboten - selbst gegenüber einem Nichtmuslim-, wie wenn man zu jemandem sagen würde „du stehst unter meinem Schutz“ und ihm anschließend etwas antun, ihn töten oder andere gegen ihn aufhetzen würde.

13. Sprich über die Arglist (*al-Makr*)!

A: Die Arglist ist verboten und bedeutet, einem Gläubigen auf heimliche Weise zu schaden. Der Gesandte Gottes sagte ﷺ:

«الْمَكْرُ وَالْخِدَاعُ فِي النَّارِ»

Umschrift: *Al-Makru wal-Khidâ'u fin-Nâr.*

Die Bedeutung lautet: **Für die Arglist und den Betrug verdient man die Bestrafung mit dem Höllenfeuer.** Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

14. Sprich über das Hassen der Gefährten, der *Âl* des Propheten Muhammad und der rechtschaffenen Muslime (*as-Sâlihûn*)!

A: Der Hass auf alle Gefährten führt aus dem Islam heraus. Ein Gefährte ist jemand, der als Gläubiger dem Propheten auf gewöhnliche Weise begegnet und als Gläubiger gestorben ist. Die Bezeichnung *Âl* des Propheten ist hier auf seine Ehefrauen und gläubigen Verwandten bezogen. Das Hassen der Rechtschaffenen (*as-Sâlihûn*), wie z. B. die praktizierenden Gelehrten, ist ebenfalls verboten.

15. Sprich über den Geiz (*al-Bukhl*) in dem, was Allâh als Pflicht auferlegt hat, *asch-Schuhh* und die Habgier (*al-Hirs*)!

A: Der Geiz in dem, was Allâh als Pflicht auferlegt hat, ist verboten, wie wenn jemand sich weigern würde, die Pflichtabgabe zu entrichten, obwohl er dazu verpflichtet und in der Lage wäre. *Asch-Schuhh* ist schlimmer als das zuvor Genannte, weil es den extremen Geiz in dem, was Allâh als Pflicht auferlegt hat, bedeutet. Die Habgier ist die Gier nach Besitz und dem Anhäufen dessen auf geschmähete Weise, wie z. B. mit dem Ziel, sich den Dienern Gottes gegenüber hochmütig zu verhalten und den Besitz nur für das eigene Verlangen auszugeben.

16. Sprich über den leichtfertigen Umgang mit dem, was Allâh als geehrt bestätigt hat, und über das Verharmlosen dessen, was Allâh als schlimm bestätigt hat.

A: Der leichtfertige Umgang mit dem, was Allâh als geehrt bestätigt hat, ist eine Sünde. Das Verachten dessen hingegen, wie z. B. das Verachten des Paradieses, führt aus dem Islam heraus. Wenn es nicht das Ausmaß der Verachtung erreicht, wie wenn man im Herzen nicht die ganze Wertschätzung, zu der man islamisch-rechtlich verpflichtet ist, hätte, dann ist dies eine Sünde, jedoch kein Austritt aus dem Islam. Es führt ebenfalls aus dem Islam heraus, die Hölle als etwas Harmloses zu beschreiben, wie die Aussage einiger Menschen: „In der Zukunft werden wir uns in der Hölle aufwärmen.“ Das Verfluchen und Beschimpfen der Hölle hingegen ist erlaubt, denn Allâh hat sie im edlen *Qur'ân* geschmäht. Allâhu *Ta'âlâ* sagt:

﴿وَسَاءَتْ مَصِيرًا﴾

Umschrift: *Wasâ'at Masîrâ*.

Die Bedeutung lautet: **Sie** (die Hölle) **ist ein schlechter endgültiger Ort**. *Sûrah an-Nisâ', Âyah 97*

**Die Sünden des Bauches
- 9 Fragen und Antworten -**

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

كُلُّ لَحْمٍ نَبَتَ مِنْ سُحْتٍ فَالنَّارُ أَوْلَى بِهِ.

Umschrift: *Kullu Lahmin Nabata min Suhtin fan-Nâru Awlâ bih.*

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der sich von Verbotenem ernährt, verdient die Bestrafung mit dem Höllenfeuer.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

1. Gehört das Konsumieren von Zins (*ar-Ribâ*) zu den Sünden des Bauches?

A: Ja, das Konsumieren des Zinses gehört zu den Sünden des Bauches.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَعَنَ اللَّهُ ءَاكِلَ الرَّبَا وَمُوكِلَهُ وَكَاتِبَهُ وَشَاهِدَيْهِ.

Umschrift: *La^ana l-Lâhu Âkila r-Ribâ wamûkilahû wakâtibahû waschâhidayh.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat den Zinskonsumenten, den Zinszahler, denjenigen, der den Zinsvertrag niederschreibt und die beiden Zeugen des Zinsvertrages verflucht.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

2. Wie lautet das Urteil bezüglich des Konsumierens von Raubgut? Was ist Raub (*Ghasb*)?

A: Das Konsumieren von Raubgut ist verboten. Der Raub ist die unrechtmäßige, gewaltsame Wegnahme des Vermögens eines anderen.

3. Was ist Diebstahl?

A: Diebstahl ist die heimliche Wegnahme des Vermögens eines anderen.

4. Wie lautet das Urteil über etwas, das durch eine islamisch-rechtlich verbotene Handlungsform erworben wurde?

A: Das Konsumieren dessen, was durch eine islamisch-rechtlich verbotene Handlungsform erworben wurde, ist verboten. Ein Beispiel hierfür ist das Geld, das einige Mieter sich nach Auslauf des Mietvertrages vom Vermieter erzwingen, damit sie das Mietobjekt räumen; dies ist islamisch-rechtlich verboten.

5. Was ist Alkohol (*Khamr*)?

A: Alkohol ist eine Bezeichnung für jede Flüssigkeit, die den Verstand verändert und die Person freudig oder traurig stimmt.

6. Wie lautet das Urteil über die Einnahme von Berauschemdem, Unreinem und Ekelerregendem?

A: Es ist verboten, Berauschemdes einzunehmen, so auch Unreines, wie z. B. Blut, und Ekelerregendes, wie z. B. Samen, auch wenn dieser nicht zu den Unreinheiten gehört.

7. Wer ist ein Waisenkind (Yatîm)? Wie lautet das Urteil über das Konsumieren seines Vermögens?

A: Ein Yatîm ist ein minderjähriges Kind, dessen Vater gestorben ist; ist es volljährig, dann ist es kein Yatîm. Das unrechtmäßige Konsumieren vom Besitz eines solchen Kindes ist verboten, sogar ein Bettler darf davon nichts nehmen, auch wenn das Kind ihm davon gibt. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿إِنَّ الَّذِينَ يَأْكُلُونَ أَمْوَالَ الْيَتَامَىٰ ظُلْمًا إِنَّمَا يَأْكُلُونَ فِي بُطُونِهِمْ نَارًا﴾

Umschrift: *Inna l-Lâdhîna Ya'kulûna Amwâla l-Yatâmâ Dhulman Innamâ Ya'kulûna fî Butûnihim Nârâ.*

Die Bedeutung lautet: **Wahrlich, diejenigen, die die Besitztümer der Waisenkinder (Yatâmâ) unrechtmäßig konsumieren, füllen ihre Bäuche mit Feuer** (d. h. etwas, was sie zum Feuer führen wird). *Sûrah an-Nisâ', Âyah 10*

8. Wie lautet das Urteil über das Nutzen einer wohltätigen Stiftung (*Waqf*) entgegen der Bedingung des Stifters?

A: Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

المُسْلِمُونَ عِنْدَ شُرُوطِهِمْ.

Umschrift: *Al-Muslimûna ^Inda Schurûtihim.*

Die Bedeutung lautet: **Es ist Pflicht, die Bedingungen der Muslime zu beachten.**
Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

Das Nutzen einer wohltätigen Stiftung entgegen der Bedingung des Stifters ist somit verboten.

9. Wie lautet das Urteil hinsichtlich eines Gegenstandes, den der Eigentümer nur aus Verlegenheit hergegeben hat?

A: Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَا يَحِلُّ مَالُ امْرِئٍ مُسْلِمٍ إِلَّا بِطَيْبِ نَفْسٍ مِنْهُ.

Umschrift: *Lâ Yahillu Mâlu Mri'in Muslimin Illâ bitîbi Nafsin Minh.*

Die Bedeutung lautet: **Das Eigentum eines Muslims darf man sich nur mit seinem Einverständnis aneignen.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

Das Konsumieren dessen, was der Eigentümer nur aus Verlegenheit hergibt, ist somit verboten.



**Die Sünden der Augen
- 7 Fragen und Antworten -**



1. Sprich über das Schauen des Mannes auf eine Frau, die Adjnabiyyah ist!

A: Das begehrlische Schauen eines Mannes in das Gesicht und auf die Hände einer *Adjnabiyyah*, abgesehen von der Ehefrau und Ähnlichem, ist verboten, so auch das Schauen auf den Rest ihres Körpers, selbst ohne Begierde. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَزَيْتِي الْعَيْنَيْنِ النَّظْرُ.

Umschrift: *Wazina l-[^]Aynayni n-Nadhar*

Die Bedeutung lautet: **Die Sünde der Augen, die zum verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*) führen kann, ist das verbotene Schauen.** Überliefert von *al-Bukhâriyy*

2. Was darf die Frau vom Körper eines Mannes, der Adjnabiyy ist, sehen?

A: Sie darf auf den gesamten Körper, bis auf den Bereich zwischen Bauchnabel und Knie, ohne Begierde schauen.

3. Wie lautet das Urteil, wenn ein Mann oder eine Frau im Alleinsein die beiden Schamgegenden (*as-Saw'atân*) freimacht?

A: Es ist verboten, es sei denn, hierfür besteht Bedarf. Wenn Bedarf hierfür besteht, wie z. B. zwecks der Großwaschung oder des Abkühlens, dann ist es erlaubt.

4. Was darf der Mann vom Körper einer Frau, die Mahram ist, sehen?

A: Er darf auf den gesamten Körper, bis auf den Bereich zwischen Bauchnabel und Knie, ohne Begierde schauen.

5. Was darf die Frau vom Körper einer Muslimin sehen?

A: Sie darf auf den gesamten Körper, bis auf den Bereich zwischen Bauchnabel und Knie, schauen.

6. Wie lautet das Urteil über den herabwürdigenden Blick auf einen Muslim?

A: Es ist verboten, einen Muslim herabwürdigend anzuschauen, weil es ihn verletzt.

7. Wie lautet das Urteil über das Schauen in die Wohnung eines anderen und auf etwas, was jemand versteckt hält?

A: Das unerlaubte Schauen in die Wohnung eines anderen, d. h. sodass der Bewohner aufgrund dieses Schauens verletzt wird, ist verboten; wie auch das Schauen auf etwas, was jemand versteckt hält.

**Die Sünden der Zunge
- 33 Fragen und Antworten -**



Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

أَكْثَرُ خَطَايَا ابْنِ آدَمَ مِنْ لِسَانِهِ.

Umschrift: *Akhtharu Khaṭāya bni Âdama min Lisânih.*

Die Bedeutung lautet: **Die meisten Sünden des Menschen geschehen mit seiner Zunge.**

Überliefert von *at-Tabarâniyy*

1. Was ist die üble Nachrede (*al-Ghîbah*)?

Was ist die Verleumdung (*al-Buhtân*)?

A: Die üble Nachrede bedeutet, in der Abwesenheit eines Muslims, gleich ob lebendig oder tot, etwas über ihn zu sagen, was zwar auf ihn zutrifft, aber er es hasst, dass es gesagt wird.

Die Verleumdung bedeutet etwas über einen Muslim zu sagen, was auf ihn nicht zutrifft und er es hasst, dass es gesagt wird; diese Sünde ist schlimmer.

2. In welchen Fällen ist *al-Ghîbah* erlaubt?

A: Ein Beispiel für diese Fälle ist die Warnung, wie z. B. die Warnung vor jemandem, der die Menschen betrügt, sei es in weltlichen oder religiösen Angelegenheiten. Die Fälle, in denen *al-Ghîbah* erlaubt ist, sind:

das Verklagen des Ungerechten; die Zuhilfenahme, um Verwerfliches zu verhindern; das Einholen eines Rechtsgutachtens; die Warnung, wie bereits angeführt; das Beschreiben; das Erwähnen des Großsündigen mit den Sünden, die er öffentlich begeht.

3. Was ist das Zwietracht stiften (*an-Namîmah*)?

A: Das Zwietracht stiften ist eine große Sünde und bedeutet das Übermitteln von Aussagen einiger Menschen an andere, um Übles zwischen ihnen herbeizuführen. Allâhu Ta[^]âlâ sagt als schmähende Beschreibung:

﴿هَمَّازٍ مَّشَاءٍ بِنَمِيمٍ﴾

Umschrift: *Hammâzim Maschschâ'im binamîm.*

Die Bedeutung lautet: ... **Sprecher übler Nachrede und Stifter von Zwietracht.** *Sûrah al-Qalam, Âyah 11*

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَا يَدْخُلُ الْجَنَّةَ قَتَاتٌ.

Umschrift: *Lâ Yadkhulu l-Djannata Qattât.*

Die Bedeutung lautet: **Wer Zwietracht stiftet wird das Paradies nicht mit den Ersten betreten.** Überliefert von *al-Bukhâriyy*

4. Wie lautet das Urteil über die Aufhetzerei (*at-Tahrîsch*)?

A: Die Aufhetzerei ist verboten, selbst ohne Übermitteln von Aussagen einiger Menschen an andere, um Übles zwischen ihnen herbeizuführen; sogar das Aufhetzen von Tieren gegeneinander ist verboten.

5. Was ist Lügen?

A: Jede Aussage, die der Wahrheit widerspricht, ist eine Lüge. Der Gesandte Gottes ﷺ sagt:

لا يَصْلُحُ الْكَذِبُ فِي جِدِّ وَلَا هَزْلٍ.

Umschrift: *Lâ Yasluhu l-Kadhibu fî Djiddin walâ Hazl.*

Die Bedeutung lautet: **Das Lügen ist verboten, gleich ob ernst- oder scherzhaft gemeint.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

6. Wie lautet das Urteil über Meineid leisten (*al-Yamînu l-Kâdhibah*)?

A: Es ist verboten, bei Allâh lügnerisch über etwas zu schwören. Dies ist, aufgrund des leichtfertigen Umgangs mit dem Namen Gottes, eine große Sünde.

7. Was sind die Wortlaute des Qadhf?

A: Es gibt viele Wortlaute des Qadhf. Fazit ist: Jede Aussage, in der ein Mensch oder jemand aus seiner Verwandtschaft des verbotenen Geschlechtsverkehrs (az-Zinâ) beschuldigt wird, gilt als Qadhf für den Beschuldigten. Diese Beschuldigung geschieht unter Anwendung eindeutiger Wortlaute des Qadhf sowie der Metonymie mit entsprechender Absicht.

8. Wie lautet das Urteil über jemanden, der die Gefährten beschimpft?

A: Das Beschimpfen aller Gefährten führt aus dem Islam heraus. Das Beschimpfen des Gefährten Abû Bakr, ^Umar oder ihresgleichen hingegen ist eine große Sünde. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَالسَّابِقُونَ الْأَوْلُونَ مِنَ الْمُهَاجِرِينَ وَالْأَنْصَارِ وَالَّذِينَ اتَّبَعُوهُمْ
بِحَسَنٍ رَّضِيَ اللَّهُ عَنْهُمْ وَرَضُوا عَنْهُ﴾

Umschrift: *Was-Sâbiqûna l-Awwâlûna
mina l-Muhâdjirîna wal-Ansâr wal-Ladhîna
ttaba^ûhum bi'ih̄sânir Radiya l-Lâhu ^anhum
waradû ^Anh.*

Die Bedeutung lautet: **Den vorangegangenen Ersten der Auswanderer und Anṣâr sowie denjenigen Auswanderern und Anṣâr, die ihnen auf vollkommene Weise folgten, ihnen wurde die Liebe Gottes zuteil und sie sind mit dem, was Allâh ihnen auf der Welt und im Jenseits beschert, zufrieden.** *Sûrah at-Tawbah, Âyah 100*

9. Wie lautet das Urteil über das Ablegen von falschem Zeugnis?

A: Das Ablegen von falschem Zeugnis ist eine große Sünde. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

عَدَلْتُ شَهَادَةَ الزُّورِ الْإِشْرَاكَ بِاللَّهِ.

Umschrift: *^Adalat Schahâdatu z-Zûri l-Ischrâka bil-Lâh.*

Die Bedeutung lautet: **Das Ablegen von falschem Zeugnis ist eine große Sünde, die dem Unglauben ähnelt.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

10. Was bedeutet das Hinauszögern der Begleichung von Schulden, obwohl man dazu in der Lage ist?

A: Dies bedeutet, dass man sich Geld borgt und einen Termin für die Begleichung festlegt, jedoch ab dem Termin der Begleichung die Rückzahlung hinauszögert, obwohl man dazu in der Lage ist. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَطْلُ الْغَنِيِّ ظُلْمٌ.

Umschrift: *Matlu l-Ghaniyyi Dhulm.*

Die Bedeutung lautet: **Das Hinauszögern der Begleichung von Schulden, obwohl man zur Zahlung in der Lage ist, ist Unrecht.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

11. Wie lautet das Urteil über das Beschimpfen, Verfluchen und Verachten eines Muslims?

A: Es ist verboten, einen Muslim zu beschimpfen, so auch ihn zu verfluchen oder zu verachten. Jede unrechtmäßige Aussage, die einen Muslim verletzt, ist ebenfalls verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

سِبَابُ الْمُسْلِمِ فُسُوقٌ.

Umschrift: *Sibâbu l-Muslimi Fusûq.*

Die Bedeutung lautet: **Das Beschimpfen eines Muslims ist eine große Sünde.** Überliefert von *al-Bukhâriyy*

12. Sprich über das Lügen über Allâh und über Seinen Gesandten!

A: Das Lügen über Allâh **führt in bestimmten Fällen aus** dem Islam heraus, wie wenn man Allâh das Erlauben dessen, was Er verboten, oder das Verboten dessen, was Er in der islamischen Gesetzesregelung erlaubt hat, zuschreiben würde, mit dem Wissen, dass es anders ist, als man behauptet. Dieselbe Regel gilt bezüglich des Gesandten Gottes, weil damit Allâh und Seinem Gesandten widersprochen wird. Des Weiteren gibt es Fälle, in denen das Lügen über Allâh und über Seinen Gesandten nicht aus dem Islam herausführen, jedoch ist es eine große Sünde.

13. Was bedeutet „falsche Anklage (*ad-Da[^]wa l-Bât_{il}ah*)“?

A: Ein Beispiel hierfür ist, dass jemand etwas, worauf er kein Anrecht hat, einklagt, weil er sich auf ein falsches Zeugnis verlässt.

14. Was bedeutet „*Bid[^]iyy*-Scheidung (*at-Talâqu l-Bid[^]iyy*)“?

A: Es bedeutet, dass der Mann seine Ehefrau während ihrer Menstruation, ihrem Wochenfluss oder einer Reinheitsperiode, in der er Geschlechtsverkehr mit ihr hatte, scheidet. Diese Art der Scheidung ist zwar verboten, hat aber Gültigkeit.

15. Was bedeutet „adh-Dhihâr“ und was zieht er nach sich?

A: Adh-Dhihâr bedeutet, dass der Mann zu seiner Ehefrau z. B. sagt: „Du bist für mich wie der Rücken meiner Mutter.“ Dies ist verboten und zieht die Durchführung der *Kaffârah* nach sich, wenn der Mann seine Frau nicht sofort danach scheiden sollte. Die *Kaffârah* ist: einem muslimischen, unversehrten Sklaven die Freiheit schenken, wenn er dazu nicht in der Lage ist, fastet er zwei Mondmonate aufeinanderfolgend, wenn er dazu nicht in der Lage ist, gibt er 60 Bedürftigen jeweils einen Mudd. Diese *Kaffârah* muss vor ihrem nächsten Geschlechtsverkehr ausgeführt werden. Allâhu *Ta[^]âlâ* sagt:

﴿مِّن قَبْلِ أَن يَتَمَآسَّآ﴾

Umschrift: *Min Qabli Ay Yatamâssâ*.

Die Bedeutung lautet: **vor ihrem nächsten Geschlechtsverkehr.** *Sûrah al-Mudjâdilah,*

Âyah 3

16. Wie geschieht das falsche Rezitieren des Qur'ân?

A: Es bedeutet, den Qur'ân nicht richtig zu rezitieren und ist verboten, selbst wenn die Bedeutung nicht verändert wird.

17. Ist das Betteln eines Menschen, der nicht bedürftig ist bzw. eine Arbeit aufnehmen kann, durch die er seinen notwendigen Bedarf decken könnte, verboten?

A: Demjenigen, dessen Mittel für seinen notwendigen Bedarf ausreichend sind bzw. durch eine Arbeit den Bedarf decken kann, ist das Betteln verboten.

18. Gib ein Beispiel für ein Gelübde mit der Absicht, die Erben von der Erbschaft auszuschließen!

A: Beispiel: Jemand würde vor seinem Tod in Anwesenheit von Zeugen etwas von seinem Nachlass für jemanden geloben, damit kein Erbe ihn beerbt. Dieses Gelübde hat keine Gültigkeit, wenn es mit der Absicht die Erben auszuschließen abgelegt wird.

19. Sprich über das Nichterwähnen der Schulden oder anvertrauter Güter, die man hat, und gib ein Beispiel hierfür!

A: Beispiel: Ein Mann (der z. B. wegen einer schweren Krankheit mit dem Tod rechnet) hatte anvertraute Güter und ist gestorben, ohne diese in seinem Testament zu erwähnen, anderen davon zu berichten oder Zeugen hierfür zu haben, sodass das Recht des Eigentümers geschützt wäre. Er würde gesündigt haben.

20. Wie lautet das Urteil, wenn jemand eine andere Person als den eigenen Vater oder einen anderen Herrn als denjenigen, der ihn in Freiheit gesetzt hat, angibt!

A: Wenn jemand behauptet, dass er der Sohn eines bestimmten Mannes wäre, obwohl er weiß, dass seine Angabe nicht zutrifft, dann gibt er einen anderen als den eigenen Vater aus und sündigt damit. Dasselbe betrifft denjenigen, der früher ein Sklave war und in Freiheit gesetzt wurde, wenn er einen anderen Herrn angibt, als denjenigen, der ihn in Freiheit gesetzt hat, dann sündigt er ebenfalls.

21. Sprich über das Anhalten um die Hand einer bereits mit einem Muslim verlobten Frau!

A: Die verlobte Frau ist diejenige, um deren Hand bereits angehalten und die Zustimmung dafür gegeben wurde. Ist sie mit einem Muslim verlobt, so ist es für einen anderen verboten, ebenfalls um ihre Hand anzuhalten, das heißt, es zu verlangen, ihre Verlobung aufzulösen und die Zustimmung ihm zu erteilen.

22. Sprich über das Erteilen eines islamischen Rechtsgutachtens ohne Wissen!

A: Das Erteilen eines islamischen Rechtsgutachtens ohne Wissen ist verboten, selbst wenn es zutrifft, denn der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَنْ قَالَ فِي الْقُرْآنِ بِرَأْيِهِ فَقَدْ أَخْطَأَ وَلَوْ أَصَابَ.

Umschrift: *Man Qâla fi l-Qur'âni bira'yihî faqad Akhta' walaw Asâb.*

Die Bedeutung lautet: **Wer den Qur'ân gemäß seiner Einbildung interpretiert, der sündigt, selbst wenn seine Interpretation zutrifft.**

Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte auch:

مَنْ أَفْتَى بِغَيْرِ عِلْمٍ لَعَنَتْهُ مَلَائِكَةُ السَّمَاءِ وَالْأَرْضِ.

Umschrift: *Man Aftâ bighayri ^Ilmin La^anathu Malâ'ikatu s-Samâ'i wal-Ard.*

Die Bedeutung lautet: **Wer ein islamisches Rechtsgutachten ohne Wissen erteilt, den verfluchen die Engel des Himmel und der Erde.** Überliefert von *Ibn ^Asâkir*

23. Wie lautet das Urteil über das Erlernen oder Lehren schädlichen Wissens? Gib ein Beispiel hierfür!

A: Das Lernen und Lehren von Wissen, welches Schaden bringt, ohne islamisch-rechtlichen Grund ist verboten, wie z. B. das Wissen über Zauberei, Scharlatanerie und Astrologie.

24. Wie lautet das Urteil über jemanden, der nicht nach islamischem Recht urteilt?

A: Wenn er mit seinem Urteil die islamische Regelung verleugnet, sein Urteil höher als die islamische Regelung wertschätzt oder es damit gleichstellt, dann tritt er aus dem Islam aus; aber wenn er es an nichts davon knüpft, sondern z. B. aufgrund einer Bestechung oder

verwandtschaftlichen Beziehung so urteilt, dann tritt er nicht aus dem Islam aus, jedoch begeht er damit eine große Sünde.

25. Was sind die Totenklage (*an-Nadb*) und das Wehgeschrei (*an-Niyâhah*)?

A: Die Totenklage ist das Erwähnen der Vorzüge eines Toten mit lauter Stimme, wie z. B. „O du mein Rückhalt!“ oder „O du mein Beistand!“. Das Wehgeschrei ist das Schreien aufgrund eines Todesfalles, was die Ungeduld zum Ausdruck bringt. Beide Handlungen sind verboten.

26. Wie lautet das Urteil über eine Aussage, die zu einer Sünde verleitet oder von einer Pflicht abhält?

A: Jede Aussage, die zum Begehen von Verbotenem oder Unterlassen einer Pflicht auffordert, ist verboten. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَتَعَاوَنُوا عَلَى الْبِرِّ وَالتَّقْوَىٰ وَلَا تَعَاوَنُوا عَلَى الْإِثْمِ وَالْعُدْوَانِ﴾

Umschrift: *Wata^âwanû ^ala l-Birri wat-Taqwâ walâ Ta^âwanû ^ala l-Ithmi wal-^Udwân.*

Die Bedeutung lautet: **Helft einander zum Guten und zur Gottesfurcht und helfteinander nicht zur Sünde und Feindseligkeit.** *Sûrah al-Mâ'idah, Âyah 2*

27. Wie lautet das Urteil über jemanden, der die islamische Religion verachtet?

A: Derjenige, der die islamische Religion verachtet, wie wenn er den *Qur'ân*, die Propheten oder die Symbole der Religion schmähen würde, tritt aus dem Islam aus.

28. Was ist *at-Tazmîr* und wie lautet das Urteil darüber?

A: *At-Tazmîr* ist das Spielen auf dem *Mizmâr* (ein flötenähnliches Blasinstrument). Es ist verboten.

29. Wie lautet das Urteil über jemanden, der das Gebieten des Guten oder Verwerfen des Schlechten unterlässt?

A: Es ist verboten, das Gebieten des Guten und Verwerfen des Schlechten ohne islamisch-rechtlichen Grund zu unterlassen.

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿كَانُوا لَا يَتَنَاهَوْنَ عَن مُّكَرٍ فَعَلُوهُ لَبِئْسَ مَا كَانُوا يَفْعَلُونَ ﴿٧٩﴾﴾

Umschrift: *Kânû Lâ Yatanâhawna [^]am*

Munkarin Fa[^]alûhu Labi'sa Mâ Kânû Yaf[^]alûn.

Die Bedeutung lautet: **Sie pflegten einander, nichts Schlechtes, das sie begingen, zu verwerfen. Wahrlich, übel war ihr Handeln.**

Sûrah al-Mâ'idah, Âyah 79

30. Wie lautet das Urteil über das Verschweigen des Pflichtwissens?

A: Es ist verboten, das Pflichtwissen jemandem, der darum bittet, vorzuenthalten.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَنْ سُئِلَ عَن عِلْمٍ فَكْتَمَهُ أُجِمَ يَوْمَ الْقِيَامَةِ بِلِجَامٍ مِّنْ نَّارٍ.

Umschrift: *Man Su'ila [^]an [^]Ilmin fakatamahû*

Uldjima Yawma l-Qiyâmati bilidjâmin min Nâr.

Die Bedeutung lautet: **Wer nach Wissen gefragt wird und es verschweigt, ihm werden am Tag des Jüngsten Gerichts Zügel aus Feuer angebracht.** Überliefert von *Ibn Hibbân*

31. Sprich über das Auslachen wegen Austritt von Darmgasen und über das Verschweigen der Zeugenaussage!

A: Es ist verboten, über einen Muslim, aus dem Darmgase ausgetreten sind, zu lachen, um ihn zu verachten.

Es ist auch verboten, die Zeugenaussage zu verweigern. Wenn der islamisch-rechtliche Richter die Zeugenaussage verlangt, dann ist es verboten, sie zu verweigern. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَمَنْ يَكْتُمْهَا فَإِنَّهُ وَّءَاثِمٌ قَلْبُهُ﴾

Umschrift: *Wamay Yaktumhâ fa'innahû Âthimun Qalbuh.*

Die Bedeutung lautet: ... **und wer sie verschweigt, der sündigt.** *Sûrah al-Baqarah, Âyah 283*

32. Sprich über das Erwidern des Grußes!

A: Das Erwidern des Grußes ist in bestimmten Fällen eine kollektive Pflicht, wie wenn ein nicht großsündiger Muslim eine Gruppe von Muslimen grüßen würde, in diesem Fall wären sie kollektiv verpflichtet, den Gruß zu erwidern, d. h. würde ein Teil der Gruppe erwidern, dann wären die anderen nicht mehr dazu verpflichtet. Sollte der Gruß an jemand bestimmtes gerichtet sein, so wäre dieser individuell verpflichtet, den Gruß zu erwidern.

33. In welchen Fällen ist das Küssen - selbst unter Eheleuten - verboten?

A: Es ist für die Person, welche sich im *Ihrâm*-Zustand befindet, verboten, jemanden mit Begierde zu küssen. Dasselbe gilt für den Pflichtfastenden, wenn er den Austritt von Samen befürchtet. Des Weiteren ist es verboten, jemanden zu küssen, den man nicht küssen darf.

**Die Sünden der Ohren
- 2 Fragen und Antworten -**



1. Sprich über das Lauschen einer Unterhaltung, die der Person verheimlicht wird!

A: Es ist verboten, einer Unterhaltung von Leuten zu lauschen, obwohl man weiß, dass sie es hassen, dass man ihr Gespräch hört. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَنْ اسْتَمَعَ إِلَى حَدِيثِ قَوْمٍ وَهُمْ لَهُ كَارِهُونَ صَبَّ فِي أُذُنَيْهِ الْآنُكُ
يَوْمَ الْقِيَامَةِ.

Umschrift: *Mani Stama^a Ilâ Hadîthi Qawmin
wahum lahu Kârihûna Subba fî Udhunayhi
I-`Ânuku Yawma I-Qiyâmah.*

Die Bedeutung lautet: **Demjenigen, der einer Unterhaltung von Leuten, die es hassen, dass er ihr Gespräch hört, lauscht, wird am Tag des Jüngsten Gerichts flüssiges Blei in die Ohren gegossen.**

2. Nenne einige Sünden der Ohren!

A: Zuden Sündender Ohrengehörtden Klängen des *Mizmâr* (Flötenähnliches Blasinstrument), der Langhalslaute (*at-Tunbûr*) und allen anderen verbotenen Klängen zuzuhören; wie auch der üblen Nachrede (*al-Ghîbah*), dem Zwietracht stiften und Ähnlichem zuzuhören, es sei denn, man hört es ungewollt, jedoch ist man dann verpflichtet, es zu verwerfen.

**Die Sünden der Hände
- 17 Fragen und Antworten -**



1. Sprich über die Unterschlagung (*at-Tatfif*) im Hohlmaß, Gewicht und in der Elle!

A: Die Unterschlagung im Hohlmaß, Gewicht und in der Elle ist verboten. Wenn die Unterschlagenden (*al-Mutaffifûn*) selbst kaufen, dann achten sie darauf, ihr Recht in vollem Umfang zu erhalten; wenn sie aber verkaufen, dann unterschlagen sie im Hohlmaß oder im Gewicht, d. h. geben weniger ab, als sie müssen. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَيْلٌ لِّلْمُطَفِّفِينَ ﴿١﴾ الَّذِينَ إِذَا أَكْتَالُوا عَلَى النَّاسِ يَسْتَوْفُونَ ﴿٢﴾
وَإِذَا كَالُوهُمْ أَوْ وَزَنُوهُمْ يُخْسِرُونَ ﴿٣﴾﴾

Umschrift: *Waylul lil-Mutaffifîn, al-Ladîna Idha Ktâlû ^ala n-Nâsi Yastawfûn, wa'idhâ Kâlûhum Aw wazanûhum Yukhsirûn.*

Die Bedeutung lautet: **Wehe denjenigen, die durch das Maß unterschlagen, die, wenn sie für sich von den Leuten messen lassen, volles Maß verlangen und wenn sie für die Leute messen oder wiegen, unterschlagen.** *Sûrah al-Mutaffifîn, Âyât 1-3*

2. Sprich über das Stehlen!

A: Das Stehlen gehört zu den offenkundigen, großen Sünden, über deren Verbot Übereinstimmung herrscht. Es ist die heimliche Wegnahme des Vermögens anderer.

3. Sprich über die widerrechtliche öffentliche Wegnahme (*an-Nahb*) und den Raub (*al-Gasb*)!

A: Die widerrechtliche öffentliche Wegnahme des Vermögens anderer gehört zu den Sünden der Hände; wie auch der Raub, was die unrechtmäßige, gewaltsame Wegnahme des Rechts eines anderen ist. Beide Sünden gehören zu den großen, denn der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

مَنْ ظَلَمَ قَيْدَ شِبْرٍ مِنْ أَرْضٍ طَوَّقَهُ مِنْ سَبْعِ أَرْضِينَ يَوْمَ الْقِيَامَةِ.

Umschrift: *Man Dhalama Qîda Schibrin min Ardin Tuwwiqahû min Sab[^]i Arâdîna Yawma I-Qiyâmah.*

Die Bedeutung lautet: **Wer sich auch nur die Fläche einer Handspanne von einem Grundstück unrechtmäßig aneignet, dem wird am Tag des Jüngsten Gerichts diese Fläche um den Hals gehängt und sie reicht bis zur siebten Erde hinunter.** Überliefert von *al-Bukhâriyy* und *Abû Dâwûd*

4. Sprich über das Töten, das Strafmaß und die diesbezügliche *Kaffârah*!

A: Das absichtliche, unrechtmäßige Töten ist die größte Sünde nach dem Unglauben. Die *Kaffârah* muss in jedem Tötungsfall ausgeführt werden, d. h. gleich ob absichtlich, versehentlich oder so ähnlich. Die *Kaffârah* ist: Einen unversehrten muslimischen Sklaven in Freiheit zu setzen. Wenn man dazu nicht in der Lage ist, fastet man zwei Mondmonate aufeinanderfolgend. Beim absichtlichen Töten droht Bestrafung, es sei denn, die Erben des Getöteten verzichten darauf und verlangen stattdessen eine Entschädigung, auf die sie aber auch verzichten können.

5. Sprich über das Schlagen zu Unrecht!

A: Das Schlagen eines Muslims zu Unrecht ist verboten, so auch ihn zu erschrecken, wie z. B. mit einer Waffe.

6. Sprich über das Nehmen und Geben von Gütern, die der Bestechung dienen!

A: Dies ist verboten. Die Definition für das Bestechungsgut lautet: Es ist das, was gegeben wird, um Recht zu verhindern oder Unrecht durchzusetzen.

7. Sprich über das Verbrennen und Verstümmeln von Lebewesen!

A: Das Verbrennen von Tieren ist verboten, es sei denn, sie richten Schaden an, den man nur durch Verbrennen abwenden kann; in diesem Fall ist es erlaubt. Das Verstümmeln von Tieren, d. h. das Abtrennen ihrer Körperteile und Verändern ihrer Gestalt, gehört auch zu den Sünden der Hände.

8. Wie lautet das Urteil über das Spielen mit einem Würfel?

A: Das Spielen mit einem Würfel ist verboten; es gehört zu den kleinen Sünden. Das Schachspielen hingegen ist erlaubt.

9. Sprich über das Spielen mit Wetteinsatz!

A: Alle Spiele, die mit einem Einsatz gespielt werden, sind verboten. Die mit Übereinstimmung verbotene Art ist, dass beide Parteien einen Einsatz machen.

10. Nenne einige verbotene Ablenkungsinstrumente!

A: Das Spielen auf verbotenen Ablenkungsinstrumenten, wie z. B. auf der Langhalslaute, *ar-Rabâb* (Ein Saiteninstrument) und *al-Mizmâr* (Flötenähnliches Blasinstrument), ist verboten.

11. Wie lautet das Urteil über das Berühren einer *Adjnabiyyah*?

A: Das absichtliche Berühren einer *Adjnabiyyah*, selbst ohne Begierde, ist verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَالْيَدَانِ زِنَاهُمَا الْبَطْشُ.

Umschrift: *Wal-Yadâni Zinâhuma l-Baṭsch*.

Die Bedeutung lautet: **Die Sünde der Hände, die zum verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*) führen kann, ist das Berühren.**

Überliefert von Muslim

12. Wie lautet das Urteil über das Nachbilden dessen, was eine Seele hat?

A: Das Nachbilden dessen, was eine Seele hat, ist in der Rechtsschule von Imâm *asch-Schâfi[^]îyy* verboten, gleich, ob in Form einer Figur oder nicht.

13. Sprich über das Nichtentrichten der Pflichtabgabe!

A: Das Nichtentrichten der Pflichtabgabe oder auch nur eines Teils davon, nachdem man dazu verpflichtet und in der Lage war, ist verboten. Das Entrichten dessen, was als Pflichtabgabe nicht gilt, und sie an jemanden zu entrichten, dem sie nicht zusteht, ist auch verboten.

14. Sprich über das Nichtentlohn des Arbeitnehmers!

A: Es ist verboten, dem Arbeitnehmer seinen Lohn vorzuenthalten, d. h. ihm diesen nicht zu geben.

15. Was ist verboten zu schreiben?

A: Das Schreiben dessen, was man nicht sagen darf, ist verboten.

16. Definiere den Verrat (*al-Khiyânah*) und erläutere seine Arten!

A: Der Verrat ist das Gegenteil von Treue. Er umfasst Taten, wie das Konsumieren des anvertrauten Gutes, Aussagen, wie das Verleugnen des anvertrauten Gutes, und Verhalten, indem man anderen vortäuscht, vertrauenswürdig zu sein, obwohl dies nicht zutrifft.

17. Wie lautet das Urteil, wenn man einem Notleidenden die notwendige Hilfe oder einem Ertrinkenden die Rettung verwehren würde?

A: Es ist verboten, dem Notleidenden die notwendige Hilfe und dem Ertrinkenden die Rettung zu verwehren, ohne jeweils einen entschuldbaren Grund dafür zu haben. Dies betrifft denjenigen, der zur Hilfe bzw. zur Rettung in der Lage ist; ist man aber nicht in der Lage, so ist dies keine Sünde.

Die Sünden des Geschlechtsteils

- 9 Fragen und Antworten -

1. Sprich über den verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*)!

A: *Az-Zinâ* gehört zu den großen Sünden und bedeutet das Einführen der Eichel in eine Vagina.

2. Sprich über den Analverkehr (*al-Liwât*)!

A: *Al-Liwât* bedeutet das Einführen der Eichel in einen After und ist auch eine große Sünde.

3. Welcher Geschlechtsverkehr und welche Masturbation sind verboten?

A: Verboten sind die Sodomie, d. h. der Geschlechtsverkehr mit Tieren, selbst wenn sie Eigentum sind; die Masturbation, d. h. die Herbeiführung des Samenergusses durch die Hand, außer durch die Hand einer ihm erlaubten Frau; der Geschlechtsverkehr während der Menstruation oder des Wochenflusses und der Geschlechtsverkehr nach der Menstruation oder des Wochenflusses, jedoch vor der Großwaschung bzw. nach der Großwaschung, bei der die Frau die Absicht nicht gefasst oder eine Voraussetzung der Gültigkeit der Großwaschung gefehlt hat. *Az-Zinâ* und das Eindringen in den After der Ehefrau sind ebenfalls verboten.

4. In welchen Fällen ist das Entblößen verboten?

A: Das Entblößen vor jemandem, der die Blöße nicht sehen darf, wie wenn ein Mann sich vor einer Person, die weder seine Ehefrau noch Ähnliches ist, entblößen würde. Des Weiteren ist es verboten, die beiden Schamgegenden frei zu machen, wenn kein Bedarf hierfür besteht.

5. Wie lautet das Urteil, wenn jemand während des Urinierens oder des Stuhlganges mit der Brust oder dem Rücken der Gebetsrichtung zugewandt ist?

A: Das Hinwenden zur Gebetsrichtung mit der Brust oder dem Rücken während des Urinierens oder des Stuhlganges im Freien ohne ein Hindernis, das sich zwischen der Person und der Gebetsrichtung befindet, oder mit einem Hindernis, das jedoch mehr als drei Ellen von einem entfernt oder weniger als zweidrittel Ellen hoch ist, ist verboten. Wenn aber der Ort für das Verrichten der Notdurft bestimmt ist, wie die Toilette, dann ist es ohne Missbilligung (*Karâhah*) erlaubt, sich dabei mit Brust oder Rücken der Gebetsrichtung zuzuwenden.

6. Wie lautet das Urteil über den Stuhlgang auf einem Grab?

A: Es ist verboten.

7. Wie lautet das Urteil über das Urinieren in einer Moschee?

A: Es ist verboten, selbst wenn in ein Gefäß.

8. Wie lautet das Urteil über das Urinieren auf Ehrenwertes (*Mu[^]adh^ham*)?

A: Es ist verboten, auf etwas islamisch-rechtlich Ehrenwertes zu urinieren.

9. Wie lautet das Urteil über die Unterlassung der Beschneidung?

A: Es ist dem unbeschnittenen Volljährigen verboten, die Beschneidung zu unterlassen. Imâm Mâlik sieht es als erlaubt an.

**Die Sünden der Füße
- 7 Fragen und Antworten -**

1. Wie lautet das Urteil über das Laufen, um eine Sünde zu begehen?

A: Das Laufen, um eine Sünde zu begehen, wie z. B. das Gehen, um einen Muslim vor einem Richter zu verleumden, ihn zu ermorden oder ihm anders zu Unrecht zu schaden, ist verboten.

2. Wie lautet das Urteil über das Entfliehen vor dem Einhalten der Verpflichtung?

A: Es ist verboten, vor dem Einhalten der Verpflichtung zu entfliehen, wie z. B. das Entfliehen vor der Bestrafung (*al-Qisâs*), der Begleichung der Schulden, dem Leisten des Pflichtunterhalts, dem Gehorsam gegenüber den Eltern oder der Erziehung der Kinder.

3. Wie lautet das Urteil über das prahlerische Gehen?

A: Das prahlerische Gehen ist verboten, denn Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَلَا تَمْشِ فِي الْأَرْضِ مَرَحًا إِنَّكَ لَن تَخْرِقَ الْأَرْضَ وَلَن تَبْلُغَ
الْجِبَالَ طُولًا﴾
﴿٣٧﴾

Umschrift: *Walâ Tamschi fi l-Ardi Marahâ, Innaka Lan Takhriqa l-Arda walan Tablugha l-Djibâla Tûlâ.*

Die Bedeutung lautet: **Gehe nicht hochmütig auf Erden; gewiss, weder wirst du die Erde mit deinen Schritten durchbohren können noch wirst du mit deiner Größe die Höhe der Berge erreichen.** *Sûrah al-Isrâ', Âyah 37*

Zudem sagte der Gesandte Gottes ﷺ:

مَنْ تَعَظَّمَ فِي نَفْسِهِ أَوْ اخْتَالَ فِي مَشِيَّتِهِ لَقِيَ اللَّهَ وَهُوَ عَلَيْهِ غَضَبَان.

Umschrift: *Man Ta[^]âdhhdhama fî Nafsihî Awi Khtâla fî Mischyatihî Laqiya l-Lâha wahuwa [^]alayhi Ghadbân.*

Die Bedeutung lautet: **Wer sich einbildet, ehrenwerter als andere zu sein oder hochmütig läuft, den wird Allâh hart bestrafen.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*
Das prahlerische Gehen ist das hochmütige und arrogante Laufen.

4. Wie lautet das Urteil, wenn jemand über die Schultern sitzender Menschen steigt?

A: Das Steigen über die Schultern sitzender Menschen ist verboten, denn aus dem *Hadîth*, dervon *^Abdul-Lâh Ibn Busr* überliefert wurde, geht hervor, dass eines Freitags, während der Prophet die Ansprache hielt, ein Mann kam

und über die Schultern der Sitzenden stieg, alsdann sagte der Gesandte Gottes ﷺ zu ihm:

اجْلِسْ فَقَدْ ءَاذَيْتَ.

Umschrift: *Idjlis faqad Âdhayt.*

Die Bedeutung lautet: **Setz dich, denn du hast verletzt.** Überliefert von *Abû Dâwûd* Es ist nicht verboten, wenn es dem Schließen einer Lücke dient, dann ist es - unter Beachtung nicht zu verletzen - erlaubt.

5. Sprich über das Vorbeigehen vor einem Betenden!

A: Das Vorbeigehen vor einem Betenden ist verboten, wenn die Voraussetzungen für die Abgrenzung erfüllt sind, indem sie mindestens zweidrittel Ellen groß und nicht mehr als drei Ellen vom Betenden entfernt ist.

6. Wie lautet das Urteil über das Ausstrecken des Beines zum Mushaf?

A: Wenn der *Mushaf* nicht höher als das ausgestreckte Bein liegt, dann ist es verboten, weil es leichtfertiger Umgang ist.

7. Wie lautet das Urteil über das Gehen, das zu einer Sünde führt oder von einer Pflicht abhält?

A: Jedes Laufen, das zu einer Sünde führt oder von der Verrichtung einer Pflicht abhält, ist verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَزِنَى الرَّجُلِ الْمَشْيُ.

Umschrift: *Wazina r-Ridjli l-Maschy.*

Die Bedeutung lautet: **Die Sünde der Füße, die zum verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*) führen kann, ist das Laufen.**

Überliefert von *al-Bukhâriyy*

**Die Sünden des Körpers
- 46 Fragen und Antworten -**

1. Sprich über das Verletzen der Eltern (*Uqûqu l-Wâlidayn*)!

A: Das Verletzen der Eltern bedeutet, ihnen eine schwerwiegende Verletzung zuzufügen und gehört zu den großen Sünden. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

ثَلَاثَةٌ لَا يَدْخُلُونَ الْجَنَّةَ الْعَاقُّ لِوَالِدَيْهِ، وَالذَّيُوثُ وَرَجُلَةٌ النَّسَاءِ.

Umschrift: *Thalâthatun Lâ Yadkhulûna l-Djannata l-Âqqu liwâlidayhi wad-Dayûthu waradjulatu n-Nisâ'.*

Die Bedeutung lautet: **Dreierlei werden das Paradies nicht mit den Ersten betreten: wer seine Eltern verletzt, *ad-Dayûth* (Derjenige, der weiß, dass seine Frau den verbotenen Geschlechtsverkehr (*az-Zinâ*) begeht und dieses nicht verhindert, obwohl er dazu in der Lage ist) und die Frau, die sich den Männern anähnel.**

Überliefert von *al-Bukhâriyy*

2. Sprich über den Abbruch der verwandtschaftlichen Beziehungen!

A: Er gehört zu den großen Sünden und geschieht durch die Entfremdung der Herzen der Verwandten, indem man sie nicht besucht oder ihnen bei Bedürftigkeit keine Hilfe leistet, obwohl man dazu in der Lage wäre. Zu den Verwandten gehören die Tanten und Onkel mütterlicher- und väterlicherseits sowie deren Kinder.

3. Sprich über das Verletzen des Nachbarn!

A: Es ist verboten, dem Nachbarn einen offensichtlichen Schaden zuzufügen.

4. Wie lautet das Urteil über das Schwarzfärben der Haare?

A: Das Schwarzfärben der Haare ist für Frauen und Männer verboten. Einige Gelehrte sagten: Es ist nur verboten, wenn es mit der Absicht der Täuschung geschieht.

5. Wie lautet das Urteil über das Anähneln der Männer an die Frauen?

A: Das Anähneln der Männer an die Frauen und umgekehrt ist verboten, wie es aus der folgenden Aussage hervorgeht:

لَعَنَ رَسُولُ اللَّهِ ﷺ الرَّجُلَ يَلْبَسُ لِبْسَةَ الْمَرْأَةِ وَالْمَرْأَةَ تَلْبَسُ لِبْسَةَ الرَّجُلِ.

Umschrift: *La^ana Rasûlu l-Lâhi ﷺ r-Radjula Yalbasu Libsata l-Mar'ati wal-Mar'ata Talbasu Libsata r-Radjul.*

Die Bedeutung lautet: **Der Gesandte Gottes hat den Mann, der Frauenkleidung trägt, und die Frau, die Männerkleidung trägt, verflucht.**
Überliefert von *Abû Dâwûd*

6. Wie lautet das Urteil über einen Mann, wenn er seine Hände oder Füße mit Henna färben würde?

A: Das Färben der Hände oder Füße mit Henna ohne entschuldbaren Grund ist den Männern verboten, weil es das Anähneln an die Frauen beinhaltet.

7. Wie lautet das Urteil über das Tragen der Kleidung bis unter die Knöchel?

A: Das Tragen der Kleidung bis unter die Knöchel ist dem Mann verboten, wenn sie mit der Absicht des Hochmuts getragen wird. Wenn er sie nicht aus Hochmut auf diese Weise trägt, dann ist es keine Sünde, jedoch missbilligt.

8. Sprich über den Abbruch einer Pflicht oder einer empfohlenen Handlung!

A: Der Abbruch einer Pflicht ohne entschuldbaren Grund und der Abbruch einer empfohlenen Pilgerfahrt oder [^]Umrah ist verboten. Es ist jedoch nicht verboten, ein empfohlenes Gebet und das empfohlene Fasten abubrechen. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

الصَّائِمُ الْمُتَطَوِّعُ أَمِيرُ نَفْسِهِ، إِنْ شَاءَ صَامَ وَإِنْ شَاءَ أَفْطَرَ.

Umschrift: *As-Sâ'imu l-Mutatawwi[^]u Amîru Nafsih, In Schâ'a Sâma wa'in Schâ'a Aftar.*

Die Bedeutung lautet: **Wer freiwillig fastet, dem steht es frei, sein Fasten fortzusetzen oder abubrechen.** Überliefert von *al-Bayhaqiyy*

9. Sprich über die Nachahmung eines Muslims, um sich über ihn lustig zu machen!

A: Die Nachahmung eines Muslims in einer Aussage, Handlung oder Geste, um sich über ihn lustig zu machen, ist verboten. Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا لَا يَسْخَرُ قَوْمٌ مِّنْ قَوْمٍ﴾

Umschrift: *Yâ Ayyuha l-Ladhîna Âmanû Lâ Yaskhar Qawmum min Qawm.*

Die Bedeutung lautet: **O ihr Gläubigen, die Männer sollen die Männer** (Im nächsten Teil der Âyah wird dasselbe den Frauen befohlen) **nicht verachten.** Sûrah *al-Hudjurât*, Âyah 11

10. Sprich über das Suchen nach Fehlern anderer Menschen!

A: Das Ausspionieren der Menschen, um ihre Fehler zu erspähen und diesen nachzugehen, ist verboten. Allâhu *Ta^âlâ* sagt:

﴿وَلَا تَجَسَّسُوا﴾

Umschrift: *Walâ Tadjassasû.*

Die Bedeutung lautet: ... **und sucht nicht nach den Fehlern anderer.** Sûrah *al-Hudjurât*, Âyah 12

11. Sprich über die Tätowierung!

A: Bei der Tätowierung wird mit einer Nadel in die Haut gestochen bis Blut austritt, dann wird z. B. Indigo unter der Haut eingebracht, damit sich die Stelle blau färbt. Dies ist verboten, wie es aus der folgenden Überlieferung in den beiden *Sahîh*-Werken hervorgeht:

لَعَنَ رَسُولُ اللَّهِ ﷺ الْوَاشِمَةَ وَالْمُسْتَوْشِمَةَ

Umschrift: *La^ana Rasûlul-Lâhi ﷺ l-Wâschimata wal-Mustawschimah.*

Die Bedeutung lautet: **Der Gesandte Gottes hat sowohl diejenige Person, die tätowiert, als auch diejenige, die sich tätowieren lässt, verflucht.**

12. Sprich über den Abbruch des Kontakts zu einem Muslim!

A: Der Abbruch des Kontakts zu einem Muslim mehr als drei Nächte, ohne einen islamisch-rechtlichen Grund, ist verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لا يَحِلُّ لِمُسْلِمٍ أَنْ يَهْجُرَ أَخَاهُ فَوْقَ ثَلَاثِ لَيَالٍ يَلْتَقِيَانِ فَيُعْرِضُ
هَذَا وَيُعْرِضُ هَذَا، وَخَيْرُهُمَا الَّذِي يَبْدَأُ بِالسَّلَامِ.

Umschrift: *Lâ Yahillu limuslimin An Yahdjura
Akhâhu fawqa Thalâthi Layâlin Yaltaqiyâni
fayu[^]ridu Hâdhâ wayu[^]ridu Hâdhâ
wakhayruma l-Ladhî Yabda'u bis-Salâm.*

Die Bedeutung lautet: **Dem Muslim ist es nicht erlaubt, den Kontakt zu seinem Bruder im Islam länger als drei Nächte abzurechnen; sie begegnen einander und jeder der beiden wendet sich vom anderen ab; der Bessere von ihnen ist derjenige, der zuerst grüßt.** Überliefert von *al-Bukhâriyy*

13. Wie lautet das Urteil, wenn man einem Sünder (*Fâsiq*) Gesellschaft leistet?

A: Es ist verboten, dem Sünder, dessen Sünde eine Tat, wie z. B. das Trinken von Alkohol, ist, während er sündigt, Gesellschaft zu leisten.

14. Sprich über das Tragen von Seide, Silber oder Gold für den Mann!

A: Es ist dem Mann verboten, Gold und Silber, außer einem silbernen Ring, zu tragen. Das Tragen von Seide, welche von der Seidenraupe erzeugt wird, oder etwas, in dem der Anteil von Seide überwiegt, ist ebenfalls verboten.

15. Sprich über das Alleinsein mit einer *Adjnabiyyah*!

A: Das Alleinsein mit einer *Adjnabiyyah*, abgesehen von der Ehefrau oder Ähnlichem, ist verboten. Dies geschieht, wenn ein Mann mit einer Frau alleine ist, sodass kein Dritter sie sieht. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لا يَخْلُونَ رَجُلٌ بِامْرَأَةٍ إِلَّا كَانَ ثَالِثَهُمَا الشَّيْطَانُ.

Umschrift: *Lâ Yakhluwanna Radjulun bimra'tin Illâ Kâna Thâlithahuma sch-Schaytân.*

Die Bedeutung lautet: **Wenn ein Mann mit einer Frau** (die für ihn nicht erlaubt ist) **alleine ist, dann ist der Teufel der Dritte.** Überliefert von *at-Tirmidhiyy*

16. Sprich über das Reisen einer Frau ohne Mahram!

A: Das Reisen einer Frau ohne Mahram oder Ähnlichen ist verboten; dies betrifft jede Entfernung, die als Reiseentfernung angesehen wird.

17. Sprich über das Zwingen eines freien Menschen zur Arbeit!

A: Es ist verboten, einen freien Menschen zu einer Arbeit zu zwingen, gleich, ob die Arbeit für den Bezwinger oder für einen anderen ist. Das Verbot dessen wurde u. a. von *Abû Dâwûd* über den Gesandten Gottes ﷺ überliefert.

18. Sprich über die Feindseligkeit gegenüber einem Heiligen (*Waliyy*)!



A: Die Feindseligkeit gegenüber einem Heiligen ist verboten. Ein Muslim wird zu einem Heiligen, indem er die Pflichten verrichtet, die Sünden unterlässt und vermehrt empfohlene Taten ausführt. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

قَالَ اللَّهُ تَعَالَى مَنْ عَادَى لِي وَلِيًّا فَقَدْ آذَنْتُهُ بِالْحَرْبِ

Umschrift: *Qâla l-Lâhu Ta^âlâ Man ^Âdâ Lî Waliyyan faqad Âdhantuhû bil-Harb.*

Die Bedeutung lautet: **Allâhu Ta^âlâ sagt: Wer die Feindseligkeit gegenüber einem Heiligen hat, dem gebe ich den Kampf kund.** Überliefert von *al-Bukhâriyy*

19. Sprich über das Verbreiten von Gefälschtem!

A: Das Verbreiten von Gefälschtem ist verboten; es fällt unter Betrug.

20. Sprich über das Benutzen von Gold- und Silberbesteck und Gold- und Silbergeschirr!

A: Das Benutzen als auch das Aufbewahren dieser ist verboten. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

إِنَّ الَّذِي يَأْكُلُ أَوْ يَشْرَبُ فِي آنِيَةِ الذَّهَبِ وَالْفِضَّةِ إِنَّمَا يُجْرَجُ فِي بَطْنِهِ نَارَ جَهَنَّمَ.

Umschrift: *Inna l-Ladhî Ya'kulu Aw Yaschrabu Fî Âniyati dh-Dhahabi wal-Fiddati Innamâ Yudjardjiru fî Batnihî Nâra Djahannam.*

Die Bedeutung lautet: **Wer von Gold- oder Silbergeschirr isst oder daraus trinkt, der zerrt das Höllenfeuer in seinen Bauch.** Überliefert von Muslim

21. Sprich über das Verhelfen zu einer Sünde!

A: Das Verhelfen zu einer Sünde ist verboten.

Allâhu Ta[^]âlâ sagt:

﴿وَلَا تَعَاوَنُوا عَلَى الْإِثْمِ وَالْعُدْوَانِ﴾

Umschrift: *Walâ Ta[^]âwanû [^]ala l-Ithmi wal-[^]Udwân.*

Die Bedeutung lautet: ... **und hilft einander nicht zur Sünde und Feindseligkeit.** *Sûrah al-Mâ'idah, Âyah 2*

22. Sprich über das Unterlassen der Pflichten!

A: Es ist verboten, eine Pflicht, wie z. B. das Gebet, zu unterlassen oder sie nur scheinbar zu verrichten, indem man einen Hauptbestandteil unterlassen, eine Voraussetzung nicht erfüllen oder eine der ungültig machenden Handlungen ausführen würde. Es ist auch verboten, die Pflicht, ohne entschuldbaren Grund, erst nach ihrer vorgeschriebenen Zeit zu verrichten.

23. Sprich über das Benutzen von Tieren als Zielscheibe für Schießübungen und das Jagen dieser mit etwas, das durch sein Gewicht tötet!

A: Es ist verboten, Tiere als Zielscheibe zum Zeitvertreib oder für Schießübungen zu benutzen, es sei denn, es handelt sich um ein Tier, das empfohlen ist zu töten, darauf schießt man mit der Absicht des Tötens, nicht mit der Absicht der Quälerei. Das Jagen von Tieren mit etwas, das durch sein Gewicht tötet oder zum schnellen Austritt der Seele aus dem Körper führt, ist verboten. Ein Beispiel für etwas, das durch sein Gewicht tötet, ist ein großer Stein. Die Kugeln, die bekanntlich für die Jagd benutzt werden, sind Beispiele für etwas, das zum schnellen Austritt der Seele aus dem Körper führt.

24. Wie lautet das Urteil über den *Ihdâd* der Frau?



A: Es ist für die Witwe verboten, den *Ihdâd* zu unterlassen. Der *Ihdâd* bedeutet, dass die Witwe sich bis zum Ablauf der *ʿIddah*-Frist daran hält, sich nicht zu schmücken und keinen Duft aufzutragen. Zudem ist es ihr in derselben Frist verboten, ihre Wohnung zu verlassen, es sei denn, es besteht ein entschuldbarer Grund. Es ist der Frau, die den *Ihdâd* einhält, nicht verboten, eine erlaubte Unterhaltung mit *Adjâ nib* zu führen oder sich auf den Balkon ihrer Wohnung zu setzen. Wenn aber ein anderer Mann als ihr Ehemann gestorben ist, dann darf sie den *Ihdâd* nicht länger als 3 Tage einhalten.

25. Wie lautet das Urteil über die Verunreinigung der Moschee oder Verschmutzung der Moschee mit etwas Ekelerregendem?

A: Das Verunreinigen der Moschee ist verboten, so auch das Verschmutzen der Moschee mit etwas, das ekelerregend ist, auch wenn es rein sein sollte. Das Bewahren der Moschee vor so etwas gehört zum Verehren der Symbole der islamischen Religion.

26. Sprich über die Vernachlässigung der Pilgerfahrt bis zum Tod!

A: Derjenige, der die Pilgerfahrt bis zum Tod vernachlässigt, sodass er stirbt, ohne die Pilgerfahrt durchgeführt zu haben, obwohl er in der Lage dazu war, begeht eine Sünde.

27. In welchem Fall ist das Leihen von etwas Erlaubtem trotzdem verboten?

A: Es ist verboten, sich etwas zu leihen mit dem Wissen, dass man es aus einer offensichtlichen Quelle nicht zurückgeben kann und der Geber nicht in Kenntnis darüber ist.

28. Wie lautet das Urteil, wenn man einem Schuldner, der nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, einen Aufschub für die Rückzahlung gewähren würde?

A: Es ist eine Pflicht, ihm einen Aufschub zu gewähren. Derjenige, der in Kenntnis über seine Situation ist, und ihm keinen Aufschub gewährt, sondern ihn bedrängt oder einsperren lässt, der sündigt.

29. Sprich über das Ausgeben von Vermögen für eine Sünde!

A: Das Ausgeben von Vermögen für eine Sünde, wie z. B. für den Erwerb verbotener Ablenkungsinstrumente oder für ein Glücksspiel, ist verboten.

30. Sprich über den leichtfertigen Umgang mit dem Mushaf!

A: Eine Sünde des Körpers ist der leichtfertige Umgang mit dem Mushaf, d. h. was den Anschein der Unterlassung der Verehrung erweckt. Dasselbe betrifft das Wissen des islamischen Rechts, wie z. B. die Bücher der islamischen Rechtswissenschaft, des Hadîth oder der Interpretation, wie wenn man sie unter den Kopf legen würde.

31. Sprich über das Versetzen der Grenzen eines Grundstückes und das Benutzen der Straße!

A: Das Versetzen der Grenze, d. h. das Verschieben der Abgrenzung, sodass man etwas vom angrenzenden Grundstück des Nachbarn in das eigene Grundstück eingrenzt, und das Benutzen der Straße auf eine Weise, die die Passanten stört, gehören zu den Sünden des Körpers. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

وَلَعَنَ اللَّهُ مَنْ غَيَّرَ مَنَارَ الْأَرْضِ.

Umschrift: *Wala^ana l-Lâhu Man Ghayyara Manâra l-Ard.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh hat auch denjenigen, der die Grenzen der Grundstücke versetzt, verflucht.**

Überliefert von Muslim

32. Welche Benutzung eines geliehenen Gegenstandes ist verboten?

A: Es ist verboten, das Geliehene für etwas anderes zu gebrauchen, als der Eigentümer bestimmt hat; es über die vereinbarte Frist hinaus zu benutzen oder es anderen zu leihen, ohne Einverständnis des Eigentümers.



33. Was bedeutet die Hinderung anderer an Öffentlichem? Füge deiner Antwort einige Beispiele für Öffentliches, an dessen Nutzung andere nicht gehindert werden dürfen, hinzu!

A: Es ist verboten, andere daran zu hindern, etwas Öffentliches, wie z. B. öffentliches Land, zu nutzen, wie z. B. am Weiden, Holz sammeln sowie Abbauen von Salz und Edelmetallen und dem Wasser trinken. Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

المُسْلِمُونَ شُرَكَاءُ فِي ثَلَاثَةٍ الْمَاءِ وَالْكَلاِّ وَالنَّارِ.

Umschrift: *Al-Muslimûna Schurakâ'u fî Thalâthah, al-Mâ'i wal-Kalâ'i wan-Nâr.*

Die Bedeutung lautet: **Die Muslime haben eine Partnerschaft in Dreien: dem Wasser, dem Weideland und dem Feuer.** Überliefert von *Abû Dâwûd*

34. Ab wann darf eine Fundsache (*al-Luqatah*) benutzt werden?

A: Wenn der Fund so lange bekanntgemacht wurde, wie die islamische Religion es vorschreibt, dann ist die Benutzung der Fundsache erlaubt, wie auch ihre Aneignung mit der Absicht, sie dem Eigentümer zu ersetzen, wenn dieser erscheinen sollte.

35. Wie lautet das Urteil über den Aufenthalt an einem Ort mit dem Wissen, dass dort Verwerfliches (*Munkar*) begangen wird?

A: Der Aufenthalt an einem Ort mit dem Wissen, dass dort Verwerfliches begangen wird, ist verboten, wenn man keinen entschuldbaren Grund hierfür hat.

36. Sprich über die unerwünschte Teilnahme an einem Festessen!

A: Die unerwünschte Teilnahme an einem Festessen ist verboten, wie wenn jemand ohne Einladung daran teilnimmt, d. h. wobei er nicht weiß, ob der Gastgeber einverstanden ist oder nicht bzw. weiß, dass der Gastgeber ihn nur aus Verlegenheit daran teilnehmen lässt.

37. Sprich über die ungleiche Behandlung der Ehefrauen!

A: Es ist verboten, die Ehefrauen bezüglich des Pflichtunterhalts und der Übernachtung ungleich zu behandeln, wie wenn er eine seiner beiden Ehefrauen hinsichtlich des Pflichtunterhalts oder der Übernachtung zu Unrecht bevorzugen würde.



38. Sprich über das Hinausgehen der Frau!

A: Das Hinausgehen der Frau aus ihrem Haus mit der Absicht, *Adjâ nib* zu einer Sünde zu verführen, selbst wenn sie ihre Blöße bedeckt, ist verboten.

39. Sprich über die Zauberei!

A: Es ist verboten, die Zauberei anzuwenden, sie zu erlernen oder jemanden, der sie anwendet, zu lehren.

40. In welchem Fall ist es verboten, die Verantwortung für einen Waisen, eine Moschee oder ein Richteramt zu übernehmen?

A: Es ist verboten, die Verantwortung für ein Waisenkind, eine Moschee, ein Richteramt oder Ähnliches zu übernehmen, obwohl man weiß, dass man für diese Aufgabe ungeeignet ist.

41. Sprich über die Schutzgewährung für einen Ungerechten!

A: Die Schutzgewährung für einen Ungerechten, um ihn bei seinem Unrecht zu unterstützen, und die Hinderung anderer an ihrem Recht, das sie von ihm fordern, ist verboten.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

لَعَنَ اللَّهُ مَنْ ءَاوَىٰ مُحَدِّثًا.

Umschrift: *La^ana l-Lâhu Man Âwâ Muhdithâ.*

Die Bedeutung lautet: **Allâh verflucht denjenigen, der einem Ungerechten Schutz gewährt.** Überliefert von Muslim

42. Wie lautet das Urteil über das Erschrecken der Gläubigen?

A: Es ist verboten, die Gläubigen zu erschrecken und in Angst zu versetzen.

43. Wie lautet das Urteil über das Wegelagern (*Qat^u t-Tarîq*)?

A: Das Wegelagern ist verboten, selbst wenn man dabei weder tötet noch raubt.

44. Sprich über das Einhalten des Gelübdes (*an-Nadhr*)!


A: Die Nichteinhaltung des Gelübdes ist verboten. Wenn aber gelobt wird, etwas Verbotenes oder wofür es keine Belohnung gibt zu tun, dann ist das Gelübde weder gültig noch muss es eingehalten werden.

45. Sprich über das kontinuierliche Fasten!

A: Es ist verboten, kontinuierlich zu fasten, d. h. absichtlich zwei Tage oder mehr aufeinanderfolgend zu fasten, ohne nachtsüber etwas zu essen oder zu trinken.

46. Sprich über das Einnehmen des Sitzplatzes einer anderen Person!

A: Das Einnehmen des Sitzplatzes eines anderen ist verboten. Beispiel: Wenn ein Lehrer seinen Sitzplatz verlässt, um etwas zu erledigen und wieder zurückzukehren, dann ist es verboten, seinen Sitzplatz ohne islamisch-rechtlichen Grund einzunehmen. Es ist auch verboten, die Stelle eines anderen in einer Reihe einzunehmen.



Die Reue
- 4 Fragen und Antworten -

1. Was muss bereut werden?

A: Es ist Pflicht, alle Sünden, sowohl die kleinen als auch die großen, sofort zu bereuen.

2. Was ist die Reue?

A: Die Reue besteht aus dem Bedauern und Unterlassen der Sünde sowie dem Entschluss, die Sünde nie zu wiederholen. Wenn die Sünde die Unterlassung einer Pflicht war, so muss die Pflicht nachgeholt werden und wenn sie in Zusammenhang mit einem Menschen steht, dann muss das Begangene wiedergutmacht oder der Mensch um Verzeigung gebeten werden.

3. Ist es für die Reue ausreichend, wenn jemand die Sünde bereut, weil er dadurch Geld verloren oder einen weltlichen Nutzen versäumt hat, jedoch nicht, weil er Allâh gegenüber ungehorsam war?

A: Dies reicht nicht aus.

4. Ist das Aussprechen des Istighfâr (Allâh mündlichum Vergebungbitten) vorausgesetzt, damit die Reue gilt?

A: Das Aussprechen des Istighfâr, wie z. B. „*Astaghfiru l-Lâh*“ zu sagen, ist keine Voraussetzung für die Gültigkeit der Reue.



OMAR IBN AL-KHATTAB MOSCHEE (ZENTRUM DER GEMÄßIGKEIT)

📍 WIENER STR. 1-6, 10999 BERLIN

☎ 030 - 612 69 61

🌐 WWW.IVWP.DE